

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Urkunden und Akten der Stadt Strassburg**

1550 - 1555

**Friedensburg, Walter**

**Heidelberg, 1928**

[1554]

[urn:nbn:de:bsz:31-333394](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333394)

400. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel. 1554 Januar 1.  
[Strassburg.]

*Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 369f, Ausf.*

Die spanisch-englische Heirat. Verluste der Franzosen bei Korsika. Schweinfurt und Plassenburg Stützpunkte des Markgrafen; Herzog Heinrich heimgezogen.

Dieser Tage kam Nachricht, dass Graf Egmont nach England geschickt sei, um die Heirat des Infanten und der Königin abzuschliessen. . . .

Von 20 französischen Galeren, die die französische Macht bei Korsika verstärken sollen, sind, wie es heisst, 18 untergegangen. Die Genuesen sollen zur grossen Genugtuung des Kaisers die Insel zurückerobert haben.

Markgraf Albrecht soll in Schweinfurt ausser den Knechten 1200 Reiter und Proviant auf 1 Jahr haben; die Stadt soll ungemein stark befestigt sein. Auch Plassenburg ist noch gut versehen. Die Knechte werden gut bezahlt; so hat ein Hauptmann 240 Thl. und 100 Goldgulden mit seiner Metze herausgeschickt.

Herzog Heinrich ist mit einem Teil seiner Truppen in sein Land zurückgekehrt. Man wartet auf einen Vertrag, da jetzt ein Tag in Rothenburg gehalten werden soll. . . . 1. Januar 1554<sup>1</sup>.

401. Instruktion von Meister und Rat zu Strassburg für den Syndikus der Stadt M. Jakob Herrmann zu einer Sendung an Landgraf Philipp von Hessen zwecks Erkundigungen in der Rechtfertigungssache der Städte gegen Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig. 1554 Januar 8.  
[Strassburg.]

*Marburg St. A. Stadt Strassburg, Ausf.; hinten: Instruction Strossburg und ire mitverante stette contra herzogen Henrichen von Brunschweig anno 1554.*

*Coll. Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entw. Lambs [L]. Darunter ist vermerkt: Nota. Dem Gesandten mitzugeben Heinrichs Replik vom 25. August 1553; sie soll an den Punkten, «da der vertrag und die darbei gepflogen handlung scharpf und spitzig angezogen wirdt, understrichen werden aus ursachen dem h. doctor Grempe bewust.» Ebenso eine Abschrift der «duplicatori artikel», wie sie am Kammergericht eingekommen sind; denn auf ihre equotation ist disse instruction gestellt.» Auch das Verzeichnis der Personen, die in der vorigen Erkundigung als Zeugen angegeben worden sind.*

Erbitten, da Herzog Heinrich den bei seinem Vergleich mit dem Landgrafen im Jahre 1547 abgeschlossenen Vertrag als nichtig hinstellt, von Philipp Auskunft über die Umstände, unter denen Herzog Heinrich von ihm gefangen genommen und hernach entlassen, auch ob er in der Haft fürstlich gehalten worden ist, und Angabe von Zeugen für die einzelnen Handlungen.

«Instruction und bericht, was bei hern Philipsen landgraven zu Hessen etc. unserm gn. herren in namen und von wegen unser, maister und raths der

<sup>1</sup> Ein gleichzeitiger Brief Geigers an Meyer in Basel L 172 Nr. 2 Bl. 375, Ausf. Hier heisst es u. a.: «Die Spanier haben noch gross ding vorhanden und wider ein erzgruben funden. darumb der succession halb mit dem princen die praktik widerumb stark anghat; hoff doch, es solle der weg noch uneben werden, das sie damit zu schaffen haben.» Die Gründe lassen sich aber nicht schreiben. — Von Markgraf Albrecht wird so mancherlei gesagt, dass sicheres nicht zu schreiben ist. Geiger hält aber seine Sache für ziemlich aussichtslos, da er weder am Kaiser noch an Frankreich einen Halt habe usw. — Dagegen schreibt Friedlsleben (Aurifaber) am 3. Januar, der Kaiser solle Albrecht unterstützen, für den auch wohl die Holsteinischen Fähnlein bestimmt seien, sodass es dieses Jahr vermutlich wieder Krieg geben werde usw. Strassburg St. A. AA 600 Bl. 64, Dezifrat.

statt Strassburg, der wolgelert maister Jacob Herman unser syndicus<sup>a</sup> der Braunschweigischen rechtfertigung halben dienstlich<sup>b</sup> werben und erkundigen soll.»

Zuerst soll er die Kredenz überreichen und um Audienz bitten. In dieser soll er erklären, dass sie den Landgrafen um gnädigen Bericht bitten. Dann soll er an Herzog Heinrichs Gefangennahme und den Vertrag erinnern, der nach der Meinung der Rechtsgelehrten gültig ist. Trotzdem hat Heinrich den Prozess begonnen; und als sie und andere Städte dagegen den Vertrag «exceptive vorgewandt,» hat er in der Replik eingewandt, «als ob er, herzog Hainrich, erstlich wider treu und glauben gefangen und in verwarung pracht, volgentz der beruert vertrag mit ime nit redlich noch ufrichtig abgehandelt, sonder ime also in der gefengnus durch zwang und forcht grausamer handlung, grimmiger beschwerung, leibs beschmerzens, ewiger gefengnus und des natürlichen tods, darzu betruglicher und arglistiger weis mit angebung der unwarheit und verhaltung der gelegenheit der leuf und hendel, so sich desmals im reich Teutscher nation zugetragen, und also aus irthumb und unwissen der kai. capitulation und seiner erledigung abgetrungen worden sein solte.» Und als die Städte nach empfangenem Bericht darauf duplicirt, hat er dieses «tracks vernaint,» so dass sie «dasselbig ir angeben und duplicieren in recht zu beweisen» haben.

Sie haben deshalb sich schon während des Landgrafen Gefangenschaft bei seinen Räten erkundigt und dabei «befunden, das sie zu der sachen noch nit geringen trost und ganz guete hoffnung haben.» Da aber der Gegner nicht nur in seinem Nichtgestehen verharrt, «sunder auch die sachen und vertragshandlungen gegen den gewesenen verainigten stenden und sonderlich gegen seine fl. G. je lenger, je spitziger, scharpfer und gar nahe etwas ehrwürdiger weise thu anziehen, inmassen in ainer replickschrift den 25. augusti jüngst von seinetwegen an dem kai. Cammergericht in puncto der vermeinten pabstlichen absolution furbracht<sup>1</sup> beschehen, derwegen dan den erbarn stetten und uns umb soviel desto mehr von notten alles müglichen ernsts und vleiss aufzusehen und die wege zu suchen, damit wir gegen sollichem statlich gegründt und zu seiner zeit mit der beweisung nach notturft gefasst sein mögen,» so bitten sie den Landgrafen, da er jetzt wieder frei ist und alle Vorgänge am besten kennt, um Bericht, indem sie die Replikschrift des Gegners übersenden.

Dann soll der Gesandte diese übergeben; «und dieweil dieselbig etwas lang, ir [seiner fl. G.] nur die gezeichneten und understrichene päss zeigen und dieselben lesen oder anhoren lassen.»

Nachdem der Landgraf diese Stellen «uberlaufen oder angehört hat,» soll der Gesandte ihn um vertraulichen Bericht über folgende Punkte bitten:

1. Da Heinrich behauptet, «als ob er nit redlich und uf sein ergeben, sunder wider treu und glauben gefenglich angenommen worden,» soll der Gesandte sich danach erkundigen und wer etwa als Zeuge darüber zu vernehmen sei.

Und damit der Landgraf die Sache besser übersehe, soll der Gesandte bei jedem Punkt die betreffenden Partien der Duplik, die ihm deshalb mitgegeben

<sup>a</sup> L «der erb. N.»

<sup>b</sup> L «undertheniglich» (so auch weiter unten).

<sup>1</sup> Vgl. oben zu Nr. 343.

ist, vorlesen, also hier Artikel 36—64, oder wenn das dem Landgrafen «zu lang und verdrüsslich sein wolte,» kurz darüber referieren. Besonders soll er fragen, mit welchen Personen, die dabei waren und es gehört haben, man die Art. 51—53 und 58—62 beweisen könne.

2. Über die „fürstliche Haltung“ und dass Heinrich nicht bedroht war (= Art. 67—89). Besonders zu fragen, durch wen Heinrich die Zusage und Mitteilung «laut des 77. und 82. articels» gemacht und durch wen es zu beweisen sei.

3. Ob Heinrich zuerst um einen Vertrag angesucht oder ob der Landgraf zuerst einen solchen vorgeschlagen habe?

Bei Art. 96 zu fragen, ob der Landgraf, als er nach dem Abzug von Giengen in Ziegenhain war, Heinrich nicht die damalige Lage mitgeteilt habe. Wer dabei war und darüber zu vernehmen ist?

Durch wen Artikel 98 «des freistellens halben die sach mit recht zu erortern oder vertragen zu lassen» zu beweisen ist?

4. Ob die kaiserliche Kapitulation und Aussöhnung (darüber Art. 126—131) Heinrich, «soviel desselben und seines sons erledigung betreffen, laut des 135. articels dermassen, wie sie dem herren landgraven zukomen, ongeändert zugestellt worden und durch wen sollichs beschehen und zu beweisen sei; dieweil herzog Heinrich allenthalben beharlich furgibt, diese capitulation sei ime gar verhalten worden.»

5. Betr. die Handlung zu Milsingen zu fragen, ob der Landgraf die in Artikel 168—171 enthaltenen Mitteilungen an Heinrich gemacht habe und in wessen Gegenwart. Auch ob Artikel 173—179 richtig sind und wer dabei war.

Bei Artikel 186—188 zu fragen, ob das Concept dieses Schreibens noch vorhanden ist.

6. Ob die Artikel 206—210 über die Handlung in Halle richtig sind, «auch was für churfürsten, fürsten, herren und andere zu tisch gesessen oder sonst zugegen gewesen, die sollichs gesehen und gehört haben?»

7. «Dieweil der von Braunschweig allenthalben in seinen schriften furgibt, als ob er zu vielgemeltem vertrag durch betrug, arglistigkeit, betraung, auch mit verschweigung der warheit und angebung der unwarheit und also aus unwissenheit und irthumb bewegt worden sein solte etc., so soll der gesandt hochgedachtem herren landgraven von unsertwegen dienstlich bitten, ime gnediglich und vertreulich versteen zu geben, ob herzog Heinrichen, ime dester ehe zu bewegen, in berürter vertragshandlung velleicht etwas mit aufsatz verhalten, er betrauet oder anders dan just und ufrichtig mit ime gehandelt worden sei.»

Das Alles und besonders die Namen und den Wohnort der etwa vorhandenen Zeugen soll der Gesandte «vleissig merken und aigentlich aufzeichnen,» um desto besser darüber berichten zu können.

Endlich ist dem Gesandten ein Verzeichnis der Personen mitgegeben worden, die früher durch die Räte «in einer erkundigung bei etlichen articuln angezeigt worden sind.» Da seitdem eine gute Zeit vergangen ist und sie nicht wissen, ob jene alle noch leben und wo sie sind, so soll sich der Gesandte bei den Räten oder dem Fürsten selbst danach erkundigen.

«Actum den achten jenner a. etc. 54.»

**402. Nebeninstruktion M. Hermanns zu seiner Werbung an Landgraf Philipp von Hessen.** [1554 Januar 8.]  
[Strassburg.]

*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entw. Lambs.*

Was Gesandter über den neuerlichen Vertrag des Landgrafen mit Herzog Heinrich herauszubringen suchen soll.

**Nebeninstruktion.**

Da man Nachricht hat, dass der Landgraf sich von Neuem mit Heinrich vertragen hat<sup>1</sup>, soll der Gesandte in der Unterhaltung mit dem Landgrafen «gutte achtung darauf geben,» ob der Landgraf diesen Vertrag erwähnt.

Geschieht es, so soll er sagen, sie hätten zwar davon gehört, aber wegen «des vorigen zierlichen und geschwornen vertrags» nicht daran geglaubt, und ihm, dem Gesandten, daher befohlen, sich beim Landgrafen danach zu erkundigen. Da nun der Landgraf selbst davon angefangen habe, so bäte Strassburg ihn, «uns (so vil uns dessen zu begeren und zu wissen gepuren mage) vertraulich zu eröffnen, wie es umb solichen sondern vertrag gelegen, aus was bedenken s. fl. G. darzu verursacht worden, auch uf was mass sie den eingangen und ob auch derselbig uf die erb. stet sich erstrecken thue oder nit.»

Denn dass der Landgraf sich über den vorigen Vertrag jetzt von Neuem mit Heinrich vertragen, («soferr anders disser letzter vertrag die defension und kriegshandlung durch etwan die stende gewessener veraine furgenommen auch betreffen thue,») solichs verursache bei uns des vorigen vertrags halben nit wenig nachgedenkens und sorgfeltigkeit.»

Der Gesandte soll bitten, «dass s. fl. G. uns hierin iren getreuen rat, wess wir uns und andere erbare stette sich in der sachen mochten haben zu halten, gnediglich und vertraulich mitteilen wolle.»

Wenn der Landgraf den Vertrag nicht erwähnt, so soll der Gesandte «nit underlassen, füglich occasion zu suchen, von bemeltem vertrag anregung zu thun» und dann das obenstehende anbringen; «und was er deshalb also vernimpt, das alles mit vleiss merken und aufzeichnen.»

**403. Heinrich Walther an Bernhard Meyer in Basel.** 1554 Januar 14.  
[Strassburg.]

*Basel St. A. L 172 Nr. 2 Bl. 373, Ausf.*

Die englische Heirat. Verfolgungen der Evangelischen in England. Die Frage der Nachfolge im Kaisertum. Der Heidelberger Bund gegen Spanien. Der Markgraf anscheinend vom Kaiser unterstützt; keine Aussicht auf Frieden. Herzog Heinrich. Aus Sachsen.

Dass die englische Heirat vor sich gegangen, wird Meyer schon wissen. Die Bedingungen sind: 1. Die Königin erhält als Morgengabe jährlich 30000 duc. aus Spanien. 2. Die Niederlande fallen an die Kinder dieser Ehe. 3. Die Königin braucht England nicht zu verlassen. 4. England braucht sich

<sup>1</sup> Unter dem 11. September 1553 kam zwischen Hessen und Braunschweig ein Vertrag zustande, dem zufolge Herzog Heinrich alle Ansprüche und die Rechtfertigung beim Kammergericht dem Landgrafen gegenüber fallen liess, der dafür 20000 Gulden, grossenteils zur Befriedigung der Gläubiger des Herzogs, zu zahlen versprach. Rommel Gesch. von Hessen IV S. 392 Nr. 188; v. Heinemann III S. 390f.

an keinem Krieg Spaniens zu beteiligen. 5. Spanier sollen keine Ämter, Stellen im Rat oder Kommando eines Seehafens erhalten. 6. Sterben Philipps Kinder erster Ehe ohne Erben, so sollen die Kinder dieser Ehe auch in Spanien folgen. 7. Alle Ordnungen Englands sollen bleiben, auch soll die Regierung des kongreichs Engelland bei dem Parlement bliben, wie bisheer.

Diss sein die articel, wiewoll schwer gnug, aber daran soll man nit zwiffel, die Hispanier werden sie leicht gnug machen mit der zeit, wan sie das grass ein wenig ergriffen. und soll der prinz uf den aprillen ankommen.

Gath ubel in Engelland zu, vill eerlicher grosser leut, so der religion anhengig, werden gefenglich angenommen noch täglich. auch der succession halb reget sich wider ein unwill und nur<sup>a</sup> stark zwischen den brüedern, jeder wolt das kaiserthumb gern uf sich bringen. und lasst sich ansehen, die Haidelbergisch bundnuss werd den Hispaniern nit gern die eer günden; ist derhalb in grosser rustung, wiewoll dargegen die Spanier auch in schanz lügen.»

Obwohl der Markgraf in die Acht getan ist, meint man doch, dass er kaiserlich sei; denn woher sollte er sonst das Geld zu seinen Rüstungen haben? Er hat in Schweinfurt 1400 Reiter und 11 Fähnlein; und in dieser kalten Zeit kann man den Ort nicht belagern, da ringsherum alles verwüstet worden ist. Er hat für 1½ Jahre Proviant darin. Auch die Plassenburg hält sich noch, doch herrscht dort Wassermangel, da Plauen ihnen den Zugang zum Main abgeschnitten hat und der Brunnen auch noch abgegraben werden soll.

«Ich kan noch nichtz vernemmen, das uf dem tag zu Rotenburg an der Tauber etwas fridlichs gehandelt sei, wiewoll es gut were; dan er ist ein unverdrossner kriegsman, der marggrave, und hat vettern, lassen einander nit bald.» In Holstein soll Oldenburg für ihn schon einige Fähnlein gesammelt haben «und darneben, wie man mumlet, in des kaisers dienst.»

Herzog Heinrich ist wieder daheim; hat seine Truppen den Bischöfen gelassen. Die Verhandlung zwischen August und dem alten Kurfürsten dauert an: jener hat böse Ratgeber, die die Sache hindern.

Dat. 14. Januar 1554.

#### 404. M. Jakob Hermanns Bericht über seine Werbung in Kassel.

[1554 Januar 18—21.]

[Kassel.]

*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, [Strassburgische?] Reinschrift mit Aufschrift Lambs.*

Wird am 19. von den Räten, am 20. vom Landgrafen gehört. Dieser begründet seinen neuerdings mit Herzog Heinrich geschlossenen Vertrag; der ihm gegenüber dem Begehren Strassburgs Zurückhaltung auferlegt; er empfiehlt den Städten gütliche Einigung, möchte sie aber auch am Rechtsweg nicht hindern; bleibt allewege „gut Strassburgisch“. Weitere Verhandlung mit den Räten, die ihm Schriftstücke übergeben und Erkundigungspersonen nennen, am 21. ihm die Antwort des Landgrafen auf die einzelnen Punkte vorlesen und Zeugen namhaft machen.

Nachdem er am Do. 18. Januar in Kassel angekommen war und sich durch den Kanzler beim Landgrafen hatte ansagen lassen, ist er am Freitag von Statthalter und Räten auf die Kanzlei erfordert worden, wo ihm jener

<sup>a</sup> So?

im Beisein des Kanzlers erklärt, der Fürst sei diesen Morgen verritten und habe ihnen befohlen ihn zu hören; nach seiner Rückkehr wolle er selbst ihm Audienz geben.

Er antwortet: er solle zwar seine Werbung an den Landgrafen selbst ausrichten; aber er sei bereit, sie auch ihnen zu eröffnen. Er übergibt ihnen daher seine Kredenz, die besiegelte Instruktion und die Duplik und bittet es zu fördern, dass er vom Landgrafen selbst gehört werde. Sie versprechen das Beste zu tun und haben «mich damit alsbald gen hove geladen, daz ich nit gewusst abzuschlagen.»

«Sa. den 20. Januarii.

Als mein gn. her mich durch ainen edelman gen hove beruffen lassen, haben sein fl. G., als ich gen hove kommen, mich vom statthalter und canzler, so auch zugegen, uf ain ort in ainen erker gefurt und daselbst allerhand befragt von her Jakob Sturmen seligen, her Matthissen Pfarher und den predicanten etc., wie sie lebten und sonderlich ob her Jacob bestendiglich bis in sein end bei erkanter religion plieben etc.»

Sagt dann, er habe die Kredenz und Instruktion gelesen und sei «Strassburg mit sondern gnaden wohl genaigt, mocht und wolt inen gonden, dass sie disser sachen zu rugen und friden weren.

Und er hette jungst, als herzog Hainrich von Brunschwig mit gewaltigem herzug furgezogen, auch ain uberigs thun und uf herzog Augusti underhandlung und anhalten von neuem mit ime vertragen mussen, in welchem bethaidingt, daz er herzog Hainrichen 20000 thaler geben sollen, die er auch ime, herzog Hainrichen, zu dreien fristen erlegt hette.»

Darauf erkundigt sich Hermann, wie die Nebeninstruktion ihm vorschreibt, nach dem Vertrag. Der Landgraf antwortet, er habe sich von Neuem mit Heinrich vertragen, da ihm in den Verträgen von Halle und Passau auferlegt worden sei, sich wegen der Kriegsschäden mit ihm zu vergleichen. Mit dem Geld solle übrigens der geschädigte Braunschweigische Adel befriedigt werden.

Auch der alte Kurfürst von Sachsen habe sich mit Heinrich vertragen und ihm eine solche oder noch grössere Summe gegeben. «und das were beschehen aus dissen ursachen: obgleich alle sachen und verlaufen kriegshandlung in erstem angeregtem vertrag ab- und hingelegt, so hette er doch die fursorg getragen und noch, es mochte dieselbig transaction im stand rechtens disputierlich werden, und das umb zweierlei ursach willen. erstlich metus causa etc., dieweil sollicher vertrag von ime, h. Hainrichen, in der furstlichen custodi bewilliget, und von ime nie uf freien fuss gestellt worden bis noch volentem vertrag; hets ime wohl frei heimgestellt, gesagt und sagen lassen, er mocht thun, was er wolt, er solt disses orts frei stehn, hette aber mitler weil inen nit desto weniger gefenglich verwahren lassen.

Zum andern so hette er ime auch die kei. capitulation aller dings und sonderlich, so viel inen, h. Hainrichen, und sein sohn belangt, nie eroffnet; hette ime wohl zu verstehn geben, Cassel oder Zigenhain, deren ains, wurd zerrissen werden, auch wie es derselbigen zeit ain gestalt mit dem churfursten gehabt. das weren die furnembsten puncten, die inen zu dissem jungsten vertrag verursacht hetten. und mocht denen von Strassburg wohl gonnen, dass sie disses orts durch ain gutten leidlichen vertrag auch zu rugen und friden kommen mechten.

Aber soviel mein werbung belangte, wolte es ime etwas bedenklich [sein]

sich so weit zu begeben und vernehmen zu lassen, das den stetten zu gutem, aber herzog Hainrichen zu nachtheil kommen mocht, in ansehen dass er jungst aller dings mit ime vertragen; zum 2. dass er, wie sich in recht gepurt, darumb noch nit ersucht. jedoch wolt er sonderlich umb deren von Strassburg willen mir durch statt[halter] und rät mundlichen bericht geben lassen, so viel ime von verlaufener kriegshandlung bewust und noch ingedenk were und ime gepurt. damit zu tisch gesessen.

Nach imbs haben s. fl. G. widerumb sich in ain gesondert gesprech mit mir ganz gnediglich ingelassen sagend, er were denen von Strassburg mit sonderm gnaden geneigt; und dieweil sie in disser sachen seines rats begerten laut ubergebner instruction, hette er darvor, wo sie zu zimblichem vertrag kommen mochten, solt inen anzunehmen und dem rechten furzusetzen sein, und daz aus ursachen wie vor imbs von ime erzelt. es weren auch die gelegenheit disser zeit also geschaffen, dass gute hoffnung zu haben, die stett solten (wo sie selbs wolten) zu gutem und leidlichem vertrage kommen. aber wolt sie in dem von irem rechtlichen furnehmen, wo sie desselben verhofften zu genissen, gar ungerne verhindern oder abfurn. von statthalter und rät wurde ich mundlichen bericht, soviel ime bewust, vernehmen. aber schriftlichen bericht zu geben were ime aus allerhand ursach bedenklich und den stetten seins erachtens, sonderlich wo er zu kundschaft gefuert werden solt, mehr hinderlich dan furtreglich; mit ganz gnedigem und fruntlichem erpieten, dass er gut Strassburgisch sein und pleiben wolt und was zu befurderung gemainer statt nutz und ehre dinstlich, were er seins besten vermögens jederzeit, soviel ime ehren halben gepurt, das sein darzu zu thun gnediglich genaigt etc. Hermann dankt, er wolle es dem Rat melden; und mein abschied genomen.

Als er in die Herberge kam, hat ihm der Landgraf 6 hoher kanten mit wein und ain sack mit habern schenken lassen.

«Desselbigen tags noch imbs haben statt[halter] und rät mich in die canzlei erfordern und anzaigen lassen,» der Landgraf habe die Schriftstücke an den nötigen Punkten gelesen, und über die Ergebung Heinrichs habe er befohlen, ihm (Hermann) 2 Abdrücke von Moritz und des Landgrafen 1546 ausgegangenen Schriften zuzustellen, in denen genauer Bericht enthalten sei; «das were die warheit und offentlich im reich hien und wider publiciret, dass er dessen kein scheu truge.» Aber über das Uebrige gebühre ihm übel, wie Strassburg und Hermann selbst erwägen könnten, jetzt, wo er von neuem mit Heinrich ausgesöhnt sei, «jemants zu nochtheil ohn bezwang rechtens dasselbig zu eröffnen.»

«Aber damit meinen herren, soviel immer thunlich, dennoch willfaret, so hetten ire fl. G. disser zeit ain cammerdiener, Conrad Dick oder Curtz genannt, der im vergangen zug Braunschwigisch und bei aller handlung, sonder bei der ergebung im veld beschehen gewessen; were ir bevelch denselben zu verhoren; und sobald sie inen gehaben mochten, solt es geschehen. ich solt mich in der herberig finden lassen; wan sie gefast, wolten sie noch mir schicken. . . .

So. 21. Januarii.

Als ich von räten in die canzlei beschiedt worden, hat der canzler angezeigt, Lf. habe befohlen, «mir uf die artickel der instruction eingeleipt unterschiedliche, doch mundliche antwort und bericht zu geben; und ward dieselbig antwort mir alsbald in schriftten furgelesen.» Hermann wirft ein, bei den vielen Punkten sei es ihm nicht möglich, den Bericht «also von mund zu



fassen, were nit so vähig;» bittet daher, sie ihm zu geben; damit Niemand es erfahre, wolle er sie abschreiben und den Entwurf zurückgeben. «hat aber nit verfahren wollen mit vermeldung, ich hett des fursten meinung und bedenken selbs daruber gehort; darbei liessen sies pleiben; wolten aber mit dem furlessen desto gemacher thun, damit ichs wohl fassen mocht. dessen habe ich mich müssen settigen lassen. . . .»<sup>1</sup>

Über die Ergebung finde man genügenden Bericht in den ihm gestern zugestellten beiden Ausschreiben. Der Landgraf gestehe nicht, Heinrich etwas zugesagt zu haben. Heinrich könne das auch nicht behaupten, wie Helmar v. Münchhausen, der dabei war, zugestanden habe. . . .

405. Landgraf Philipps von Hessen mündlich erteilte Antwort auf die Werbung M. Hermanns. 1554 Januar 21.

[Kassel].

*Marburg St. A. Stadt Strassburg, Entwurf.*

Rückblick auf den Verlauf seit dem Schmalkaldischen Krieg. Des Landgrafen neuerlicher Vertrag mit Hz. Heinrich. Antwort auf die einzelnen Punkte der Instruktion Hermanns.

Hat<sup>2</sup> die Kredenz, die Instruktion, die Replik und Duplik gelesen.

«Wie sich nun die sachen der gewesen bundnus verlaufen und erstlich die von Ulm und etliche stedte sich vertragen, auch der herzog von Wurtenperg und darnach sie, die stadt Strasspurg, wie kei. Mt. zu Nurnberg gewesen, wusten sein fl. G. sich noch wol zu erinnern.

Letzlich da Hamburg und etzliche sehestedte sich auch vergliechen und der churfurst von Sachsen geschlagen und gefangen, auch ein capitulation mit kei. Mt. angenommen, haben sein fl. G. aus tringenden und unvermeidlichen ursachen sich in ein capitulation mit der kei. Mt. einlassen müssen.»

Was seitdem geschehen, weiss Strassburg und der Gesandte selbst.

Bevor der Landgraf nach Halle zog, hat er mit Herzog Heinrich einen Vertrag geschlossen, in den er die Stände und alle Teilnehmer am Krieg aufgenommen hat. Wäre der gehalten worden, «es wurde nit ein geringer nutz Teutscher nation sein, auch herzog Henrichen selbst, und viel blutvergiessen, das seither ervolgt, vermiedten plieben.»

Bei seiner [Philipps] Freilassung ist in der Kapitulation die Sache mit Heinrich auf den Reichstag gewiesen worden. Da aber nach dem 2. Artikel des Passauer Vertrags er verpflichtet ist, die Haller Capitulation zu halten, nach der er sich mit Heinrich wegen der Schäden vertragen soll, so hat er, da Moritz seine Vermittlung anbot, in die gütliche Handlung gewilligt und ist mit Heinrich vertragen worden.

«Wiewol nun sein fl. G. bedenklich, in den verlaufen sachen sine subsidiis juris etzwas sich vernehmen zu lassen; dieweil aber sein fl. G. die stadt Strassburg allewege vor seiner fl. G. gute gonner befunden, so will sein fl. G. inen anzeigen lassen, wie nachvolgt.»

<sup>1</sup> Vgl. den landgräflichen Entwurf selbst (Nr. 405).

<sup>2</sup> Zur Sache vgl. Chr. Rommel Geschichte von Hessen Bd. IV (Teil 3 Abt. 2), Kassel 1830; auch M. Issleib, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541–1547 Wolfenbüttel 1904 (auch Jahrb. des GV. f. d. Herzogtum Braunschweig II).

«Und ist uf die fragen in der instruction begrieffen nach-  
volgender bericht.»

Auf die 1. Über die Gefangennahme Heinrichs sind 2 Ausschreiben, vom Landgrafen und von Moritz, erfolgt; hier ist alles ausgeführt; «und sollich hab herzog Moritz ufm reichstag zu Regensburg gethan.» Der Landgraf leugnet aber, Heinrich etwas zugesagt zu haben; das hat auch letzterer nie behauptet.

«Nota. Helmer von Munchausen ufm Ritperg; Schachten ist toidt. man mag auch Curt Dieden fragen, Curten von Hanstein, Hermann von der Malsburg. es stehen die ding alle clar in dem ausschreiben.»

Weiss nicht, was Moritz Heinrich zugesagt hat. Sie können aber dessen Räte fragen. . . .

2. Der Landgraf hat Heinrich nie selbst gedroht und es auch seinen Dienern nie befohlen. Nur einmal, als er wieder vom Vertrag zurücktreten wollte, habe er ihm geschrieben. Der Brief ist einzusehen.

Das fürstliche Halten mag er «vor sich selbst gesagt haben,» weiss aber nicht, wer dabei war.

3. Dafür, dass Heinrich den Vertrag begehrt hat, sind genug Handschriften und Zettel von ihm da; die der Landgraf, wenn er «per subsidia juris dahin gedrunge,» vorlegen wird.

«Der Oberlendischen stedt halben hat er nie beschwerung furgewandt, sonder der eddelleut und der Nidderlendischen stedt halben, das man inen derwegen nit zu hart dringen wolt.»

Beim Abzug von Giengen ist er nach Ziegenhain gekommen und hat Heinrich über den ganzen Gang des Krieges berichtet. Dabei war Heinz von Lutter; ob auch Curt Diede und Dr. Meckbach, weiss er nicht «eigentlich.»

Es ist ihm auch die Gefangennahme des Kurfürsten mitgetheilt worden; auch Herzog Erichs Niederlage.

Heinrich war zu Melsungen und Eschwege; «ist aber gleichwol verwart worden, das er nicht entkeme.

Zu Melsungen haben sein fl. G. zu ime gesagt, man wolle inen zu nichts dringen; was er nit gern thue, das muge er frei sagen.»

Glaubt, Herman v. der Malsburg habe das gehört. Auch mag man Curt Diede, Zoller und Simon [Bing] danach fragen.

[Am Rande von anderer Hand]: «Curt Diede meint, Heinz von Luther sei auch darbei gewesen und mein gn. herr hab gesagt: Ich werde itzo zum keiser reiten und ein hertere nuss beissen dan die ist.»

4. Weiss nicht «eigentlich», ob Heinrich die Kapitulation zugestellt worden ist. Er hat ihm aber gesagt, «das ein capitulation da sei» und dass Cassel gebrochen werden solle. Heinrich habe darauf geantwortet: «Cassel sei ein grose rumenei; musse viel leut und grose bestallung haben.»

Es sind Hermann von der Malsburg und Dr. Walther dabei gewesen, die man fragen kann. Sicher hat Philipp ihm angezeigt, dass er zum Kaiser reiten wolle und «ein capitulation vorhanden sei;» weiss aber nicht «eigentlich», ob er ihm die Kapitel letzterer zeigt.

«Von rechtlicher erorterung sei nicht geredt. es sei aber woll gesagt, ob er den vertrag woll annemen.»

5. «Der 168 articul ist prior pars wahr.» Aber über das Zeigen der Kapitulation siehe oben.

186: «das schreiben werdts geben, was s. fl. G. geschrieben. mein gn. herr helts vor wahr.

173: ist wahr, der vertrag ist ein mael oder zwei geendert worden.

6. 206 und 210 ist war.

Marggrave Joachim; herzog Moritz; herzog Ernst zu Braunschweig; doch weiss m. gn. h. nit gewiss, [ob letzterer dabei war]. Curt Diede wurdet die andere wissen, so uber demselben disch mit waren.

[Von der anderen Hand am Rande.] Curt Diede bericht: es seien zwen disch an einander gewesen; darbei weren gesessen: marggraf Joachim, herzog Moritz, herzog Ernst, herzog Carl Victor von Braunschweig und andere marggrevische und frembde, di ime us dem sinn. grave Johan von Waldegk were bei dem niddersitzen gewesen, Craft von Boineburgk, Ebert von Beuch und andere weren darzu komen.»

7. Heinrich ist nicht bedroht worden; der Landgraf hat das auch niemandem befohlen. Wenn man ihn [Landgrafen] verhören wird, wird er sagen, „wie es ergangen.“

Auch ist ihm nichts verhalten worden; nur weiss der Landgraf nicht, ob ihm der ihn betreffende Punkt der Kapitulation angezeigt ist. Aber er hat gewusst, dass er mit dem Landgrafen zum Kaiser ziehen sollte.

«Simon [Bing], doctor Walter, Heinz von Lutther, der rentmeister, Herman von der Malspurg [am Rande von der anderen Hand:] Spechswinkel, Rudolf Schenk, Curt Diede seint bei etzlichen dingen gewesen. ob Herman von Hundelshausen darbei gewesen, wissen s. fl. G. nit; haltens nit.»

«Beschluss.» Heinrich ist nie mit ewigem Gefängnis bedroht worden. Der Landgraf hat ihm auch von der Kapitulation «in gemeine gesagt», weiss aber nicht, dass er ihm von dem ihn betreffenden Artikel gesprochen habe. aber «war ist, das der vertrag von ime hergeflossen.» Hat nichts dagegen, dass dem Gesandten die Briefe Heinrichs gezeigt werden.

«Seine fl. G. deuchte aber, vertreulich zu melden, die ding seien disputierlich, stehe auch viel beim richter.

So haben sich die andern, als der alt churfurst, sein fl. G. und andere mit ime, herzog Henrichen, vertragen; das sie sich auch mit ime vertrugen.»

Herzog Ernst von Braunschweig war auch bei der Gefangennahme von Heinrich; er war auch in Wolfenbüttel dabei, als Moritz und der Landgraf «dieser sachen zu rede kommen und der churfurst gestanden, das s. fl. G. herzog Henrichen nichts zugesagt.» Den möge man darüber verhören.

[Zusatz von der anderen Hand:] «Es wollen aber gleichwol sein fl. G. inen nicht verhalten, das sein fl. G. besorgen, es mechte und wurde sich herzog Heinrich behelfen und vorwenden, was er des vertrags halben eingangen, das hette er mettus causa gethon, das er noch in custodia gewesen und deren gern ledig wurden were.

Zum andern das er wurde vorwenden, das ime di capitulation nicht zugestellt wurden.

So mechte wol sein, das herzog Henrichen gesagt wurden, wurde er den vertrag nit annemen, so wurden sein fl. G. gedrungen, das sein fl. G. dem keiser di capitulation abschlagen. solten dan sein fl. G. die capitulation abschlagen, so wurde di sach noch weitleufiger und stunde ufm krige; stunde gar weitleufig; und er wurde daruber sitzen pleiben. nun stunde bei ime, herzog Henrichen, was er thun wolle.

Haben sein fl. G. solche wort nicht selbst widder herzog Henrichen gesagt, so habens doch sein fl. G. ime sagen lassen.»

[Auf einem besonderen Blatt von dieser Hand:]

«Beschluss. Gott gelte<sup>a</sup> die sachen stehen, wie sie wollen, so ist doch des richters gemut oft seltzam; welchs dan s. fl. G. bewegt, sich mit h[erzog] H[einrich] zu vertragen, wie sich dann auch gleicher gestalt der alt churf. mit ime h. H. vertragen. darumb deucht s. fl. G., wans umb ein zimlichs ze thun were, das sie sich mit h. H. auch abgefunden hetten. doch wollen s. fl. G. sollichs inen heimgestellt und in deme inen kein mass gegeben haben. Gegeben 21 januarii a. etc. 54.»

## 406. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1554 Januar 22.

Brüssel.

*Strassburg St. A. AA 607 Bl. 13–15, Ausf.; erh. 5. März, lectum vor mein herrn XIII eodem die; prod. vor rat und XXI 7. März 54.*

Der Reichstag.

Sieht sich genötigt, den Reichstag nochmals<sup>1</sup> — auf den Sonntag Misericordias domini [8. April 1554] — zu verschieben<sup>2</sup>.

Brüssel 22 Januar 54.

## 407. Der kaiserliche Vizekanzler Dr. Seld an die Geheimen von Ulm.

1554 Februar.

Brüssel.

*Ulm St. A. Reformatiionsakten XLIII Nr. 3988, Ausf.*

Der Kaiser durch sein Befinden gezwungen, sich der Reichsgeschäfte zu entäussern. Prinz Philipp als Regent der Niederlande wird den deutschen Dingen fern bleiben müssen. Vom Reichstag wenig zu erwarten. Rät, Anschluss an den Heidelberger Bund zu suchen.

Erhielt ihren Brief<sup>a</sup>. Es ist schwer, ihnen zu raten; «dann die kai. Mt., darauf bisher vil gutherziger leut iren hort gesetzt, ist nit so gar von alter (dann dasselb wer<sup>3</sup> den jaren nach noch zimlich) als von vilfeltigen lankwirigen schwachaiten also ausgemergelt, abgehelliget und ermudet, das,

<sup>a</sup> So?<sup>1</sup> Vgl. oben Nr. 376.

<sup>2</sup> Im Rate wurde nach Verlesung dieses Mandats am 7. März erkannt: «die herren, denen es bevolhen, sollen bedenken, waz von meiner herrn und gemeiner stat wegen zu handeln sei und ein instruction anstellen.» Es solle eine Instruktion zum Reichstag gestellt werden; auch solle man Schritte tun, um sich eine Herberge für die Gesandten zu sichern. (Prot. 1554 Bl. 78<sup>a</sup>). Schon vorher, am 5. Februar, war die Angelegenheit des Reichstages im Rate vorgekommen und beschlossen worden, man solle «suchen wer vor zu disem gescheft den reichstag belangend geordnet» (ebenda Bl. 34<sup>a</sup>).

<sup>3</sup> Die Geheimen von Ulm hatten am 20. Januar 1554 an Seld und gleichlautend an den Rat König Ferdinands Dr. Georg Gienger (s. zweitnächste Anmerkung) geschrieben und ihren Rat erbeten. Sie führten aus: im kommenden Jahre sei im Reiche wenig Ruhe zu erwarten. Dabei gehe das Gerücht, als ob der Kaiser [anfangs: das imperium resignieren; ausgestrichen, dafür:] den künftigen Reichstag nicht besuchen, sondern sich nach Spanien zurückziehen werde. Die Reichsstädte haben jetzt «keine hilf, rucken und rettung» und wissen sich, falls wieder Unruhen ausbrechen, nicht zu helfen. In einen Bund möchten sie sich aber nicht ohne Kaiser und König begeben, denn sie haben erfahren, wie nachteilig das ist usw. Ulm a. a. O. Nr. 3986, Entwurf.

wa schon gott der allmechtig irer Mt. noch (wie wir all wünschen) langes leben verleihen, so wurd doch zu besorgen sein, ir Mt. wurd aller und bevorab solcher schwärer handlungen halben vast verdrossen sein und sich derselben, sovil sie immer könt und möcht, entladen.

Do ist bei uns auch die gemain sag», dass Prinz Philipp so bald als möglich kommt, die englische Heirat schliesst und die Niederlande übernimmt, während der Kaiser nach Spanien geht.

«Soll nun der prinz an das regiment diser land tretten, so wurd er zuversichtlich der Teutschen nacion halben allain dahin trachten, das er mit derselben in gutter ainigkait und nachparschaft stee, aber sonst zu derselben merklichen obligen nit allain von des wegen, das er den vatter seines kai. ampts halben hierin nit vertretten kan, sonder auch, das er gegen seinen eignen widersachern gnug zu schaffen, wenig hilf oder wendung thun kunden.»

Der Kaiser wünscht sicher, den Friedliebenden zu helfen; aber nachdem die Bundeshandlung gescheitert ist<sup>1</sup>, hat er sie aufgegeben, weil er in Verdacht kam, dabei seinen Vorteil zu suchen.

Der Reichstag, auf den so viele hoffen, ist schon so oft und jetzt so weit verschoben, dass wenig davon zu erwarten ist usw. Kann ihnen also nur raten, sich ebenso wie andere in die Sache zu schicken und mit Friedliebenden einen Bund zu schliessen. Das wird ihnen weder vom Kaiser noch sonst jemandem verwiesen werden. Empfiehlt ihnen den Heidelberger Bund, dessen beide Noteln — von Heidelberg und Heilbronn — der Kaiser kennt. Der Eintritt Friedliebender in diesen Bund wird letzterem nur lieb sein. Auch König Ferdinand ist für Österreich eingetreten und bei ihm, Ferdinand, wird wegen der angeführten Ungelegenheiten des Kaisers «die maist regierung und verwaltung des hai. reichs . . . als dem negsten haupt» stehen. Ferdinand aber wird sicherlich für sie eintreten<sup>2</sup>.

Brüssel Februar 1554.

<sup>1</sup> Über die Bestrebungen des Kaisers, nach Abschluss des Passauer Vertrages einen Reichsbund nach Art des ehemaligen Schwäbischen Bundes zustande zu bringen, und deren Misserfolg vgl. Fr. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 1546 bis 1555 S. 121f.

<sup>2</sup> Dr. Gienger (s. o.) antwortete den Geheimen am 5. Februar, aus Wien, in ähnlichem Sinne: Er hofft, der Reichstag werde doch jetzt zu stande kommen und, wenn nicht vom Kaiser, doch von Ferdinand besucht werden (vgl. hierzu das wichtige Schreiben des Kaisers an letzteren aus Brüssel 9. Dezember 1553 v. Druffel IV S. 331ff Nr. 325). Ulm möge daher zunächst den Ausgang des Reichstages abwarten. Im übrigen bestehe ein Bund von Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Bayern, Jülich und Württemberg, in dem auch König Ferdinand sei. Wollen Ulm und andere oberländische Städte beitreten, so zweifelt er nicht, dass Ferdinand sich dafür verwenden werde. A. a. O. Nr. 3987, Ausf., erh. Samstag, 3. März 1554. — Die Geheimen antworteten Gienger am 7. März 1554: sie hätten am Heidelberger Bunde anzusetzen, dass er jedem Mitglied nur soviel Hilfe gewähre, als es selbst leiste. Das genüge ihnen nicht. Ausserdem müssen sie darüber versichert sein, dass die Bestimmung, wonach hängende Streitigkeiten nicht in den Bund einbezogen werden sollen, nicht für ihr Verhältnis zu Markgraf Albrecht gelte, der, obschon sie ihm nichts getan, gegen sie erbost sein solle. Sie bitten, bei König Ferdinand eine Erklärung darüber zu erwirken, damit sie sich entscheiden können. A. a. O. Nr. 3991, Entwurf. — Gienger sandte dies Schreiben an König Ferdinand nach Pressburg. In dessen Namen antwortete am 16. März der Vizekanzler Jakob Jonas den Geheimen: falls Ulm nicht etwa schon den Bundestag von Bruchsal beschickt habe, lasse der König ihnen raten, bis zum nächsten Reichstag zu warten oder sich an Herzog Christoph von Württemberg als Bundeshauptmann zu wenden. Ebenda Nr. 3995, Ausf. — Vgl. hierzu auch Nr. 408 und 411 über Augsburg und den Heidelberger (Heilbronner) Bund.

408. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel. 1554 Februar 16.  
[Strassburg.]

*Basel St. A. Zeitungen 1550—1562 Nr. 178, Ausf.*

Keine Kunde vom Reichstag noch vom Kaiser. Antispanische Bewegung in England. Witzwort über die Heirat der Königin. Der Markgraf angeblich mit Frankreich im Verständnis. Die Läufe seltsam. Unzuverlässigkeit aller einlaufenden Nachrichten.

Hat so lange nicht geschrieben, weil er nichts hat. «Es ist bei uns gar still; man sagt nichtz me vom richstag, noch weniger vom kaiser, ob er tod, lebendig, krank oder gesund sei. Auch die höffling, so da pflegen von grossen schwertschleglen zu sagen, sein still; allein us Antorf ist zeitung kommen, das in Engelland ein grosse ufrur sei; soll jung und alt zusammenstimmen, das sie kein Spanischen konig haben wöllen; also das jetzt zu Antorf die rede soll gon, die kongin habe sollen den vatter hon, jetzt möge ir der son auch nit werden, sie müsse den hailigen geist nun haben. was daraus werden will, wurd die zeit geben.

Von marggraff Albrecht ist es still, allein das man mich will uberreden und wurd anderswoher geschriben, das er widerumb französisch sei; und das will ich ander leuten zu gefallen glauben, bis ich das end sihe. sonst haben mir hie zeitung, das er kurzlich noch zu Schwinfurt gewessen ist; mag woll seine gesandten in Frankreich haben, aber fur sein person hat er dissen monat noch nit Frankreich gesehen. die practick sein wunderbarlich geschwind; ich kan mich schier nit me in die leuf schicken; weiss ist schwarz und schwarz wiss. man machet oftermals ein geschrei und wurd fur warhaftig auch durch furnemme leut usbracht und ist im grund nichtz, so mans bei dem liecht besihet. darumb, gn. her, nempt fur gut, so ich nit alweg die warheit schrib; es ist nit min schuld, sonder der geschwinden leuf. jetzt hab ich sonst nichtz neus<sup>1</sup>»

Dat. 16. Februar 1554.

409. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1554 Februar 23.  
Brüssel.

*Strassburg St. A. AA 495 Nr. 33; Ausf.*

Die Diener und Werkzeuge des französischen Königs sollen in Strassburg ungescheut und unverhindert für Frankreich werben. Die Stadt möge das verhindern.

«Wir sind glaublich bericht worden, nachdem diser zeit unser und des reichs offner vheinde und widersacher, der konig aus Frankreich, sich seinem alten gebrauch nach allerlei böser, geschwinder und gefährlicher practicken,

<sup>1</sup> Am 25. Februar (Sonntag Oculi) meldet Geiger weiter: Der Reichstag sei bis zum 1. April aufgeschoben — «das machet die handlung mit Engelland und, wo die ufrur soll iren furgang haben, denk ich woll, es wurd nichtz mee aus dem reichstag so bald, dan die muck ist zu gross, die dem keisser in das muss gefallen ist. man sagt von dreien übersten, so dem kaiser sollen knecht annehmen und reuter. es ist noch kein lauf, aber die lockvogel lassen sich hören. auch sollen uf mitvasten [März 4] die fursten der Heidelbergischen bundnuss zusammenkommen zu Brussel» [Bruchsal]. Nachschrift: «Man sagt, das der zusammengeloffen hauf [in England?] 300 messpaffen gehenkt hab. ach, were es war und weren unsere schelmen hie auch daselbst, das man sie ufknüpft.» Basel Zeitungen 1550 bis 1562 Nr. 177, Ausführung.

uffwigung, kriegsgewerb, ufrhueren im heiligen reiche Teutscher nation zu treiben und anzurichten understeht, daraus dan uns und dem hailigen reiche, auch gemainer rhue und wolfarth nicht geringer nachtail und abbruch volgen mag, das sölches unsers vheindes diener, bevelchsleuth, uffwiger und practicierer, die er zu volziehung seines bösen, schädlichen und unpillichen furhabens unter allerhand gesuchtem schein hin und wider in das hailig reich abgefertigt, bei euch, in unser und des reichs stat Strassburg ungescheucht, öffentlich und unverhindert aus- und einziehen, daselbst allen unterschlaif haben, gehauset, gehoffet und gefurdert werden und also mit guetem fueg ir arglistige practicken und ufrhuerische hochnachtailige kriegswerbung und uffwigung in das werk richten sollen. dieweil wir uns dan zu euch als unsern und des reichs gehorsamen und getreuen underthanen gnediglich und unzweifelich versehen, das sölches nit allain mit euerm willen, zulassung, erlaubnus oder nachsehen [nit] geschehe, sonder auch, da ir sölches spuren und befinden solt, das ir demselben mit allem getreuen ernstlichen vleis wehren, die ubertretter mit der scherpfe straffen und in sölchem den gemainen nutzen, friden und rhue des hailigen reichs Teutscher nation, so durch sölche practicken zum höchsten verletzt wurdet, wie billich, notturtiglich bedenken wurdet: so ist demnach unser gnediger und ernstlicher bevelch an euch, ir wöllet uff sölche frantzösische practicierer und uffwiger, si seien gleich was nation si wöllen, euer fleissig und guet nachfrag und ufsehen haben, derselben verbotne handlungen, gewerb und gefahrlich furnemen, sovil euch immer möglich, verhindern, wehren und abstellen und, da ir si erfaren und betretten möget, gegen inen vermög unser und des reichs ordnung und satzung, auch vilfältigen Ausgangnen mandaten, mit ernstlicher straff und der scherpfe verfahren und nit gestatten, das hirwider bei euch und in euerm gepiet oder gerichtszwang durch iemand ichts gehandelt oder practiciert werde, weder haimblich noch öffentlich, in kain weise noch wege, wie das imer geschehen möchte, sonder euch in dem allem erzaigen und verhalten, wie unsern und des reichs getreuen, gehorsamen underthanen zusteht und geburt und wir uns zu euch der billichait nach gnediglich getrösten, inmassen wir im werk sehen und erkennen mögen, das ir an dergleichen gewerb und practicken . . . ain billich hohes misfallen traget . . . »

Gegeben Brüssel in Brabant 23. Februar 1554<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die folgenden Protokoll-Aufzeichnungen: 1. Bl. 78 (März 7): «kei Mt. schreibts usw. (wie oben). eist per herrn Mathis Pfarrer anzeigt, daz mein herrn XIII erkant und gester alle wurt beschieden lassen und ine ernstlich undersagen lassen, wo sie sollicher practicken gewar werden, daz sie sollichs anzeigen. Erkant: und lost mans bei meiner herrn XIII bevelch bleiben und daz man kuntschaft daruff mache und insonderheit Jacob Betscholt auch beschieke. — 2. Bl. 80<sup>b</sup>f (März 8): «zeigt her Michael Heuss an, als herr Caspar Romler und er jetzo die wurt beschiedt und sie der mandate erinnert, daz sie keine practicken in iren heusern gestatten und ob sie jemand argwenigs befinden, daz sie denselben anzeigen wolten etc., hob inen der wurt zum geist angezeigt, daz er irer zwen, die beide frantzösich bevelchsleut, zur herberg ligen hett, aber in seinem haus practizieren sie nichts. nun hett aber derselb einer, hiess Michael Provoss von Sarburg, dem Theodosio a. 52, als zum Reingraven gon Zabern geschickt, ein hohmut bewisen und inen bhempt, wie er selber anzeigen werde. daruff ist durch ine Theodosium angezeigt worden: a. 52, als der konig von Frankreich im Elsas gewesen, hetten ine her Mathias Pfarrer und her Lux Mesinger Jacob Reinbolts halben

## 410. Erasmus Ebner an Hieronymus zum Lamb.

1554 Februar 24.  
Wolfenbüttel.*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Ausf.*

Ist überzeugt, dass die Städte vor dem Kammergericht gegen Herzog Heinrich unterliegen werden; rät erneut zu gütlicher Abfindung ohne Zeitverlust.

Hatte nach ihrem Abschied zu Hasfurt<sup>1</sup> auf einen Bericht Lambs gehofft; das ist aber wohl wegen der kurzen Zeit und weil er (Ebner) verritten war, unterblieben. Seit er hier in Wolfenbüttel ist, glaubt er nicht, dass die Städte im Recht siegen können. Denn dass die Hauptsache hinfällig ist, ist offenbar. Und auch die «exceptio transactionis» wird nichts helfen; denn Heinrich kann beweisen, dass ihm als einem Gefangenen «der kei. Mt. gemut und bevelch,

gon Hagenau zum Reingraven geschickt Jacob Meyer des metzgers halben etwas auszurichten. wie er nhun zu Hagenauw komen, hab ine der Reingrave gen Zabern bescheiden. daselbst als er zum bock eingekert, were Michel Provoss und sonst ein ganzer dinstvolk [?] kriegsleut darin gewesen und ine der genant Michel in der herberg behempt, nit heraus lassen wellen und daneben vil fatzwerk und hochmut mit ime und Rodolff dem soldner getriben, die ross under einander verschreckt [?], auch in stall gangen, die besichtigt. darnach als er Michel wegreiten, hab er inen nötigen wellen, er musse mit, doch letztlich davon gezogen und inen in der herberg gelassen. und ers dem Reingraven anbracht, der hab inen abgefertigt und reiten lassen mit der anzeig, daz er denen von Strassburg niemand fahen well, sie sollen ime auch keinen fahen. — Erkannt: ime wider einen gatz [!] machen, zu thurm legen und ein acht tag ubern kubel hofiren lassen, und daz fur ein ursach nemen, daz er hie practicire onerlaup, und ime die ander handlung auch furhalten. die andern soll er machen schweren, wider kei. und kon. Mt., die stend des reichs und sonderlich die stat Strassburg keine knecht zu werben oder uffzuwiegeln. — 3. Bl. 82 (März 10). Zeigt der vice-ameister an: es horen meine herren, daz daz practiciren und knecht uffwiegeln je mher sich einreissen will, und sei aber mit den knechten und thurmhuetern nichts ausgericht, derwegen gut daz man herren ordnet, die kundschaft machen; item daz man sonst etlich perschonon tags liess umb in alle herbergen und wurtzheuser gangen und sehen, wo man knecht uffwiegelt, zu thurm legen. — Erkannt: zwen herren verordnen, die ir kuntschaft in alle herbergen und wurtzheuser machen und erkundigen was zu erfahren; item einen diener gon Hanauw zu schicken und erfahren, wer dieselben knecht hienaus bescheiden und, wie man sagen will, fuegbrief geb, darmit man sich wisse darnach zu halten. und soll man unbekante perschonon bestellen, die umb und in alle herbergen gangen und also kuntschaft machen. her Stosser und Ludwig von Massmunster. —

Zeigt der her ameister an: als verschinen mitwuch [März 8] erkant worden den Michel Provoss zu greifen und man Jacob Betscholt beschicket, sei der Michel gleich . . . davon gewesen und, wie man vermeint, so werde ine Jacob Betscholt gewarnet haben. die knecht haben ime Michael sein ross zum heiligen geist verbetten und er ein ander pferd bekommen und davon geritten, und hab Jacob Betscholt nochmaln umb entschlagung des ross angesucht; begert bescheid, wes man sich mit dem ross halten soll. — Erkannt: nach dem wurt zum geist schicken; is er noch hie, dazselbig ent schlagen. her Bastian Jung und Trent. — 4. Bl. 84 (zum gleichen Tage): Her Bastian Jung und her Jacob Trent, als sie jetzo nach dem wurt zum heiligen geist geschickt, sich des pferds halben Michel Provos zustendig zu befragen, hab inen derselbig ein schreiben von ime Micheln an den wurt versandt zugestellt. ist gelesen und des inhalts, daz er begert ime sein pferd zu ent schlagen und die ursachen zu wissen, warumb man ine gesucht. — Erkannt: und lass mans bei vorigem bescheid pleiben, daz man ime daz ross ent schlag, und dem wurt sagen, es were darumb zu thun, daz er hie one erlaupnus und unersucht der oberkeit practiciert und knecht geworben.»

<sup>1</sup> Hier (Hasfurt zwischen Bamberg und Schweinfurt) hatte die Zusammenkunft zwischen Ebner und Lamb stattgefunden, die letzterer unter dem 23. Dezember 1553 (angeführt zu oben Nr. 399) angeregt hatte (vgl. die nächste Anmerkung.).



auch worauf die sachen darzumal gestanden, verhalten oder ufs wenigst dermassen depraviert furgetragen worden, das ir fl. G. aus forcht und zu entpflihung ewiger gefengnus noch viel ein anders bewilligt hette.» Er will die Zeugen auch «ad perpetuam rei memoriam» verhören lassen. Er ist daran bisher vornehmlich dadurch verhindert worden, dass sein Diener Caspar Uden, «so sie [s. fl. G.] in den angeregten sachen zugebrauchen gehabt, verschieenen monats uf der strassen nidergeworfen und nach enthalten wirdet. do nun ire fl. G. solche kundschaft ufgebracht, setze ich in grossen zweifel, ob ir fl. G. alsdan so leichtlich zu einem vertrag wirt zu bewegen sein.» Daher hält er es jetzt für die beste Zeit zum Abschluss; an der Vertragssumme ist sicher «mit weiters zu erhalten, dan wie ich euch selbst mundlich berichtet.»

Wenn es nicht zur Güte kommt, will Heinrich den Prozess am Kammergericht eilig betreiben. Die Exception wird aberkannt werden, «cum dolus et fraus nemini patrocinari debeat»; drängt daher zum Abschluss und bittet um Antwort «bei zeigern»<sup>1</sup>.

«Datum Wolfenbüttel sonnabends nach reminiscere a. etc. 54.»

**411. Der Stadtpfleger und Geheimen von Augsburg Instruktion auf Herrn Joachim Langenmantel Bürgermeister zu einer Werbung bei Herzog Christoph von Württemberg.**

1554 Februar 15.

Augsburg.

*Augsburg St. A. Literalien 1554, besieg. Ausf. — Auszug Ernst II S. 416f Nr. 513 nach Abschrift im L. A. zu Stuttgart.*

Erkundigung über den Heidelberger Bund und ob und unter welchen Bedingungen Augsburg beitreten könne.

«. . . . Wiewol wir mit niemand in ungutem ze thun noch zu ainicher gewaltthetiger handlung ursach gegeben . . . ., so hetten sich doch ettliche jar her die leuf und praticcken im h. reich . . . . so geschwind erzaigt, das unangesehen des gebesserten landfridens etwa vil stend unversehenlich und unverschuldet uberzogen, vergweltigt und in hochbeschwerlichs verderben gesetzt worden» und kein Stand wisse, «wie lang er in friden und ruehe unvergweltigt beleiben mocht. die furgangnen uberzug» seien auch «so gewaltig angericht gewest», dass ein Stand allein ihnen nicht gewachsen gewesen wäre. Augsburg hat deshalb auch bedacht, «ob und wie wider ain gemainer pund, ungeverlich dem gewesten Schwebischen gemess, möchte angericht werden» zu besserer Erhaltung des Landfriedens. Aber auf den vorgegangenen

<sup>1</sup> Am 23. Februar schrieb Ebner aus Wolfenbüttel auch an den Bürgermeister von Nordhausen, Michael Meyenburg, in Erwiderung auf ein Schreiben dieses [\*]: er habe schon mit Frankfurt verhandelt und Lamb in Hasfurt alles berichtet. Er schreibe nun an Lamb beifolgenden Brief, den Meyenburg siegeln und besorgen, auch die Angelegenheit fördern möge. Denn die Städte haben keine gute Sache. Der Vertrag ist «wunderbarlich durch den landgraven practicirt worden» laut des Briefes Philipps an Heinrich, wo es heisst: Der Kaiser habe mit den Türken und Frankreich zu tun; Heinrich solle der Sache abhelfen oder er müsse ewig sitzen. Daher sollten sich die Städte vertragen. Die Summe ist nicht übermässig und kann in Fristen bezahlt werden. Wenn sie warten, bis das Kammergericht wider sie erkannt, so werde es mehr. Augsburg hat 30000 Taler, Ulm 28000 GL. gegeben: «sie können schon mit dem halben teil abkomen.» Frankfurt a. a. O., Ausf. (also wohl von Meyenburg mit Ebners Brief eingesandt).

Memmingenschen Tagen ist «nichts verfenklichs ausgericht» worden. «Da sich dann sein f. G., wie wir bericht, mit etlichen chur- und fursten in bundtnus eingelassen, so wer' unser . . . bitt, s. f. G. welt uns . . . zu versteen geben, ob wir verhofflich auch in sölliche bundtnus khommen möchten und mit was mass oder hilf, auch wasserlei sachen halben». Sie würden sich mit Christoph und Herzog Albrecht von Bayern «lieber weder jemand anderm einlassen . . . »

Lässt sich nun der Herzog mit Langenmantel in ein Gespräch ein und tut «ettlicher massen» bericht, so soll L. im besonderen «nachfrag haben, ob auch von ainem rechtlichen austrag geredt und wie derselb ungeverlich angestellt sei.

Item, da andere stett mehr sich in dise bundtnus begeben, ob si auch stimmen im bundsrat haben wurden und wievil.

Item auf was sachen sich die bundtnus erstreckhen und ob si allain auf khunftige oder auch auf alte sachen gericht, sonderlich ob die Rö. kai. Mt. ausgenommen wer'.

Item wie hoch die ganz hilf zu ross und fuss sein wurd und wievil uns daran vermutlich aufgelegt werden möcht.

Item wie es der religion halb gehalten werden und ob jedem stand dieselb frei furgesetzt oder hierin genzlich ausgeschlossen sein soll. . . .<sup>1</sup>

Actum den 25. tag februarii anno etc. 1554.»

**412. Dr. Jakob Schönstetter, Advokat der Stadt [an die Geheimen von Augsburg.]**

[1554 Februar 26.]

[Augsburg.]

*Augsburg St. A. Literalien 1553 [so!], Nr. 2, wohl eigenhändig, ohne Anschrift und Datum. In verso: «Relation was zu Strasburg des Heillprunnischen punds halben erkundigt worden.»*

Was ihm auf seine Werbung wegen der Heilbronnischen [Heidelberger] Vereinigung in Strassburg geantwortet worden ist.

«Auf meine gethane werbung, so ich zu Strasburg bei hern ammeister und den geheimen rethen daselbst inhalt meiner empfangenen instruction angepracht<sup>2</sup>, haben itzgedachte hern von Strasburg durch hern Mathessn Pfarrer, iren ratsfreund einen, mich volgender gestalt beantworten lassen:»

Bedanken sich für den ihnen entbotenen freundlichen Gruss. Teilen mit

<sup>1</sup> Eine Antwort Christophs liegt nicht vor: doch beschickte Augsburg dann im März den Bruchsaler Tag der Heidelberger Verbündeten; vgl. sein Schreiben an Ulm vom 24. März 1554 in Ulm, Reformationsakten XIII Nr. 3996. Ebendort, Nr. 3998–4000, 4003 und Augsburg St. A. Literalien (21. 4. 54) Briefwechsel zwischen Nürnberg (vgl. dieser Schreiben an Ulm, 9. Januar 1554, in Nürnberg St. A. Briefbuch 151 Bl. 258<sup>b</sup>), Augsburg und Ulm, während des Aprils über eine geplante Tagfahrt zwischen ihnen drei, die aber daran scheiterte, dass Ulm sich von der Sache zurückzog. Schliesslich — im Juni — trat Augsburg (als einzige der erwähnten Städte) dem Bunde bei; vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte IV S. 671f, 693–696. — Über Strassburg s. das nächste Stück (Nr. 412).

<sup>2</sup> Die Instruktion der Geheimen von Augsburg für Schönstetter findet sich nicht; dagegen liegt die Beglaubigung dieses durch jene, datiert 26. Februar 1554, im Strassb. St. A. AA 603 Bl. 5f in Ausführung vor, wonach sich die Zeit dieser Werbung bestimmt (vgl. auch den parallelgehenden Schritt Ulms bei Seld und Gienger in Nr. 407).

«das sie von dem Hailprunischen pund anders und weiters kein wissen trugen dan was si uber land und von andern weitleufftig gehört. aber nit on wer' es, das ungeverlich vor 5 monaten ein Pfälzischer rath iren ratsfreund einem sovil zu versteen gegeben, wofer die stat Strasburg willens were sich in angeregten pund auch einzulassen und zu begeben, das die verainigten chur- und fursten sie leichtlich einnemen wurden.

Dweil aber solch ansuchen zwischen gedachten beden personen allain und in privato beschehen, und unvermeldet das es an die geheimen hern noch an ein ganzen rath zu Strasburg gelangt solt werden, so ist es also uff ime selb bisher bstanden und weiter nit dan bei etlichen sonderbaren personen meldung darvon geschehen. des sich aber weder die geheimen noch ein rath zu Strasburg nit sonders noch höchlich annemen wöllen, in betrachtung das si von niemand furnemlich derhalben ersucht sein worden. und wiewol der Pfälzisch rath zum andern mal obenerzelt anpringen bei dem Strasburgischen burger gethan, darauf auch der Strasburgisch die capitulation und artikel des punds begert, so ist ime doch deren keins zugestellt worden. darneben wurde auch vermeldet, das solche und dergleichen hochwichtige handel nit allein bei den geheimen, sonder bei einem ganzen rath und mehr personen zu Strasburg ausgerichtet mussten werden.

Gesetzt auch das si von höchst und hochgedachten chur- und fursten derhalben ersucht wurden, so stellen sie es noch in hohen zweifel, ob si solches thun und sich zu iren chur- und f.g. itziger zeit verpünden wurden, aus vilen und wichtigen ursachen, die itz an not zu erzellen, insonderheit aber diweil in vilgedachten Hailprunischen pund vil geistlich fursten mit weren eingezogen.

Dweil si dan von disen handel kein mehrers wissens heten, so khunden si mich auf mein anpringen mehrers noch weiters auch nit berichten. » Läge die Sache anders, so würden sie solches in sonderm Vertrauen nicht verhehlt haben. . . .

[Datum fehlt.]

**413. Röm. Königl. Maj. Landvogt, Regenten und Räte im Oberelsass an Meister und Rat von Strassburg.**

1554 März 16.

Ensisheim.

*Strassburg St. A. AA 605 Bl. 1-3, Ausf.; erh. 20. März, lectum vor mein herrn XIII 21., prod. vor den XV 21. März 1554; durch Nässe beschädigt, zum Teil unleserlich.*

Gefährliche Bewerbungen und Truppenmärsche im Elsass. Der Markgraf und die Eidgenossen. Nötig Kundschaften einzurichten. — Gerüchte von französischen und markgräflichen Rüstungen in Elsass.

Graf Volrad von Mansfeld und Friedrich von Reiffenberg haben für Frankreich ansehnliche Truppen geworben. Diese sind durch das Weilertal [so?] gekommen und über Oberehenheim gegen Rastatt und rheinabwärts gezogen. Überdies sind vom Rheingrafen ihnen 5 Fähnlein zur Verfügung gestellt wurden. Und mittlerweile gehen die Werbungen noch weiter. — Der Markgraf hat, wie man vertraulich erfahren, sich bei den Eidgenossen in Baden und Bern vernehmen lassen, er werde die Gebiete, die er erobern werde, «der crone Frankreich zu lehen machen und mit der Eidgenossenschaft [sich] in ein ewige erbeinigung einlassen,» womit einige der vornehmsten Eidgenossen sich zufrieden erklärt haben sollen.

Solchen gefährlichen Plänen gegenüber empfiehlt es sich, auf der Hut zu sein, gute Kundschafter zu bestellen und was man in Erfahrung bringt, einander eilig mitzuteilen.

Ensisheim 16 März 1554<sup>1</sup>.

[Nachschrift.] «Hat uns angelangt, das etlich französisch hauptleuth in kurzem gen Pergarten khomen, das lauffelt daselbst empfangen, und das marggraff Albrecht seinen musterplatz umb Weissenburg am Rhein und den andern zue Zabern haben woll.» Das scheint kaum glaubwürdig; weiss man aber in Strassburg darüber etwas, so bitten sie um Mitteilung.

414. Abschied der Advokaten Dr. Ludwig Grep von Strassburg und Dr. Hieronymus zum Lamb von Frankfurt. 1554 März 17. Frankfurt.

*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Entwurf Lambs.*

Fortführung der Erkundigung darüber, ob und wieweit Herzog Heinrich von Braunschweig bei seinem Vertrag mit dem Landgrafen die Kapitulation des letzteren mit dem Kaiser gekannt habe. Eigener Städtetag nur erforderlich, wenn Reichstag nicht zustande kommt. In welcher Weise man den anderen Städten das Ergebnis der Erkundigungen mitteile.

Nachdem die «geheimen herren» von Strassburg auf die Relation Hermanns über seine Erkundigung beim Landgrafen eine Zusammenkunft der beiden Advokaten für nötig hielten, um [I] diese Erkundigung, da sie in einigen Punkten mit den früheren Erkundigungen nicht übereinstimmt, zu erwägen und zu bedenken, «ob und was weiter derhalben bei Hessen oder doct. Walthern zu suchen sein mochte,» [II] auch zu beraten, ob die Städte zu beschreiben und [III] wie ihnen diese Erkundigung vorzubringen sei, so sollten darauf die Advokaten in diesem März zu Heidelberg zusammenkommen; infolge einiger Verhinderungen ist aber die Zusammenkunft nach Frankfurt verlegt worden.

[I] Da der Landgraf bezweifelt, ob seine Kapitulation mit dem Kaiser Herzog Heinrich mitgeteilt worden sei, was die übrigen Aussagen behaupten, so soll, zwar nicht der Landgraf, der davon einen ungnädigen Verdruss haben möchte, aber Dr. Walther «widerumb durch Strassburg fuglich und zum glimpfigsten in schriften ersucht werden,» wie Strassburg es wohl bedenken und stellen lassen wird.

[II] Die Städtezusammenkunft kann bis zum Reichstag, falls er zustande kommt, verschoben werden. Verzieht er sich aber wiederum und ergehen dazwischen Zitationen vom Kammergericht, so sollen Strassburg und Frankfurt sich über eine Zusammenkunft der Städte etwa um Pfingsten [Mai 13] vergleichen und den Tag ausschreiben, doch alles auf «ferner nachgedenken und verbesserung» der beiden Städte.

[III] Es lässt sich nicht vermeiden, den Städten den Inhalt der letzten Erkundigung bei dem Landgrafen mitzuteilen, da sie um diese wissen; aber

<sup>1</sup> Strassburg gab obige Mitteilung an Bischof Erasmus weiter, der am 23. (Zabern am heiligen Karfreitag) erwiderte, er habe nichts Gewisses vernommen usw. Strassburg St. A. AA 604 Bl. 1, Ausf. — Am 29. März teilte die Stadt Mühlhausen an Basel mit, Markgraf Albrecht habe kürzlich verlauten lassen, «er wolle in diss land [Elsass] und wan ittel teufel dorin weren.» (Basel, Zeitungen 1550–1562 Nr. 173, Ausf.) — Pergarten = Bremgarten, Kanton Aargau.

da die Sache noch nicht völlig geklärt ist, so möge man den Bericht nicht verlesen, sondern durch Lic. Hermann mündlich in unverfänglicher Weise darüber berichten lassen.

«Actum Frankfurt sa. den 17 martii a. etc. 54.»

#### 415. Die Dreizehn von Strassburg an Herzog Christoph von Württemberg.

1554 März 24.

[Strassburg.]

*Strassburg St. A. AA 607 Bl. 16, Entw. — Auszug Ernst II. S. 445 Nr. 539 nach mod. Abschrift in Stuttgart (Schmidlinsche Koll. II 276).*

Halten Zusammenschickung der Stände der Augsburgischen Konfession vor dem Reichstag für erspriesslich. Wünschen, falls Christoph ähnliche Absichten verfolgt, an der Zusammenkunft teilzunehmen.

Als der Kaiser 1553 einen Reichstag auf den 16. August ausgeschrieben und ihn dann mehrmals vertagt hat, «haben wir bei uns bedacht, das nit unfruchtbar gewesen, wo gemelter reichstag sein furgangen gewonnen haben sollt, daz die stend der Augspurgischen confession zuvor zusammengeschickt und beratschlagt hetten, wes sich im fall, da der religion halben uf berurter reichsversammlung handlung furgenomen, im thun und lassen ze halten sein wolte, wie dann der Paussauisch vertrag dazselbig auch zugibt. wir weren auch wol willens gewesen bei e. fl. G. derhalben underdienstlich anmanung ze thun, welches doch bisher allein darumb verpliben, daz wir wissen, daz e. fl. G., dem die eher Jhesu Christi und erweiterung seines heiligen namens hochlich angelegen, aus hocherleuchtem fl. verstand den sachen one zweifel vil besser dann wir nachgetrachtet haben. zudem sich auch also ansehen lassen, als ob der berurt reichstag keinen furgang haben wurd. dweil aber die hochstgedacht kei. Mt. denselben jetzt abermaln von neuen ausgeschrieben mit dem vermelden, daz derselbig gwisslich soll gehalten werden und das ir Mt. den selbs besuchen oder doch ire treffliche rat, gesanten und commissarien schicken wolle, und<sup>a</sup> uns auch glaublich angelangt, daz e. fl. G. und etliche ander gotliebende fursten vorhabens sein solten, die iren von theologen und raten zusamzuschicken und diese hochwichtig sachen beratschlagen zu lassen<sup>1</sup>. so haben wir nicht lenger umbgon wollen e. fl. G. hierunder zu ersuchen, underdienstlich bittend, uns sovil thunlich hierin ires gemiets zu berichten. und da ein solliche beratschlagung furgenomen werden solt und e. fl. G. und die andere fursten es leiden mochten, weren wir wol geneigt, die unser auch zu schicken und in dem nach unserm ringenfuegigen verstand helfen ratschlagen und schliessen, wes zu furderung der ehren gottes und seins heiligen namens dienstlichen sein mochte.» Bitten um gnädige Antwort.

Dat. 24. März 1554.

<sup>a</sup> «und uns — beratschlagen zu lassen» Randzusatz des Entwurfs.

<sup>1</sup> Unter dem 14. März schrieb Christoph an die sächsischen Fürsten, Johann von der Neumark und Hessen über die Notwendigkeit einer Vorbesprechung in der Religionssache; Ernst II. S. 434 Nr. 528. Zugleich beauftragte er seine Räte, anzuordnen, dass der Papst zu Stuttgart (d. i. Johannes Brenz) in der gleichen Angelegenheit vertraulich an Dr. Marbach schreibe. Das geschah auch. Brenz' Brief (gedr. Fecht Hist. eccles. saec XVI Suppl. S. 41) kam am 20. März in Strassburg an; Marbach teilte ihn dem Rate mit, der entgegnete, er sei bereit der Anregung zu entsprechen und werde dem Herzog selbst antworten. Diarium Marbachii Bl. 198<sup>b</sup>f (AA 576<sup>a</sup>); Marbachs Antwort an Brenz bei Hartmann und Jäger Johann Brenz Bd. 2 S. 223. Weiter vgl. unten Nr. 423.

**416. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und die Geheimen Räte von Frankfurt.**

1554 März 27.

[Strassburg.]

*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1107, Ausf.; redd. prima aprilis 1554.*

Bitten um Mitteilung über angebliche Rüstungen des Landgrafen von Hessen.

Hören mehrfach, dass der Landgraf von Hessen in grosser Rüstung sei; und wöllen etlich vormeinen, das sollich bewerb dem könig zu Frankreich zu gut fürgenommen und das sein fl. G. vorhabens sein soll, mit sollichem kriegsvolk zu Sanct Gewehr über Rein und in Frankreich zu ziehen; die andern aber, der zug werde den Rein herauf gehen<sup>1</sup>. dieweil sich nun die leuf allenthalben unruewig und sorglich erzeigen, derwegen auch die notdurft erfordern will, desto vleissiger aufsehen zu haben, und uns nicht zweivelt, ihr als diejenen, so dem land zu Hessen gar nahend gelegen, werdet dero dingen guete achtung haben und euer kundschaft darauf machen, so bitten sie, ihnen das, was sie von dieser Rüstung wissen oder noch erfahren werden, mit zeigern unserm allein derhalben gesandten potten oder nachmaln mit eigner potschaft auf unsern costen vertraulich zuschreiben zu wöllen<sup>2</sup>.  
«Datum zinstag den 27. martii a. etc. 54.»

**417. Herzog Christoph von Württemberg an die Dreizehn von Strassburg.**

1554 März 30.

Stuttgart.

*Stuttgart St. A Schmidlinsche Kollect. II Nr. 277, moderne Abschr.; ers. Ernst II. S. 445 A 2.*

Zusammenschickung der Theologen.

Hat ihren Brief «bei zeigern» erhalten und «ob eurem christlichen eifer ein sonderes christliches wohlgefallen empfangen. und wo von chur- und fürsten der rechten wahren religion anhängig eine zusammenschickung der theologen vorgenommen wird, wöllen wir euch solches nicht verhalten, damit ihr und andere gutherzige städte etliche ihrer theologorum auf die bestimmte zeit und malstatt auch abfertigen können<sup>3</sup>.

Stutgardt den 30 martii 1554.»

<sup>1</sup> Diese Gerüchte über die Begünstigung Frankreichs durch den Landgrafen waren völlig unbegründet, vielmehr zeigte sich dieser geneigt, den Franzosen, die im Frühling 1554 in Metz verdächtige Rüstungen vornahmen, mit Gewalt entgegenzutreten. Vgl. was Erzbischof Johann von Trier über Vereinbarungen mit Philipp am 22. April Herzog Christoph mitteilte: Ernst II. S. 490f Nr. 574 (vgl. auch v. Druffel IV S. 453f Nr. 419).

<sup>2</sup> Frankfurt antwortete am Montag, 2. April: sie hätten auch von Rüstungen gehört, könnten aber Näheres darüber nicht angeben. Strassburg St. A. AA 603 Bl. 10 Ausf., Entwurf in Frankfurt St. A. Reichssachen Nr. 9432.

<sup>3</sup> Zu den Verhandlungen über eine Theologenzusammenkunft (in Naumburg) zwischen Herzog Christoph und anderen evang. Fürsten s. Ernst II. Nr. 546, 556—558, 567f, 572, 580—582, 590; weiter s. u. zu Nr. 423.

418. Hagenau an die Dreizehn von Strassburg. 1554 März 30.  
[Hagenau.]

*Strassburg St. A. AA 603 Bl. 3f Ausf., prod. 30. März 1554.*

Bitten um Auskunft über die gefährlichen und seltsamen Läufe<sup>1</sup>.  
Freitag nach dem heiligen Ostertag 1554.

419. Meister und Rat von Strassburg an Bischof Erasmus von Strassburg.  
1554 April 5. 6.  
[Strassburg.]

*Strassburg Bez. A. G 218 Bl. 25—27, Ausf.*

Räubereien Berittener auf den Elsässischen Landstrassen; Notwendigkeit einer Zusammenberufung der benachbarten Gewalten behufs Abwehrmassnahmen.

«Uns hat nun vilfaltig angelangt, das etlich reuter umbher reiten, die leut ahne allen underscheid in flecken, herbergen und auf den strassen anfallen, niederwerfen, fangen, wegfuereu, plündern und berauben, und dasselbig under dem schein, als ob si dessen von der Rö. kei. Mt. . . . und irer Mt. statthalter zu Diedenhoffen gewalt und bevelch hetten, so doch zu vormuthen, wie auch aus iren geuebten hendlen genugsam abzunehmen, daz si mehr sich selbs suchen und etwas zu erobern, dan villedicht der kei. Mt. und deren hauptleut bevelch nachzusetzen gedenken.

Dan si haben am verschienen osterabend [März 24] neben andern einem armen mann aus Lottringen, so neun ackerperdlin alhie in unserer stat auf dem markt gekauft, desgleichen einen burger von St. Nielausport, welcher acht pferd von Frankfort heraufgefuert und seinem herren, dem von Vaudemont, seinem anzeigen nach pringen wöllen, sodan einen jungen von Baccara, welcher laut eines memorialzeddels in unser stat etlich gelt umb papeir empfaen und schiennagel verkaufen sollen, in unsern flecken Wasselnheim gefenklich gefuert, alda si auf der gefangenen rechtanrueffen von unserm amptman vorglüptet worden und wir si herein in unser stat, darmit wir si hören und uns gegen allen theilen desto besser zu halten hetten, fuereu lassen, da si dann noch verstrickt seind. und gleichwohl ein passwort bei inen befunden, so von herr Bernhart von Schauenburg<sup>2</sup> unterschriben, aber nit versecretiert, und des inhalts, das inen 15 tag erlaupit auf die Französischen und der kai. Mt. feinde auf ihr abentheur zu streifen, doch mit dem ausdruckenlichen anhang, das si die neutralitet gegen Lottringen halten und niemand unschuldigs beleidigen sollen. wie si nun demselbigen gelept, erscheint sich aus begangnen handlungen unsers erachtens gnugsam.

So haben jetz verschienen sambstag [März 31] zu nacht ein andere rott ungefahrlich auf die 12 oder 13 burger und kauffleut von St. Nielausport, so

<sup>1</sup> Die Abschrift eines Briefes aus Hagenau vom 26. März 1554 übersandte die Regierung von Ensisheim unter dem 31. März an die Dreizehn. Er handelt von Rüstungen der Franzosen, denen Blankenburg als Musterplatz diene. Strassburg St. AA 605 Bl. 9f; andere zugehörige Zeitungen ebenda Bl. 7f 11. Am 19. März schreibt die nämliche Regierung an den Rat, Markgraf Albrecht sammelt in Hessen und Niedersachsen Truppen, um ins Elsass zu fallen und dieses für Frankreich zu erobern: AA 605 Bl. 4f. Ausf. (empf. 24. März). Das nämliche Gerücht schreibt auch aus Basel am 29. März (Do. vor Quasim.) Bernhard Meyer an Mathis Pfarrer AA 603 Bl. 8f, Ausf. (empf. und vorgel. 31. März). Vgl. auch die Zeitungen vom 28. und 29. März ohne Ort in AA 603 Bl. 26—28. (den Dreizehn vorgel. 4. April) usw. <sup>2</sup> Oberst in Diedenhofen (vgl. das nächste Stück.)

aus der Frankfurter mess kommen und anheimisch aus unserer stat reisen wöllen, ausgekundschaft, dieselben zu Obernehenheim, als denen (wie uns anlangt) durch den burgermeister daselbst die port bei nächtlicher weil geöffnet, in der herberg und zum theil in betten mit aufgezognen feurbüchsen überfallen, gefangen, ihre bulgen und satteltäschen genommen, aufgeschnitten, alle brief ersucht und als si nichts finden können, daraus si einichen glümpf schöpfen möchten etwas weiters gegen inen fürzunehmen, ein ander ursach an die hand genommen, si befragt, ob si pasworten, und als siben under inen passwort gehapt, dieselbigen reiten, aber die überigen in die herbergen verstrickt und verwahren lassen<sup>1</sup>.

Wir seind auch ferner bericht, das neulicher tag einer in der Sorr bei Brumpt befunden, dem ein knebel in mund und die hende an die schenkel gepunden gewesen, also das vermuthlich, das er durch diese streifende rott erdrenkt worden.

Welchs je beschwerliche hendel; und ob wir wohl diejenigen, die von der kai. Mt. bevelch haben (wiewohl wir nit erachten mögen, das dieses der kai. Mt. will oder bevelch sei) nit gedenken zu vorhindern, auch nit des sinnes seind, einiche verrpottene practicken zu befördern oder auch in unserer statt und oberkeit wissentlich zu gedulden, so wöllen aber dannoch unsers bedunkens diese plackereien auch nit wohl zu leiden sein; dan wo denselben also raum gegeben, würde es dahin gerathen, das niemand mehr sicher für ein porten kommen, der handtierend man an seinem gewerb und handtierung verhindert, die strassen unsicher gemacht und dardurch die comercia aufgehept und (das das gröst und beschwerlichst) zu besorgen, das der könig aus Frankreich, so itzo Metz in seinen handen und gewalt und andere pess zum besten hat, ein streifende rott, wie man dan bereit sagen will, daz er des vorhabens sein soll, heraus schicken und auch streifen lassen<sup>2</sup>. wo nun dasselbig beschehen solt, zu was nachtheil und schaden es diesem land und den armen underthanen gelangen und was weiterung daraus ervolgen möchte, das ist leichtlich zu ermessen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Wie Oberehenheim am 5. April Strassburg anzeigte, hatte am 4. der Graf von Vandemont durch seinen Sekretär Nikolaus Petri (beiliegend die Beglaubigung für diesen d. d. Nancy, 3. April 1554) die Freilassung von 2 der Verstrickten, «so irer fl. g. underthonen und kaufleut von sant Nielausport . . . sein sollen», verlangt. Bitten um Rat. Str. AA 2031, Ausf. (erh. 5. April 1554).

<sup>2</sup> Unter dem 4. April 1554 ersuchte die Regierung von Ensisheim den Bischof gute Kundschaft zu halten. Es finde ein starker Lauf nach Frankreich statt, das in Blankenburg, Baccara und Zabern Musterplätze hält, und es sei zu besorgen, dass das Volk um Blankenburg und Baccara, sobald es stark genug ist, herausfallen könnte usw. Str. Bez. A. G 218 Bl. 20 und 42, Ausf. (erh. Fr. nach Quasim = 6. April). Eine unbenannte Zeitung über französische Rüstungen bei Baccara vom 15. April in Str. St. A. AA 595 Bl. 16.

<sup>3</sup> Verschiedene von Strassenräubern aufgegriffene Personen hatte Strassburg diesen abgenommen und hielt sie in Gewahrsam. Wegen solcher — eines französischen Edelmanns und eines Soldaten — schrieb der französische Befehlshaber Vielleville aus Metz am 10. April 1554 an den Rat: St. A. AA 1854, Ausf. und deutsche Übersetzung (den XIII vorgel. 19. April). Am 14. April schrieb ferner der Graf Christoph von Roggendorf Marquis des Iles d'or aus Baccara an den Rat wegen seines dort gefangenen Hofmeisters: ebenda, Ausf. Vgl. Prot. 1554 Bl. 131<sup>a</sup>, 132<sup>b</sup>, 126<sup>b</sup>, 150<sup>b</sup>; über Roggendorf, der in französischen Diensten stand, vgl. auch Ernst II. Nr. 484 und 499, sowie den genannten Gefangenen betr. Nr. 594 und 571. Am 1. Juni traf eine Beschwerde Roggendorfs, dass er keine Antwort erhalte, ein (Prot. a. a. O. 204<sup>b</sup>) usw. — Auch König Heinrich II. wandte sich am 11. April aus Dampierre an den Rat und verlangte die Freilassung der jetzt in Strassburg gefangen-



Derwegen wir nicht lenger underlassen wöllen, E. fl. G. derhalben zu schreiben, dienstlich pittend, si wöllen uns, wes si erachten, das sich hierinne zu halten und ob nicht gut, das sich die nachparsing derhalben zusamengethan, underredt und entschlossen hetten, wes hierin zu thun oder lassen sein wöllte, bei zeigern unserm darumb gesandten potten berichten. . . .»

Dat. Donnerstag 5. April 1554.

Postscripta. «Uns zweivelt nicht, E. fl. G. werden nunmehr bericht sein, wes sich für ein mörderische handlung von diesen leckern und strassenreubern zwüschen Markolsheim und Buessen gegen etlichen studenten und buchfuernern, deren namen hiebei gezeichnet, furgenommen und geuebt, also das derselbigen vier von inen erbarmlich und jämmerlich erwürgt und etlich gefangen und hingeschleift worden<sup>1</sup>.

Und dieweil dieses nit kriegsleut noch Französisch, so ist daraus wohl abzunehmen, was ir handlung und vorhaben sei. derwegen wir soviel mehr dafür hielten. das man zusammenschickte und sich vorgliche, wie sollichen bossen mörderischen handlungen zu begegnen. . . .»

Dat. 6. April [1554].

«Thomas Guerin und sein diener von Leon.

Nicolaus Barbiettus von Geneva.

Jordanis ein Italiener, des Vincentii Valgosii zu Venedig tochterman.

Guilielmus Guerault, Simonis du Bosco zu Geneva gemeiner: alle buchfuerner.

Franciscus Balassa, ein Ungerischer freiherr oder graff; der soll erschossen sein.

Des Ungerischen herren paedagogus.

Oyer zum Jungen von Frankfurt am Mein, ein studiosus auf 16 jahr alt, her Oyer zum Jungen des burgermeisters sohn.»

Liegenden französischen Adligen: AA 1584, Ausf., erh. 22., vorgel. 23. April 1554 (deutsche Übersetzung VDG Bd. 84). Vgl. dazu Prot. 1554 Bl. 148<sup>b</sup>f. (April 23.): «schreibt der konig von Franckreich, wie ine angelant, daz meiner hern amptleut einer etlich vom adel seiner underthanen, so von etlichen mordern gefangen worden, wider angefangen und harein gefuert, auch etwas hart gehalten worden, und daz man inen uber vilfaltig ansuchen nit ledig geben wöllen, welches der freundschaft und guter nachbarschaft zuwider; bitt sie ledig zu lassen und die fursehung zu thun, daz die seinen in meiner herrn land sicher reisen, so woll er darmit genugig sein und sonst nit. — Erkant: herrn verordnen, die bedenken was dem konig zu antworten, und darmit es gefurdert, sollen mein herrn XIII den brief abhoeren. her Jacob Meier altam[eister] und her Friedrich von Gottesheim.»

<sup>1</sup> Nach einem Bericht des Amtmannes zu Markolsheim Anstat von Westhusen an Bischof Erasmus vom Do. nach Quasim (5. April) hatte der Überfall am 3. auf anderthalben mil wegs ob Markolsheim unden an Obern-Biessen ungevor nahe der von Rottsamhusen oberkeits statt. Von den Überfallenen ist einer «durchschossen» und gestern gestorben, mehrere andere liegen noch verwundet in der Herberge von Biessen (d. i. Biesheim bei Breisach); vier sind gefangen fortgeführt: Strassburg Bez. Archiv G 218 Bl. 28 (erh. Freitag nach Quasim. = 6. April). — Über den nämlichen Vorfall schrieb auch Breisach am 4. April an Bischof Erasmus (Bez. A. ebenda Bl. 21–24, Ausf. und Abschr.) und an die Regierung von Ensisheim: Abschr. in St. A. AA 605 Bl. 41f, von der Regierung den Dreizehn von Strassburg übersandt mit Schreiben vom 5. (AA 605 Bl. 40 und 43, Ausf.) erh. und den XIII vorgelegt am 12., an Rat und Fünfzehn 16. April. Nach der Verlesung wurde im Rat «erkant, wie herpracht, mit der enderung, wen es also zughon solt, hett man zu gedenken, was die ko. Mt. gegen khaufleuten und studenten von adel und sonst mochte furnehmen.» Die streifende Rotte (deren Aufstellung die Regierung empfahl) würde, wenn sie nicht stark wäre, kein Ansehen haben usw. Prot. Bl. 134<sup>b</sup>, vgl. auch Bl. 195<sup>b</sup>f und 199<sup>b</sup> und Holländer, Eine Strassburger Legende, S. 26.

420. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1554 April 7.  
Brüssel.

*Strassburg St. A. AA 495 Nr. 36, Ausf.*

Erneute Mahnung, gegen die Werkzeuge des Königs von Frankreich einzuschreiten.

Wiederholt seine bisher unbeantwortet gebliebene Mahnung vom 23. Februar d. J., nachdem er täglich mehr in Erfahrung gekommen, dass «gemeltes unsers und des hailigen reichs vheindes diener, bevelchsleuth, ufwigler, practicierer und andere unrhuwige leuthe bei euch ungescheucht und offentlich enthalten und also mit guetem fueg und sicherhait . . . ir arglistige geschwinde practicken und aufrhuerische schädliche kriegsgewerk und ufwiglung in das werk richten sollen.» Sie sollen auf solche Umtriebe ein fleissiges Aufmerken haben, gegen die Unruhstifter gemäss des Reiches Ordnung und vielfältigen ausgegangenen Mandaten mit ernstlicher Strafe handeln und erkennen lassen, dass ihnen solche Umtriebe usw. zuwider sind. Hierauf sollen sie schriftlich antworten, «damit wir auch wissen mögen, was euch von solchen handlungen bewusst und wir uns ditz fals zu euch zu versehen.»<sup>1</sup> Gegeben Brüssel in Brabant 7. April 1554.

421. Bischof Erasmus von Strassburg an Meister und Rat von Strassburg.  
1554 April 7.  
Zabern.

*Strassburg St. A. AA 604 Bl. 5, Ausf., erh. 8. April, lectum vor den XXI 9. April 1554. — Entw. ebenda Bez. A. G 218 Bl. 29.*

Beantwortet Nr. 419.

Erhielt ihren Brief, hörte auch schon von den Ausschreitungen der streifenden Rotten. Wegen des Überfalls bei Markolsheim schrieb er an den von Schauenburg, Oberst in Diedenhofen; rät, Strassburg möge dasselbe tun<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Protokoll Bl. 143 (zum 21. April): «zeigt der herr ameister an, es sei nechten ein keiserischer pot komen, ime ein kei. mandat und daneben ein verschlossen schreiben uberantwort. seind beide daz mandat und das schreiben verlesen, daz mandat des inhalts daz niemand unter seiner kei. Mt. namen knecht annemen oder sich bestellen lassen oder dasselb auch gestatten one ussdrucklichen schein und bevelch; das schreiben aber, daz ir Mt. hievor mein herrn geschrieben und bericht, daz hie vil französischer practicken furgangen, und begern daz dieselben abgestellt werden; sei aber daruff unbeantwortet pliben und die practicken je mehr vort, befiehlt nochmaln die abzuschaffen und des antwort. — Erkant: sovil daz mandat belangt, dazselb lassen uffschlagen und herrn ordnen, die ein schreiben anstellen und zuvorderst sich entschuldigen, warumb man nit beantwort worden, und sonst auch zum besten entschuldigen und dem botten sagen, er mög hienziehen, mein herrn wollen die antwort uff post schicken. herr Peter Sturm, herr Pfarrer, herr Romler.» — Sodann ebenda Bl. 148b (zum 23. April): «ist die antwort, die uff der kei. Mt. schreiben der franzosischen practicken halben angestellt, verlesen. Erkannt und gevolgt wie herbracht.» —

<sup>2</sup> Auf das Schreiben des Bischofs, ebenfalls vom 7. April (Bez. A. G 218 Bl. 30f, Entw.) antwortete Schauenburg am 11. aus Diedenhofen: er wisse nicht, ob die Reiter, die den Überfall getan, nach Diedenhofen gehören; ergiebt sich dies, so wird er sie strafen: Abschrift in St. A. AA 1983; Ausf. in Bez. A. a. a. O. Bl. 39 und 41, erh. Freitag nach Mis. Dom. = 13. April. Am 14. sandte Erasmus Abschrift davon an den Rat AA 1983, Ausf. empf. 14. April, vorgel. vor Rat und XXI 16. April 1554, Entw. Bez. A Bl. 40. Vgl. Prot. 1554 Bl. 130bf, 133b (und 122bf).

Hat Räte abgeordnet, um sich «des ubrigen euern schreiben angehenkten gutbedunkens halben» zu unterreden<sup>1</sup>.

Zabern Sa. nach Quasimodogeniti 54.

422. Instruktion, was die Verordneten Meisters und Rates der Stadt Strassburg auf dem zum 18. April angesetzten Tage des gefährlichen Streifens halben handeln sollen.

1554 April 16.

[Strassburg.]

*Strassburg St. A. AA 1982, Entwurf und Reinschrift.*

Strassburg willig, sich an Massnahmen gegen die streifenden Rotten zu beteiligen. Widerrät, sich deswegen schriftlich an den Kaiser, die Regierung von Ensisheim usw. zu wenden. Von gemeinsamen Massnahmen zur «Landesrettung» erwartet Strassburg nur Erfolg, wenn Kurfürsten und Fürsten sich beteiligen; empfiehlt statt dessen die festen Plätze gegen Anfälle zu sichern, lehnt jedoch nicht ab, seine Untertanen auf dem Lande zur Verfügung zu stellen und einige Geschütze zu liefern.

Weil der Bischof diesen Tag ausgeschrieben hat, werden dessen Gesandte die Ursache dieser Zusammenkunft vorbringen. Dies, sowie der benachbarten Grafen «hatlich bedenken» sollen die Gesandten zunächst anhören. Wenn es zu einer Umfrage kommt, sollen sie darauf hinweisen, dass es nun hinlänglich bekannt sei, was die streifenden Rotten an vielen Orten des Elsasses unter dem Schein, als wären sie vom Kaiser dazu bevollmächtigt, angerichtet hätten. An solchen Gewalttaten könnte der Kaiser gewiss kein Gefallen haben. Denn man hätte bisher kaum gehört, das sie Kriegsleute, «so in Frankreich geloffen, niedergelegt», wohl aber, dass sie Kaufleute und andere Reisende, bei denen sie Beute zu finden hofften, «erbärmlich erschossen, verwundt, gefangen und hiengeschleift» hätten.

Diesem Unwesen muss man nach des Rats Meinung entschieden entgegen treten. Geschehe das nicht, so kann kein Biedermann mehr sich vor die Türe wagen. Zudem ist zu befürchten, das der König von Frankreich für solche Misshandlung französischer Kaufleute sich an Kaufleuten dieses Bezirks, die in Frankreich Handel treiben, oder an Studenten, die um zu studieren oder zur Erlernung der Sprache sich in Frankreich aufhielten, rächen könnte, dadurch, dass er «demnach er jitzo diesem land etwas neher dann zuvor genachburt, ein gegenstreif herauss verordnen mochte.» In diesem Sinne hat sich der Rat bereits schriftlich an den Bischof, an den Landvogt, an den Grafen Philipp von Hanau und an den Grafen Jakob zu Bitsch gewandt, welcher letztere aber nicht anheimisch gewesen ist.

Die königliche Regierung im Unterelsass hat Strassburg und wohl auch den benachbarten Herrschaften mitgeteilt, dass sie Verordnungen gegen diesen Frevel erlassen habe, und vorgeschlagen, dass man zunächst «gute kundschaft» mache und dann eine oder zwei streifende Rotten auf gemeinsame Kosten mit der Säuberung des Landes beauftrage; ferner allen Unter-

<sup>1</sup> Schon am 9. April (d. d. Zabern Mo. nach Mis. 54) konnte Erasmus dem Rate mitteilen, dass er, nach Verabredung mit den Dreizehn, die Stände auf Dienstag nach Jubilate (18. April) beschrieben habe: St. A. AA 1983, Ausf., vorgel. den XXI 11. April; Entw. Bez. A. G 218 Bl. 33b; vgl. Prot. 1554 Bl. 127b. (11. April). — Entwürfe des Ausschreibens des Bischofs an die anderen Stände vom gleichen Tage Bez. A. G 218 Bl. 32f.

tanen und Hintersassen befehle, fleissig Hut und Wacht zu halten und bei ungebührlichem Benehmen der streifenden Rotten die Sturmglocke zu läuten, sich zusammen zu scharen und die Übeltäter niederzuschlagen, zu fangen und je nach Umständen mit ihnen zu verfahren.

Wenn solches allen Theilen gefällt, will auch Strassburg nach Vermögen zu solchem Werk verhelfen. Kommt man weiter auf die Anzahl der Pferde und wer sie zu stellen habe zu sprechen, so sollen die Strassburger Gesandten vom Bischof 24 oder wenigstens 20, und von den Grafen von Bitsch und von Hanau je 8 oder wenigstens je 6 verlangen. Auch der Landvogt möge einige Pferde stellen. Falls alle Genannten hierzu willig sind, so sollen die Gesandten sich zur Lieferung von 12, 14 oder allerhöchstens 16 Pferden bereit erklären. Sind die übrigen Städte als Schlettstadt, Hagenau, Oberehenheim mit Reitern nicht gefasst, so sollen sie doch an den Kosten beteiligt werden. Auf diese Weise könnte der Räuberei bald und leicht ein Ende gemacht werden.

Falls die Frage aufgeworfen wird, ob man dem Kaiser, dem König, der königlichen Regierung, auch dem Obersten in Diedenhofen darüber schreiben solle, so sollen die Gesandten sich dagegen aussprechen; «dan ob man gleich irer Mt. allein die geschichten zuschreiben und nicht bitten wolte, so mochte doch ir Mt. leichtlich daher ursach nemen diesen stenden zu schreiben und uffzulegen, das inen zu mehrern beschwerden gelangen moge. und achteten derwegen für rhatsamer, das mit dem schreiben verzogen; wo aber ir Mt. einichem theil derhalben [schreiben würde], das alsdan ir Mt. dieser müsshandlung gründlich berichtet wurde.»

Dem Statthalter in Diedenhofen zu schreiben erachtet man auch für überflüssig, da er bereits durch den Bischof und durch Strassburg über das Geschehene unterrichtet ist. Ebenso wenig brauche man sich an die königliche Regierung in Ensisheim zu wenden, «dieweil man doch hievor ires gemuets verstendigt». Hingegen könne man ihnen das was auf diesem Tage, «sofern überhaupt etwas ervolgt», beschlossen wird, schriftlich mitteilen.

Sollte während oder nach dieser Handlung die Landesrettung wieder auf die Bahn gebracht werden, so sollen die Gesandten erklären, «wir weren mit allem willen wol geneigt alles das helfen zu befördern, was zu rettung, schutz und schirm des lands und der underthanen, auch abtreibung und verhinderung beschwerlichs verderbens dienstlich sein mochte.»

Aber Strassburg befürchte, «wo ein gewaltiger hörzug und sonderlich mit einem reissigen zeug gegen diesem land (das Gott gnediglich verhüeten wolle) fürgenomen werden solt, das man demselben, ob gleich alle stend dis bezirks uf die vorige oder andere mittel sich einhelliglich entschliessen wurden, demselben mit dem landvolk und einer sollichen ufrüstung keinen stattlichen noch beharrlichen widerstand nicht thun mochte, wo nicht andere genachpurte chur- und fürsten mit zusetzen und hilf und rettung thun werden.»

Nun habe es sich aber bei der vorigen Unterhandlung herausgestellt, «das nicht jederman willig oder sonders lustig zu dem werk gewesen». Deshalb möge man sich darauf beschränken zu beraten, wie man sich gegen die streifenden Rotten schützen könne. Im übrigen sei es das beste, «das man die vesten ort und pletz mit proviand, munitio und ander notturft versehen hett, darmit man dieselben in fürfallenden notten uffhalten und retten möchte».

Wenn jedoch die übrigen Gesandten alle, oder die Mehrzahl darauf beharrten, das auch von der Landesrettung gesprochen würde, so sollen die

Gesandten in Erinnerung bringen, «was Strassburg für ein weiter platz, was auch an demselben gelegen; derwegen wir nicht allein, wo sich solliche fell zutragen solten, als wir zu gott nicht verhofften, niemand von den burgern oder aus der statt hienaus schicken können, sonder wurde die unvermeidlich notturft erfordern, sich mit mehrerm volk und einer statlichen besatzung gefasst zu machen. aber wir wolten gern willigen, das unsere underthanen uffm land gleich andern zuziehen und rettung thuen solten, und sonst mit geschütz und was darzu gehorig gern hilf beweisen.

Doch sollen sie auch nicht mehr geschütz dan hievor beschehen willigen, als namlich vier schlangen und valkonnet, sonder soviel moglich uff ein ringern anzahl handeln mit anzeig, das wir des geschützes auch ubel in der statt, nachdem dieselbig weit und viel greven, die alle mit geschütz versehen werden müesten, zu besetzen, entrhaten mogen.

Actum den 16. aprilis anno 1554<sup>1</sup>.»

**423. Meister und Rat von Strassburg an Herzog Christoph von Württemberg.**

1554 April 21.

[Strassburg.]

*Stuttgart St. A Schmidlinsche Kollektaneen II 278, neuzeitliche Abschrift.*

Die Theologenzusammenkunft ist ihnen zu spät mitgeteilt worden. Beglaubigen Dr. Marbach zur Entgegennahme von Mitteilungen darüber.

«Wir sind durch den würdigen und hochgelehrten herrn Johann Brentzium verständiget worden<sup>2</sup>, dass nicht allein von E. fl. G., sondern auch von dem churfürsten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen samt andern mehr fürsten der Augsburgischen confession verwandt für nutz und noth angesehen worden, ihre theologos und rätthe zusammenschicken zu berathschlagen, wie man beständiglich bei der Augsburgischen confession bleiben möchte und diesen kirchen keine andere oder fremde lehre aufgedrungen würde, und derhalben auf den 26. dieses monats ein tag zu Naumburg in

<sup>1</sup> An der nämlichen Stelle (AA 1982 Nr. 65) findet sich in Reinschrift der Abschied der Tagfahrt d. d. Strassburg 19. April 1554 (auch Bez. A. G 218 Bl. 1–6). Das Streifen soll nur mit Erlaubnis der Obrigkeiten gestattet werden, womit man jedoch dem Kaiser nicht ungehorsam sein will. Ferner soll, da wieder ein Einbruch ins Elsass droht [durch Markgraf Albrecht], der Landesrettungsabschied vom 8. Februar 1553 ausgeführt werden. Jeder Stand soll seine Leute mustern und fremde Dienste verbieten. Georg Zorn [von Bulach] soll womöglich zum Obersten angenommen werden. Den Fürstenbund will man um Überlassung von Reisigen ersuchen. — Dazu vgl. den Bericht über die Tagfahrt im Protokoll 1554 zwischen Bl. 145 und 146. (Vorschläge der Bischöflichen um den Abschied von 1552 ins Werk kommen zu lassen usw.; ein von dem bischöflichen Kanzler Dr. Welsing abgefasstes Schreiben an den Kaiser wird nur auf Hintersichbringen angenommen und eine neue Tagfahrt auf den 3. Mai angesetzt.) Vgl. weiter unten Nr. 428.

<sup>2</sup> Vgl. oben Nr. 415. — Der hier erwähnte Brief Brenz' an Marbach kam laut des Diarium Marbachii Bl. 156 am 19. April [Text: März, zweifellos verschrieben] an. Inhalt: Der Tag finde am 26. April statt, die Württembergischen Gesandten gingen am 18. ab. Strassburg beschliesst, sich zu entschuldigen, sendet dann Marbach, der am 25. in Stuttgart eintrifft; Brenz kommt am 26. ebendahin, am 28. wird jener zurückgefertigt usw. (s. Anm. 2). — Vgl. auch Prot. 1554 Bl. 140bf (20. April): Beschluss mit Marbach zu beraten, und Bl. 142: Marbach gibt an, es solle in Naumburg auch über Osiander beraten werden; er rät, Sleidan zu entsenden usw.

Meissen zu halten angesetzt, und dass er befehl empfangen uns desselben zu berichten, ob wir die unsern auch zu solcher berathschlagung abfertigen wollten.

Dieweil wir nun bisher die unsern gemeinlich bei solchen berathschlagungen gehabt, wären wir jetztmals unserm jungsten gegen E. fl. G. beschehenen erbieten nach auch wohl geneigt gewesen, die unsern zu diesem als einem christlichen, nutzen und nothwendigen werk abzufertigen, wo wir des tages so zeitlich verständiget und auch vergewiesst gewesen, dass man die unsern bei der sache dulden mögen; dann wir uns sonst je ungeru eindringen wollten. dieweil wir uns aber dennoch desto bass zu halten hätten, so haben wir gegenwärtigem unserm prediger dem hochgelehrten D. Johann Marbach, der ohne das zu dem herrn Brentio reiten wollen, befehl gethan, sich bei E. fl. G. der ursachen dieser zusammenkunft zu erkundigen; auch dieselbe von unsertwegen dienstlich zu bitten, dass sie uns nachmals, was allda auf dieser zusammenkunft gehandelt und berathschlagt wird, soviel uns zu wissen von nöthen, gnädiglich mittheilen wollten.<sup>1</sup> Bitten, ihm Gehör und soviel tunlich Bericht zu geben<sup>1</sup>.

Dat. den 21. aprilis 1554.

424. Die Dreizehn von Strassburg an die Regierung im Oberelsass.  
1554 April 21.  
[Strassburg.]

*Innsbruck Landesarchiv Miscellanea 293, Abschr.*

Französische Rüstungen im Lothringischen. Unklarheit über die Haltung Markgraf Albrechts.

Ihrem Versprechen nach, der Regierung Nachrichten über den Musterplatz in Blankenheim zu senden, hatten sie solche Nachrichten am vorigen Mittwoch [18. April] «auf alhie gehaltener tagleistung» dem Gesandten der Regierung mitgeteilt. Heute erhalten sie von den bischöflichen Räten weitere Berichte, die aber auch der Regierung mitgeteilt worden sein sollen. Doch schicken sie von den sonstigen Nachrichten über das französische Kriegsvolk Abschrift, «und gon warlich die practicken so seltsam durch einander, das wir uns nichts darus wissen zu verrichten, wie es mit dem marg-

<sup>1</sup> Marbach war am 25. April in Stuttgart und brachte dort, in Abwesenheit Christophs, seine Werbung bei dessen Räten von Gültlingen und Knoder vor, ganz entsprechend obiger Ankündigung; nur fügte Marbach noch hinzu, nach Ansicht seiner Herrn sollten die unnützen Streitschriften einiger Theologen abgestellt werden. Die Räte teilten dann Marbach mit, dass die Tagfahrt auf den Sonntag Trinitatis [20. Mai] verschoben sei. Vgl. ihren Bericht an den Herzog d. d. Stuttgart, 28. April bei Ernst II. S. 496f Nr. 603. Sie rieten dem Herzog zugleich, Strassburg auf den verschobenen Tag beschreiben zu lassen, da die Strassburger «der religion nit übel ansteend.» auch Landgraf Philipp gemahnt habe, dass man auch einige gutherzige Städte beschreiben möge. — Daraufhin schrieb Christoph am 2. Mai an Strassburg (d. d. Stuttgart), teilte nochmals die stattgehabte Verschiebung der Tagfahrt mit und riet, sie möchten die Ihrigen dazu schicken: Ernst II. S. 497 Anm. 3 nach den Schmidlinschen Kollektaneen; Ausf. in Strassburg St. A. AA 603 Bl. 36f, (vorgel. 7. Mai). Am 5. Mai berichtete Marbach im Rat über seine Sendung nach Stuttgart; Prot. 1554 Bl. 161f und eingeklebttes Blatt; vgl. Diarium Marbachii Bl. 158b. Nachdem dann auch Christophs Schreiben eingetroffen war, beschloss der Rat am 7. Mai, zur Tagung Sleidan zu entsenden und eine Kommission zur Beratung seiner Instruktion zu bilden. Prot. Bl. 166bf; vgl. auch ebenda Bl. 160a. Weiter vgl. unten Nr. 429.

graven ein gestalt und was sinns oder part er sei; dann es sein vil vermuetzungen vorhanden, das er keiserisch. so lasst es sich hinwider ansehen, als ob er französisch. doch so würt es in die harr ein ausbruch nemmen muessen.» Kommen weitere Nachrichten, so werden sie sie ebenfalls senden. Erwarten Gegenseitigkeit<sup>1</sup>.

«Dat. den 21. aprilis a. etc. 54<sup>a</sup>.»

**425. Hans Lun gen. Lang<sup>3</sup> an Mathis Pfarrer.** 1554 April 22.  
Gengenbach.

*Strassburg St. A. AA 595 Bl. 18, Ausf., empf. Mo. d. 23. April 54.*

Ist bereit, im Fall der Not Strassburg wieder Kriegsdienste zu leisten,

Erhielt Pfarrers Brief vom Montag nach Jubilate [16. April] mit dessen Bedenken und Ansinnen [\*]. Teilte ihm schon neulich mit, dass er in ein Wildbad müsse, ist in der Woche nach Miseric. [8. April] abgereist. Im Fall der Not («des ich doch bi mir nit bedenken») soll man ihm hierher oder zu seinem Schwager Bernhard Botzheim schicken; dann wird er in einem Tage dort sein. Man möge 4 Genannte «als kriegsleut . . . in bedacht haben».

«Datum Gengenbach uf. so. Cantate a. etc. 54.»

**426. Ratschlag genannter Verordneten des Rats betreffend die streifenden Rotten und die Landesrettung.** 1554 Mai 2.  
[Strassburg.]

*Strassburg St. A. AA 1982 vor Nr. 66b, Reinschrift.*

Die Angelegenheit der «Gegenstreifung» ist, da keine Einigung erzielt ist, und die Notwendigkeit entfällt, fallen zu lassen. In der Landesrettung die früheren Erbietungen zu wiederholen, aber sich gegen das Gesuch an den Heidelberger Verein der Fürsten um Unterstützung auszusprechen.

«Her Heinrich von Mülnheim, Her Michael Heuss, Her Caspar Rumler, Jacob Herman.

<sup>1</sup> Am angegebenen Ort finden sich 5 Zeitungsauszüge vom 20.—22. April, wohl Beilagen zu obigem Stück, mit allerhand Einzelnachrichten u. a.: Bei Donevere, eine halbe Meile von Blankenburg, sammeln sich Truppen. Nach Aussage eines französischen Kommissars sollen bis zum 23. April dort 25000 Mann beisammen sein, die aber nicht ins Elsass, sondern «hinabziehen» sollen. Andererseits heisst es, Markgraf Albrecht werde ins Elsass ziehen usw. — Unter dem 25. April (d. d. Ensisheim) dankte die Regierung für die erhaltenen Zeitungen und sandte ihrerseits Abschriften von Briefen aus Brüssel vom 8. und 15. April (ohne Belang): Strassburg St. A. AA 605 Bl. 20, Ausf. (empf. und den XIII vorgel. 27. April 1554). Ein ferneres Schreiben der Regierung an Strassburg vom 7. Mai 1554 mit Beilegung von 7 Zeitungen aus verschiedenen Gegenden in St. A. AA 605 Bl. 13ff. (vorgel. 10. Mai).

<sup>2</sup> Weitere in diesen Tagen in Strassburg eingelaufene Zeitungen s. in AA 595 Bl. 14 (aus Kaufmans-Saarburg 21. April: heute Nacht verlangten 300 französische Reiter Einlass in Saarburg, der ihnen abgeschlagen wurde; vgl. Prot. 1554 Bl. 146b, 23. April); Bl. 15 (französische Rüstungen bei Blankenburg; Markgraf Albrechts Absicht ins Elsass einzufallen; vgl. Prot. 1554 Bl. 136bf., 18. April); AA 598 Bl. 10f (Verhöre zweier Kundschafter vom 20. und 22. April; den XIII vorgel. 2. Mai 1554). Am 22. April teilte dann Bischof Erasmus mit, am gleichen Tage hätten 1000 Franzosen Saarlouis unversehens eingenommen: AA 604 Bl. 4, Ausf., den XIII vorgelegt 24. April 1554. — Vgl. auch AA 604 Bl. 3, 33, 35, 36. (verschiedene Zeitungen aus Anfang Mai, ohne Belang).

<sup>3</sup> D. i. der Strassburgische Hauptmann Hans Lon, gen. Langhans.

In sachen die streifende rotten und hievor berhatschlagte und zum theil bewilligte landsrettung ist bedacht:

Und soviel den ersten puncten belangt, wissen die herrn, wie solchem geverlichen streifen zu begegnen sei, noch kein ander oder besser mittel dan wie unsere herren rhät und XXI hievor bedacht und lauth der instruction den verordneten bevolhen haben, namlich das man sich mit einer gegenstreifung gefasst gemacht hett etc. dieweil aber sie in dem von andern, sonderlich von den Bischovischen, kein beifall erlangt und uf ein andere meinung beschlossen worden, die nach gestalt der sachen und wie die leuf jetzunt geschaffen, gemeinem man mehr und zu noch weiterm unrath und verderben geben mocht, sehe sie vor gut an, das die sachen einzustellen und uf dissmal berugen zu lassen, sonderlich dieweil sich die leuf dermassen annsehen lassen, das solliche plackereien nit lang weren und bald ein anders volgen werden.

Uff den andern puncten die landrettung belangen, möcht man sich vernemen lassen, was zu befürderung desselbigen dienstlich und hievor von unsern herren bewilligt. beim selben liess mans nachmalen pleiben.

Das aber die fursten jüngster verein im fall der nott ersucht oder anzusprechen sein solten, dieses bezirks stenden etlich hundert pferd zuzeschieken, achten sie nit für rathsam, dieweil bemelte fürsten aller irer macht in sollichem fal am notturfichtigsten. zudem wo sollichts begert wurd, das man als eins andren gegenbegegens, als nemlich das wir unsere hilf mit und neben inen (doch ires gefallens) leisten solten, zu gewarten hett etc. —

Mittwoch<sup>1</sup> 2 maji ist disser bedacht von R. und 21 gevolgt; doch dieweil dem abscheid angehenkt, die fursten jungsten verein anzusprechen etc. und im bedacht gemeldet, es sehe die herren nit für rathsam an etc., soll uff die weiss verbessert werden: es haben meine hern etwas bedenkens bei diesem puncten, mogen leiden, daz darvon geredt und gerathschlagt werde; in solcher underrede mochten alsdan die ursach, warumb es nit rathsam, anzeigt werden etc. »

427. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg. 1554 Mai 4.  
Brüssel.

*Strassburg St. A. AA 495 Nr. 37, Ausf.*

Strassburg und die französischen Werbungen.

Erhielt ihre Antwort<sup>2</sup> auf sein zweimaliges Schreiben wegen der französischen Praktiken und Kriegsgewerbs und ist von ihrer Entschuldigung und ihrem gutwilligen Erbietem befriedigt; zweifelt nicht, dass sie letzterm nachkommen und ihres Vermögens die Umtriebe des Königs von Frankreich, die darauf abzielen, das heilige Reich deutscher Nation zu Verderben und Untergang zu bringen, und alle anderen gefährlichen Aufwiegelungen verhindern, vor allem dem Kriegsvolk, das jener im Reiche heimlich anwerben lässt, den Pass und Durchzug über die Rheinbrücke verwehren<sup>3</sup>.

Gegeben Brüssel in Brabant 4. Mai 1554.

<sup>1</sup> Das folgende ist Vermerk Jakob Hermanns.

<sup>2</sup> Den Empfang des Schreibens vermerkt das Protokoll zum 19. Mai (Bl. 184a): «Pleipt dabei und sollen die herren, denen es bevolhen, kuntschaft machen.» — Am 7. Mai war ein Mandat der Königin Maria nach Strassburg gekommen, man solle den Grafen von Eberstein bei der Werbung von Knechten nicht hindern (Prot. Bl. 168).

<sup>3</sup> Über einen Zusammenstoss zwischen dem Rat und dem Hauptmann Asmus Böcklin,



**428. Abschied genannter Elsässischer Obrigkeiten über das gefährliche Streifen und die Landesrettung.**

1554 Mai 4 [5?].

Strassburg.

*Strassburg St. A. AA 1982 Nr. 66b. Reinschrift. — Auch ebenda AA 1984 und Bez. A. G 218 Bl. 7—12, 13—18, dat. et. act. Strassb. den 5. maji a. etc. 54.*

Endgiltige Beschlussfassung über das Streifen; vorläufige Besprechungen und Festsetzungen in Sachen der Landesrettung, über die am 25. d. M. weiter und endgiltig beschlossen werden soll.

[I] Die Mehrzahl der Verordneten erklärt, dass sie des «sorglichen streifens halben» den jüngsten darüber vereinbarten Abschied<sup>1</sup> «ohne einichen bedacht und hindersichbringen angenommen haben will.»

[II] Dieser jüngste Abschied enthält ferner, dass man sich auf diese Tagung «auch der landsrettung inhalt des abschieds den 8. februarii anno etc. funfzig drei zu Strassburg abgeredt<sup>2</sup> endlich» — erkläre und entschliesse. Da jedoch etliche Verordnete laut ihrer Instruktionen in dieser Sache nichts endlich annehmen und beschliesslich handeln, sondern nur was vorgebracht wird «neben anzeigung ires guetbedunkens» anhören dürfen, um es hinter sich zu bringen, so haben auch die übrigen hierin nichts endlich abhandeln und beschliessen können. Gleichwohl ist, damit diese Landesart einem unversehenlichen Überzug doch nicht wehrlos gegenüberstehen möge, über die Landesrettung verhandelt und vereinbart worden, dass die Landesrettung vom 8. Februar 1553 ins Werk gesetzt und wirklich vollzogen werde, in der Zuversicht, dass, da sie rein defensiver Natur und lediglich auf Abwehr abgezweckt ist, die Stände, die ihre Abgeordneten hierüber nicht mit vollkommenem und endlichem Befehl versehen haben, sich von den übrigen nicht werden absondern wollen.

Der Kurfürst von der Pfalz, der bisher sich geweigert hat für die Landvogtei Hagenau der Elsässischen Landesrettung beizutreten, soll, wenn letztere «iren furgang erreicht,» nochmals schriftlich oder durch eine Verordnung (wie das die künftige Tagfahrt beschliessen wird) um seinen Beitritt ersucht werden, mit der Massgabe dass, falls er wieder ablehnt, darum doch mit der Landesrettung «furgangen und furgeschritten werden solt.»

Die in der Landesrettung vorgesehenen Hauptmannsposten soll man Sorge tragen, kriegskundigen und den zu solchem Werk tauglichsten Personen zu befehlen. . . . .

Zum Obersten für die ob dem Landgraben gesessenen Obrigkeiten erbie-

der darauf bestand, Knechte für den Kaiser zu werben (wofür er auch ein Patent vorzeigte), auch sich nicht davon abbringen lassen wollte, Strassburger Bürger, Bürgerssöhne und Dienstknechte anzunehmen, vgl. das Protokoll zum 9. Mai Bl. 172f und 174a; danach Holländer, Eine Strassburger Legende S. 24f. — Vgl. auch in GUP Bd. 83 einen Bericht über Erklärungen verschiedener Knechte aus Anlass der Werbungen Böcklins.

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 422 Anmerkung.

<sup>2</sup> D. i. die am 28. Oktober 1552 vereinbarte Landesrettung (Nr. 303), die am 11. November und dann nochmals am 8. Februar 1553 approbiert (s. die Stückbeschreibung dort), aber nicht in Wirksamkeit gesetzt wurde. — Ein an diesen Abschied anknüpfendes Strassburger Bedenken über die einzelnen Punkte jenes, das wohl in Zusammenhang mit der erneuten Vornahme der Materie im April oder Mai 1554 entstanden ist, s. in AA 1982, Entwurf. (Das Stück beginnt «bei dem ersten puncten in dem abschied den 7. aprilis anno 53» usw.; hier ist April augenscheinlich für Februar verschrieben).

ten sich die Gesandten der Regierung zu Ensisheim, falls Graf Ulrich von Helfenstein, königlicher Landvogt im Oberelsass, aus vorgewandten Ursachen nicht Oberst sein will, eine andere Person zu ordnen. Das soll förderlich geschehen und angezeigt werden.

Da ferner auch zu besorgen, dass Herr Georg Zorn zu Bulach Ritter, den die Stände und Obrigkeiten unter dem Landgraben als Oberst gewonnen haben, «seins stands und diensts halben» mit der Zeit durch den römischen König abgefordert werden möchte, so soll bereits mit Berchtold Münch von Wilsperg gehandelt werden «sich anstatt eines leutenampts [so!] . . . gebrauchen zu lassen», damit man ihn für den angedeuteten Fall jeder Zeit an der Hand habe.

Da die Landesrettung vom 8. Februar 1553, falls sie vollzogen wäre, nur bis zum Ende des Jahres 1553 hätte wahren sollen, so soll die erneuerte von unten geschriebenen Datum an für N Jahre bindend sein.

Mit Rücksicht auf die nicht mit endgiltiger Weisung versehenen Stände haben auch die übrigen vorstehende Festsetzungen nur vorläufig angenommen, nämlich bis ein neuer, auf Fronleichnam [Mai 24] wieder nach Strassburg zu berufender und am Freitag danach [Mai 25] zu eröffnender Tag «endlichen ohne einichen vernern bedacht oder hindersichbringen» beschliesse.

Anwesende Botschaften und Gesandte:

Für die königliche Regierung im Oberelsass Hans Melchior Hagetzer J. M. Rat, und Hans von Andlau Landvogt zu Ensisheim.

Für den Bischof von Strassburg Bastian von Landsperg Vitstum und Dr. Christoph Welsing.

Für das Domkapitel Reichart Dompropst und Dr. Johann Hessler.

Für Graf Georg von Württemberg Hans Christoph von Gieh und Johann Heilmann.

Für Graf Jakob von Bitsch Mathis Kleberger, Bitschischer Amtmann.

Für die Grafen Philipp von Hanau und Philipp von Westerbürg und Herrn Heinrich von Fleckenstein Dr. Bernhard Botzheim.

Für Strassburg Herr Heinrich von Mülnheim, Altammeister Michael Heuss, Kaspar Romler und Meister Jakob Hermann.

Für Hagenau Hans Trautwein und Mag. Veit Mol Stadtschreiber.

Für Colmar Dr. Wendel Zippel, zugleich für Türkheim.

Für Schlettstadt Iheronimus Herrenberger und M. Johann Fabri.

Für Obernehenheim Lorenz Vastinger.

Für Kaisersberg Anthoni Volmar, zugleich für Münster in St. Gregoriental.

Für Rosheim Bürgermeister Adam Ringeisen und Blasius Claus.

Datum et actum Strassburg 4. Mai 1554.

**429. Instruktion Meisters und Rats von Strassburg für Lie. Johann Sleidan zu der von etlichen der Augsburgischen Konfession verwandten Kurfürsten und Fürsten zu Naumburg in Thüringen vorgenommenen Tagleistung in Sachen die Religion belangend.**

1554 Mai 12.

[Strassburg.]

*Strassburg St. A. Diarium Marbachii Bl. 178b—182.*

An der Augsburgischen Konfession festzuhalten. Aus Anlass des Osiandrischen Handels darauf hinzuwirken, dass in den Hauptpunkten die Theologen nicht

wider einander schreiben, und nichts ohne Zulassung der betr. Obrigkeit ausgehe. Zur christlichen Vergleichung der Theologen gegebenenfalls mitzuwirken. Eine künftige Tagfahrt möglichst nach Frankfurt zu legen.

Nachdem<sup>1</sup> die zuerst auf den 26. April nach Naumburg angesetzte Tagfahrt wegen Kürze der Zeit von Strassburg nicht hat besucht werden können, jetzt aber Herzog Christoph von Württemberg sie von der Verschiebung der Tagfahrt auf Sonntag Trinitatis [Mai 20] unterrichtet und zugleich ihnen wohlmeinend geraten hat, diese auch zu beschicken, so ist nunmehr Sleidan von ihnen abgefertigt worden anzuhören was die handlung sein würden und daruff unser bedenken anzuzeigen und wess alda gehandelt, hinder sich an uns zu bringen. . . . .

So man dan zu der tractation schreiten und, wie die fürstlich Wirtenbergischen rath doctor Marbachen verständig, diss die ein und fürnembste declaration sein würde, wess man, im fall [man] der religion halben uff angesetzten reichstag mit den stenden der Augspurgischen Confession zugethon in gemein oder sondere particular handlungen fürnemen würde, für antwort geben und wess man sich sonst halten wolt, uff das disser kirch kein ander und fremde leer uffgedrungen würde.

Da soll unser gesandter vermelden und anzeigen, das wir uns zur zeit des angerichten Interims gegen die kai. Mt. beharlich vernemen lassen, das wir dasselbig wider unsere conscienz und gewissen nit wissen anzunemen, sonst aber in allen weltlichen sachen ir Mt. alle schuldige gehorsam zu leisten urbeütig weren, auch uff ihr Mt. ernstlich anhalten nie weiters gewilligen den das wir ein zeitlang gedulden wolten, das der bischoff zu Strassburg, den ir Mt. uff dissmal für den ordinarium hielten, in etlichen kirchen das Interim möchte anrichten.

Wir hetten auch dennoch auf das angesetzt Trientisch concilium die unsern abgefürtigt und die Wirtenbergisch Confession. welche der Augspurgischen in allweg gemess, unterschriben und uns derselben anhengig gemacht, und [seien] nachmals des sinnes, bei der selbigen bekantnis, soviel der almechtig gott sein gnad verleihen würde, bestendiglich und beharrlich zu verbleiben und uns kein andere fremde lehr ufftringen zu lassen. und weren derhalben geneigt, mit iren chur- und fürstlichen gn. in dem einhellig antwort in gemein oder sonderheit zu geben, ganz gutter und vertröster hoffnung, es würde der güttig barmherzig gott, der auch darumb anzuruffen und zu bitten were, sein gnade verleihen, das wir dabi pleiben mochten, und das für eins.

Fürs ander und soviel das schreiben der theologen wider Osiandern betreffen thut, da hielten wir dafür, das nichts bessers sein kondt, dan das die prediger uf dissem theil, wo gleich nit in den eusserlichen ceremonien, doch in der lehr und hauptpunkten der christlichen religion enig, und nicht also, wie sich bissher vielfaltig ereigt, einander zuwider weren und gegen einander schreiben. dann was bissher solliche uneinigkeith und spaltungen dissen kirchen für schaden und nachteil und dem gegenteil wider sie für mutt und hoffnung geben, das wer' meniglich bewust und also am tag, das es keines weitleufigen erzellens bedürftig und inen als den hochverstendigen selbs am besten wissen. und hielten wir dafür, das nicht fruchtbar[er]s oder für-

<sup>1</sup> Über die voraufgehenden Schreiben und Vorgänge vgl. oben zu Nr. 423. Sleidans Bericht von der Tagfahrt s. unten Nr. 435.

stendigers diesem handel wer', wie es auch an ihme selbs christlich, dan das man sich einhellig mit einander vergleich. und würde zu demselben unsers verhoffens nicht undienstlich, sonder hochfürderlich sein, wo das schreiben wider einandern soviel möglich eingestellt und in gemein abgeschafft würde. wie aber demselben zu begegnen, da zweifeln wir garnichts, es würden sie die gesandten und sonderlich ihre herrn und oberen, als in deren chur- und fürstenthumen solliche fürgingen, uss gutem und hocheleuchtem verstand wol die weg zu finden wissen. und hielten wir dafür, das diss nit das geringst mittel, das die fürsehung beschehe, das fürter nichts ussging oder getruckt würde, es were dan zuvorderst durch die oberkeit desselben ort besichtiget und zugelassen. und solte er der gesandt dabei anzeigen das wir bisher den brauch also bei unsern buchdruckern ublich beobacht hetten.

Sonst soviel die vergleichung der theologen betrifft, wiewol vermutlich, das uff dissem tag nicht davon gehandelt werde, jedoch so derhalben red gehalten würde, soll der gesandt dasselbig anhören und was er zu christlicher vergleichung kan helfen befördern, an seinem fleiss nicht erwinden lassen, doch in nichts bewilligen das der Augspurgischen Confession zuwider verstanden werden mag.

Und ihm fall do man derhalben von einem anderen tag, da die theologen zusammenkomen solten, reden würde, soll unser gesandter daruff handeln, auch bei den Wirtenbergischen anhalten, das die malstat an einem ort benant werde, die allen teilen gelegner dan dieses, und würt unsers erachtens zu demselben Frankfurt am Mein nit ungelegen sein.

Wass nun uff diesem tag gehandelt würde, des soll er uns zu seiner widerkunft bericht thun etc.

Actum den 12 maji anno 1554.»

#### 430. Der Rat von Frankfurt an die Dreizehn von Strassburg.

1554 Mai 19.

[Frankfurt.]

*Strassburg St. A. AA 603 Bl. 18f, Ausf. Entw. Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1107.*

Bitten um Nachrichten über die französischen Absichten gegen das Reich. Teilen Zeitungen über Erfolge Herzog Heinrichs von Braunschweig in Mitteldeutschland mit.

«Nachdem bei uns von der kriegsrüstung in Frankreich und welchermassen daselbst heraus biss in Lüthringen ain strafende rott, auch von der kai. Mt. etliche hundert pferd zu verhinderung des zuzugs und fürhabender musterplätze dargegen verordent, allerlei rede und zeitungen geen; item das Frankreich die graveschaften Mompelgart und Rüttschfort eingenommen oder angegriffen haben soll etc. und E. L. derselben orten gesessen,» so bitten sie, was sie davon und besonders «ob man sich dess jars villeicht abermals ains gwaltigen zugs aus Frankreich und auf welche gegende zu befaren, oder vertrag und friden zwischen der kai. Mt. und dem konig zu Frankreich nachmals zu verhoffen, und was E. L. sonst, daran uns und gemeiner stat gelegen sein möcht, wissen oder vernomen hetten,» ihnen durch den Zeiger dieses vertraulich zu melden.

Bei ihnen liegt an Zeitungen vor, dass das Braunschweigische Kriegsvolk vor Schweinfurt dem Abt zu Fulda etliche Dörfer geplündert haben und den

Grafen von Henneberg und Rieneck bedrohen soll, was für Frankfurt nicht unbedenklich ist. Herzog Heinrich von Braunschweig soll die Berittenen, die Markgraf Albrecht in Sachsen aufgebracht hat, zertrennt haben und mit seinem Kriegsvolk auf Hamburg ziehen.

Samstag 19. Mai 1554.

**431. Bedacht Genannter im Strassburger Rat und entsprechende Ratsbeschlüsse, wie sich auf dem künftigen Landrettungstag zu verhalten.**

1554 Mai 23.

[Strassburg.]

*Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 191; auch AA 1982 (Protokoll Hermanns).*

Im Punkte des Streifens wird sich Strassburg von den andern Ständen nicht sondern. In die Landesrettung will Strassburg eintreten, falls — was schwerlich anzunehmen — alle Stände darein willigen: in Notfällen wird es das Seinige tun.

«Her Heinrich von Mulheim, her Caspar Romler und meister Jacob Herman in abwesen h. Michel Heusen bringen iren bedacht, wes uff nechstkünftigen tag der landsrettung halben furzunemen und handeln sein wolle, namblich und sovil erstlich daz streifen belangt, daz anzuzeigen daz mein herren noch darfür hielten, daz nicht bessers gewesen dann durch ein anzahl reiter und hackenschutz der sach gemes angericht und der underthanen verschont wurde. dweil aber gemeine stend den andern weg bedacht, so wolten sich mein herren von andern stenden nit sondern. aber mein herren hielten darfur, daz besser mas unnd ordnung furzunemen sonderlich des glockensturms halben, daz derselbig one vorwissen der oberkeit oder amptleut nit angon lassen solt.

Erkant und ist der bedach in dissem puncten gevolgt.

Sovil die landsrettung belangt, ist der herren bedacht auch verlesen und daruff gestelt: dweil hievor a. 53 niemand lust zu der landsrettung gehabt und den abschied niemandt gewilligt dan die regierung, episcopus, grave Jorg zu Wurtenberg und Colmar, und zu vermuten, es werde uff disem tag auch also gon, wie man dann albereit bericht daz die graven nit erscheinen und willigen werden, daz dann angezeigt werde: wo alle stend willigen, so weren mein herren nit ungeneigt auch darein zu komen noch sich zu sondern; man konte aber noch gedenken waz mein herren in disem fal vil thun konten oder was ir hilf thun mochte; doch mit dem er bieten, wan sich ein notfal zutragen, daz mein herren nicht destoweniger nach besetzter statt alles daz was in rettung lands und der armen underthanen dienstlich und furstendig, an inen nicht erwinden zu lassen.

Erkant und diser punct auch also gevolgt. » —

23 Mai 1554.

**432. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.**

1554 Mai 25.

[Strassburg.]

*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1107, Ausj. erh. und gelesen 29. Mai.*

Teilen mit, was ihnen über französische kriegerische Rüstungen usw. bekannt ist. Von kaiserlichen Rüstungen verlautet nichts.

Antworten auf ihr Schreiben, «das wir bei uns nicht erachten, wiewol wirs auch nit grundlich wissen mögen, das der könig von Frankreich dis jar einichen gewaltigen zug gegen Teutschland fürnemen werde, dieweil er sonst an mehr dan einem ort zu kriegen vorhabens sein soll, als zu Senis, in Piemont und, wie man sagen wil, in Picardi; und lasst sich noch nicht also ansehen, das frieden zu verhoffen. es stott aber alles zu dem lieben gott, der der fürsten herz in seiner gewalt hat<sup>1</sup>.»

Graf Christoff v. Roggendorff und ein Freiherr von Fontenay haben einen Lauf nach Plankenburg (etwa 8 Meilen von hier) gemacht, um dem König 2 Regimenter aufzubringen. Aus Furcht vor den Diederhofischen Reitern sind sie 2 Meilen «weiter hinein uf einen flecken Sanct Clement genant geruckt,» haben aber bei der Musterung nur 13 Fähnlein und 200 deutsche Pferde aufgebracht, die am Pfingsttag [Mai 13] durch St. Nicolausport gezogen sind, «haben iren weg uf Thul, Camersy und volgentz nach der Mass hienab wert uf Esdan und Lini genomen; daselbst sol des konigs ander kriegsvolk zu inen stossen und alsdan fort uf Masier ziehen. das ist uns zu dieser zeit von des konigs rüstung bewisst. das er aber die graveschaft Mumpelgart ingenomen, daran ist nichts; gleichergestalt wissen wir sonst auch von keiner herschaft, die er angriffen hat. so hat er auch nicht anderst gestreift, dan das er etlich pferd aus den besetzungen genomen und zu beschirmung der knecht, bits die zusammenkomen, verordnet, welche bits uf Sarburk herausgeruckt. hienwider haben wir auch von keiserischen reitern nicht vernomen dan was zu Diederhoven in der besatzung ligt.»

Dat. 25. Mai 1554.

**433. Verhandlung im Rate über die Beschickung des auf den 3. Juni nach Worms zur Beratung über die Ausführung der über Markgraf Albrecht ausgesprochenen Acht ausgeschriebenen Kreistages.**

1554 Mai 30.

[Strassburg.]

*Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 199b.*

Der Kreistag ist durch Hermann zu beschicken und dies sowie die neue Verschiebung des Reichstags den Bischöflichen anzuzeigen.

«Referiren herr Mathis Pfarrer, her Caspar Romler und meister Jacob Herman: als inen bevolhen worden zu beratschlagen, waz uff daz aus-

<sup>1</sup> Über die französischen Rüstungen schrieb Bischof Erasmus am 12. Mai dem Rat nach Mitteilungen eines Dieners, der soeben aus dem Lager von Baccarat gekommen war. Danach waren die Truppen dort am Mittwoch [9. Mai] gemustert und am Freitag [11.] bezahlt worden. Es sei meist schlechtes Volk, das angeblich auf Toul und Mezières ziehen solle. D. d. Zabern Pfingstabend. AA 1586, Ausf., «lectum vorrat und XXI» 14. Mai 1554. — Über den Krieg zwischen Markgraf Albrecht und Herzog Heinrich berichtete Aurifaber am 15. Mai (Pfingstdienstag) an Dr. Marbach, Heinrich sei bei Lüneburg geschlagen und getötet (!) worden. Strassburg St. A. AA 602 Bl. 33f, Ausf. Andere Zeitungen dieser Tage von wenig Belang s. in AA 602 Bl. 28—31, 603 Bl. 23, 604 Bl. 2.

schreiben des kreistags, so den dritten junii gon Wurmb's ernant und angesetzt, die execution marggraff Albrechts acht belangend, ze thun sein wollt<sup>1</sup>, darauf hetten sie bedacht, daz der tag in alleweg zu besuchen und nicht zu underlassen sei, uff daz man nit achten mochte, es wolten meine herren ungehorsam sein und sich von disem werk gar absondern, und daz man auch wissens haben mochte, was alda gehandelt. dweil aber one zweifel uff disem tag leut sein werden, die beiden theilen vertraut, und derwegen gevarlich sein will vil von der sache zu reden oder rhatschlagen, daz dem gesandten allein der bevelch zu geben, daz er anhere was andere rhatschlagen und schliessen, und dazselbig hinder sich zu bringen.

Erkant: und ist der herren bedacht gevolgt und zu einer botschaft geordnet meister Jacob Hermann, den sollen die herren abfertigen<sup>2</sup>. . . .

Zeigt meister Jacob Herman an: es were verschinen sambstags [Mai 26] von ime angezeigt<sup>3</sup>, daz episcopi rhat von ime zu wissen begert, ob mein herren daz ausschreiben des kreistages auch zukomen und ob mein herren denselben auch besuchen wollten, und ime darauf bevolhen worden inen wider anzuzeigen, es were mein herren erst desselben morgens daz schreiben zukomen und sie noch nit entschlossen, was sie thun wolten. daz sei aber von ime nit beschehen und derwegen gester [Mai 29] auch davon geredt worden, wann man sich entschliessen werde, zu schicken, daz mans episcopi rhaten anzeigen soll.

Erkannt: sover episcopi rhat noch hie, inen anzeigen daz man schicken wolte, und daneben daz mein herren verstendig daz der reichstag verschoben bitz Jacobi [Juli 25] und daz etlich meinen, er werde gar nit fur sich gon.<sup>4</sup>

**434. Meisters und Rats von Strassburg Antwort auf die Werbung des Freiherrn Nikolaus von Pollweiler im Namen des Kaisers.** 1554 Juni 8.

*Strassburg St. A. AA 495 Nr. 41, Ausf.; mit Vermerk: gelesen vor Rat und XXI Do. 7. Juni und also gevolgt freitag, den 8. Junii a. 54.*

Sagen zu, was ihnen über die französischen Absichten kund wird, zu melden. Erklären sich ausser stande, dem Kaiser Geld zu leihen.

Wie sie der Werbung Pollweilers entnehmen<sup>4</sup>, begehrt der Kaiser von ihnen, 1. dass sie Pollweiler anzeigen sollen, was ihnen von dem feindlichen

<sup>1</sup> Vgl. hierzu das Protokoll vom 26. Mai (Bl. 194a) über Eingang des Ausschreibens des Bischofs von Worms und des Pfalzgrafen Hans von Sponheim zu einem Kreistag auf den 3. Juni nach Worms, «marggrave Albrechts achterklerung wie dieselbig zu exequiren zu beratschlagen.» Dazu teilt Jakob Hermann mit, des Bischofs Rat habe gestern «die verordneten herren, so bei der landrettung-handlung gewesen, angesprochen, ob mein herren disen kreistag, desgleichen den reichstag besuchen wollen, und dabei angezeigt, daz noch niemands zu Augspurg sein solle dann die Meinzischen rhet.» Es wird erkannt, Hermann soll den Bischöflichen anzeigen, man wäre inbetreff des Kreistags noch nicht entschlossen, «aber hievor sie man entschlossen gewessen uf den reichstag zu schicken; so aber noch so wenig zu Augspurg, werdt man villicht noch zur zeit mit schicken verziehen.»

<sup>2</sup> Hernach wies Friedrich von Gottesheim darauf hin, Grempe werde in Kürze verreiten «und zu dem von Nassauwe gon Worms komen, ob man ime das gescheft des kreistags bevelhen wolle.» Das wurde beliebt (a. a. O. Bl. 204a), schliesslich war es aber doch Hermann, der den Kreistag besuchte (s. unten Nr. 436).

<sup>3</sup> Vgl. Anm. 1.

<sup>4</sup> Die kaiserliche Beglaubigung Pollweilers d. d. Brüssel, 23. Mai 1554 in AA 495 Nr. 40, Ausfertigung.

Vorhaben des Königs von Frankreich gegen Kaiser und Reich bekannt ist, und was sie künftig davon erfahren werden, jederzeit dem Kaiser melden.

2. dass der Rat dem Kaiser eine ansehnliche Summe Geld ein Jahr lang gegen Interesse auf genügsame Verschreibung und Bürgschaft darleihe oder sich bei anderen für eine solche Anleihe verbürge.

Sie antworten: zu 1., der Kaiser darf sicher sein, dass sie ihm berichten werden, was sie über ihm und dem Reiche Schädliches in Erfahrung bringen, auch, wenn ihnen jetzt darüber etwas kund wäre, das dem Herrn Gesandten vertraulich melden würden. Doch haben sie zur Zeit von des Königs Vorhaben und Praktiken kein anderes Wissen als was landkundig und notorisch ist. Der Kaiser und Pollweiler werden ja auch selbst einsehen, dass der König seine Anschläge so macht, dass sie als ein geringer Stand wenig oder nichts davon erfahren.

Ferner: Sie zeigen zunächst dem Gesandten an, dass in dieser Stadt niemand Geld aufgebracht hat, von dem zu vermuten, dass solches der Krone Frankreich zu gute kommen möge. Möglicherweise haben die lothringischen Räte hie bei Privatpersonen für sich selbst sich um Geld bemüht, aber, soviel bekannt, ohne Erfolg.

2. Aber seinerseits dem Kaiser Geld zu leihen, ist der Rat nach den Kosten, die er im Jahre 1552 hat aufwenden müssen, um die Stadt beim Reiche zu erhalten, nicht im stande. Noch haben sie auch die damals auf Zins und Interesse aufgenommene Geldsumme nicht erstattet; ferner stecken sie noch in schweren Kosten zur Befestigung der Stadt. Letztere hat auch wenig grosse Gewerbe und schier ein Viertel der Stadt bewohnen die Geistlichen, die ihr nichts leisten. Sodann muss die Stadt noch fortdauernd in Rüstung und guter Bereitschaft stehen, um nicht etwa unversehens überfallen zu werden. Und endlich wird sie auch sonst, zumal von dem Herzog von Braunschweig, mit beschwerlichen Anforderungen angefochten; die Stadt hat beim Kaiser darum angesucht, sie von solcher Anforderung zu entbinden und bei dem vom Herzog beschworenen Vertrag zu handhaben, aber nur die Antwort erlangt, da die Sache am Kammergericht anhängig sei, so sollten sie dort ihren Behelf nehmen. Nach alledem kann die Stadt dem Kaiser auch nicht eine geringe, geschweige eine ansehnliche Summe vorstrecken. Auch mit Bürgschaft möge der Kaiser sie verschonen; er werde leicht an andern Stellen solche erlangen.

Im übrigen ist der Rat erbietig, alles daranzusetzen, dass er bei Kaiser und Reich bleiben möge, und sich so zu erzeigen, dass es dem Kaiser zu gnädigem Gefallen gereichen solle<sup>1</sup>.

**435. Bericht Sleidans im Rat über den Naumburger Tag.** 1554 Juni 13.

Strassburg.

*Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 219f. — Gedruckt Holländer, Sleidamiana, in ZG Ob Rh. N F 4 (1885) S. 340f.*

Anwesende. Sitzung vom 23. Mai, von Melanchthon als kursächsischem Vertreter geleitet. Erklärungen Hessens und Sleidans. Festhalten an der Augsburger Konfession, Freiheit in den Zeremonien. Abschied.

«Schledanus: uff meiner herren bevelch sei er den 21. maji zur Naumburg in Türingen ankomen und daselbst herzog Augusti gesanten da befund

<sup>1</sup> Pollweiler brachte auch eine Beglaubigung seitens des römischen Königs d. d. Wien, 6. Mai, wegen des gemeinen Pfennigs: AA 495 Nr. 38, Ausführung. Auch diesen zu zahlen lehnte Strassburg rundweg ab: vgl. unten Nr. 455.



den. nach ime seien kommen die Hessischen. den zinstag [Mai 22] hab man gewart, ob die Wurtenbergischen, die Pfaltzgrevischen, Otheinrich, die Brandenburgischen und herzog Hannss Fridrich sun komen wolt. am mitwoch [Mai 23] hab man den anfang gemacht, und [ward] von dem hern Melanchton angezeigt, warumb man zusammenkomen, nemblich waz man uff dem reichstag der religion halben fur an[twort] geben wolt. daruff sie abgefertigt und wol leiden mogen, daz mher erschienen.

Die Hessischen: sie weren von irem fursten dem landgraven selbs mundlich abgefertigt und were dis sein meinung, daz er entschlossen bei der Augspurgischen Confession zu pleiben.

Demnach wer' er befragt worden, und er anzeigt inhalt seiner instruction, welchergestalt er abgefertigt, und hab Philippus neben der proposition ein schreiben und bevelh herzog Augusti an ine verlesen lassen, davon er copei furbracht. er hab angezeigt, daz mein herren das Interim nie annemen wollen, sonder uff kei. Mt. ernstlich anhalten bewilligt zu gedulden, daz der bischoff in etlichen kirchen daz Interim mochte anrichten, aber in eines rhats kirchen were nichts geendert. dergleichen hetten vor 3 jaren mein herrn die Wurtenbergisch und Brentzisch confession, als der Augspurgischen gemes, durch iere prediger unterschreiben lassen, gedechten kein ander ler anzunemen. die ceremonien belangend achten mein herren, daz man in der ler eintrechtig, aber die ceremonien solt man pleiben lassen wie sie weren, dann zu Augustin zeiten weren auch die ceremonien nie gleich gewesen, es were auch der sach mit der uffrichtung der ceremonien nit geholfen, dieweil die gegenteil der ler zuwider. die disciplin belangend hab er angezeigt, wie es gehalten. den bischofflich gwalt [belangend] haben sie beschlossen, den bischoven kein gwalt einzureumen<sup>a</sup>, sonder ein jedere oberkeit selbs anrichten was gotlich.

Daruff der abschied durch Philippum vergriffen verlesen.

Erkant: Schledano sagen, man hat sein relation gehort und befind daz er vermog seiner instruction gehandelt, und lassen warten, ob ein weiter tag furgenomen werden. daz soll'erneuert und D. Marpachen den abschied ubeliffen<sup>b</sup>.

#### 436. M. Jakob Hermanns Bericht über den Kreistag von Worms.

1554 Juni 13.  
Strassburg.

*Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 217f.*

Eröffnung des Tages. Ausbleiben des Pfalzgrafen von Simmern. Abschied entworfen. Ein Gesuch des Abts von Fulda. Der ergebnislose Abschied. Die Grafen. Ausgebliebene.

«Demnach er uff den kreistag gon Wurmbs abgefertigt, sei er uff sonntag den dritten junii gon Wurmbs ankomen.» Am 4. haben die Wormsischen Gesandten den Tag eröffnet «und daz sie bevelch gehabt mit den Pfaltzgrevischen gesandten sich der proposition zu entschliessen.» Haben auf diese

<sup>a</sup> Scheint so (abgekürzt).

<sup>b</sup> Die Akten der Naumburger Tagung s. bei Neudecker. Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation I (Leipzig 1841) S. 102–108. Vgl. auch v. Druffel IV S. 460 Nr. 4 und Ernst II. S. 534 Nr. 644.

Gesandten gewartet, dann aber ist ein Schreiben des Pfalzgrafen<sup>1</sup> eingelaufen, in dem er sich entschuldigt, dass er nicht erschienen sei noch geschickt habe, nämlich weil er, als dem Markgrafen verwandt, mit der Exekution gegen ihn nichts habe zu tun haben wollen.

Die Versammelten haben darauf beschlossen, einen Abschied zu machen, in dem auseinandergesetzt werde, «warumb man nichts handeln könne; darzu einen von fürsten, einen von graven und einen von stetten verordnet.»

Der Gesandte des Abts von Fulda hat gebeten, da sein Herr in Gefahr stehe von Markgraf Albrecht überfallen zu werden, auch seine Untertanen von den Fränkischen mit Brand, Raub und Plünderung beschwert würden, dass man Fürbittschreiben an die fränkischen Bundesverwandten erlassen wolle. «Das wurd hien und wider bedacht, zuletzt beschlossen ein missiff uffs kurzst und schlechtst [zu machen], die unvergriffenlich gestellt.

Und wer' also der abschied gemacht, dass jeder wieder anheimsch reiten sollt. ist der abschied verlesen und volgens ime Herman anzeigt, die graven seien wol stattlich erschienen, haben aber ein nebenhandlung gehabt.

Von wegen herzog Hannsen, Bitsch und der graveschaft Sponheim halben niemand.»

13. Juni 1554.

437. Meister und Rat von Strassburg an König Heinrich II von Frankreich. [1554 Juni 18.

Strassburg.]

*Strassburg St. A. VDG 84, Entwurf, undatiert.*

Sind befremdet, dass der König trotz ihrer Erklärung die Angelegenheit Chalopins noch weiter verfolgt. Sind stets bereit, wenn Chalopin seine Schädiger nachweist, ihm zu seinen Ansprüchen an sie zu verhelfen. Hoffen, dass der König keinerlei Repressalien an ihren Bürgern in seinem Lande zulässt.

Erhielten<sup>2</sup> sein anderes Schreiben wegen seines Gegenschreibers<sup>3</sup> samt Abschrift der vermeinten Zeugenaussagen. Haben nach ihrer auf Heinrichs Schreiben vom 16. September v. J. erfolgten wahrhaftigen und beständigen Entschuldigung und besonders nach der Antwort, die der König den Gesandten und Botschaften der Eidgenossen zu Zweibrücken gegeben, nämlich er wolle jenen Handel «gegen uns oder den unsern in argen nimermehr gedenken,» sich bestimmt vertröstet, es werde dabei geblieben und besonders ihr Erbietten als genügend angenommen worden sein und sich also nicht versehen, dass Schalopin über ihr Erbietten die begehrte Kommission, wie doch geschehen, bewilligt sein sollte. Im übrigen beruht «berurte kuntschaft uff ein unbeständigen bericht und unerfindliche narration, ist auch von denen zugelassen worden, so unsere ordenliche richter nit seien und [ist] uns auch darzu nie verkundt worden und were zu demselben in mher puncten daz widerspiel darzuthun.»

<sup>1</sup> D. i. Herzog Johann von Simmern, der kreisausschreibender Fürst war. Vgl. was er über sein Verhalten zum Kreistag am 12. Juni an Herzog Christoph schreibt; Ernst II. S. 553 Nr. 671. — Akten über den Kreistag in Frankfurt St. A. Mittelgewölb D 31 Lit. J.

<sup>2</sup> Zur Datierung s. S. 540 Anm. 1.

<sup>3</sup> Liegt vor französisch und deutsch in VGD 84, d. d. Chantilly, 8. Mai 1554. Chalopin hat neue Zeugen beigebracht, deren Aussagen er sendet. Fordert nochmals auf, ihn zu friedenzustellen (Vgl. oben Nr. 377).

Dieweil die Tat denn, wie sie nochmals kurz zeigen, «one unser und gemeiner burgerschaft bevelch oder willen beschehen, so kan vilernanter gegenschreiber auch wieder gegen uns, gemeiner stat oder deren burgern, die diser ding unschuldig, kein bestendig rechtmessig zuspruch oder forderung nicht haben, vil weniger seind wir ime einichen abtrag ze thun schuldig, verhoffen auch nicht daz uns dazselbig zugemutet oder gegen den unsern daruff thetliche handlung zu uben zugelassen werden soll.»

Denn es were doch ganz unbillig und unvernünftig, wenn ein Unterer ohne Befehl seines Herrn jemanden beschädigt, beraubt oder umgebracht hätte und sein Oberherr sich erbiere, dem Beschädigten gegen den Täter, wo der namhaft gemacht, zu austräglichem Recht zu verhelfen, dass dann der Herr oder andere Untertanen, «die daran keine schuld, auch solichs nie beliebt, solten abtrag oder erstattung thun.»

Hoffen deshalb, der König werde niemandem gestatten noch Gewalt geben, «gegen unsern burgern oder den iren, so in irem [d. i. l. K. Würde] konigreich handeln, wandeln oder studieren, gewaltige hand anzulegen, sie anzugreifen oder zu beschedigen, sonder hinfüro wie bisher sicher darinen wonen und zu keinen ungnaden sich bewegen lassen», wogegen sie sich erneut erbieten, wenn Schalopin jemanden weiss, der die Tat begangen, dazu geraten und geholfen hat und diesen anklagt, ihm zu schleunigem Recht fürderlich zu verhelfen.

Obwohl sie sich keines andern versehen, bitten sie doch um fürderliche schriftliche Antwort des Königs<sup>1</sup>.

**438. Die Dreizehn von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.**

1554 Juni 12.

[Strassburg.]

*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1107, Ausf. praes. Lunae 25. junii a. etc. 54.*

Ein Vorstoss der Kaiserlichen gegen Metz. Sonstige Rüstungen.

Danken für ihren Brief mit den be<sup>1</sup>liegenden Zeitungen<sup>2</sup>. Teilen ihnen ihrem Wunsche nach mit, «das uns angelangt, das die 15 fendlin knecht, so umb Speir und Wurms gemustert worden, gön Diedenhoven gezogen und ungevordlich vor acht tagen samt 500 reitern, wiewol etlich von 1000 sagen, die Martin von Rossen geführt, naher Metz geruckt bits ungevordlich uf ein viertheil einer meil von der statt, und daselbst drei schlosser, deren eins des thumstifts und die andern zwei einem burger und burgerin in der statt zustendig gewesen, erobert und ausgebrant, also das sie sich in der statt einer belegerung besorgt; jedoch so seiens wider zuruckgezogen und ungevordlich

<sup>1</sup> Nach dem Protokoll Bl. 192a wurde das Schreiben des Königs am 23. Mai verlesen und an eine Kommission verwiesen. Deren Entwurf wurde dann am 18. Juni gebilligt: Bl. 229<sup>b</sup> (ebenda: Die Händler in Frankreich sollen gewarnt werden). Sodann Bl. 273<sup>b</sup> zum 4. August: Die Antwort soll noch mal besichtigt und dann nach Metz abgeschickt werden.

<sup>2</sup> Am 17. Juni sandte Frankfurt den Dreizehn drei Zeitungen, die ihm der Abt von Fulda übermittelt hatte. Sie betreffen die Niederlagen des Markgrafen Albrecht und die Einnahme Schweinfurts (Voigt II S. 202ff). Zugleich bittet Frankfurt um Nachrichten über die Bewegungen der Kaiserlichen usw. St. A. AA 603 Bl. 15, Ausf. mit den Beilagen Bl. 20–22. — Vgl. auch AA 602 Bl. 37–40 Friedsleben [Aurifaber] an Dr. Curio [Dr. Marbach] 22. Juni 1554. Ausf., prod. 1. Juli 54.

ein viertheil meil wegs von Diedenhoven bei einem flecken Hettingen genant ir leger geschlagen, und das die sag, das sie daselbst mehr volk erwarten wollen.» Der Graf von Schwarzenburg soll ihnen noch 1000 Pferde zuführen; «wo sie sich alsdan hienaus wenden, wurd die zeit eröffnen.»

Graf Hans von Nassau hat auch ein Regiment aufgebracht, das aber noch nicht gemustert und daher «noch nit angezogen sein» soll.

«So wil man sagen, der konig von Frankreich nem seinen zug uf Camerich»  
22. Juni 1554.

**439. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.**

1554 Juni 27.

Strassburg.

*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1109, Ausf.; empf. Sonntag 1. Juli, gelesen 3. Juli 1554.*

Das Braunschweigische Kriegsvolk im Oberland. Städtetag notwendig, da der Zusammentritt des Reichstages sich hinzieht. Schreiben einen Tag für den 11. Juli nach Esslingen aus. Gegenstände der Beratung. Kann Frankfurt nicht teilnehmen, so sende es sein Gutachten.

«Uns hat dieser tag angelangt, das gleich nachdem marggrave Albrecht abermals geschlagen, getrent und die statt Schweinfurt erobert und ausgebrant worden, herzog Heinrichs von Braunschweigs kriegsvolk, nit wissen wir, ob der andern Frankischen bundsverwandten leut auch dabei gewesen, denen von Rottenburg in ir land wer' gezogen vieleicht des vorhabens sie zu belegern; aber es haben die von Rottenburg sich alsbalt mit dem obersten in ein guetliche tractation eingelassen und ein summa gelts zu geben angeboten; und das bemelt Braunschweigisch kriegsvolk der statt Hall auch abgesagt haben soll. derwegen wir nicht underlassen wollen die sach grundlich zu erfaren und alsbald kundschaft ausgemacht; under diesem so hat unser procurator am kei. cammergericht doctor Wolfgang Breuning unserm advocaten doctor Ludwig Grempen zugeschrieben, das die von Hall in sorgen und gevorden stunden, auch bereit ein mandat am kei. cammergericht wider beide bischof Bamberg, Wurzburg, den von Braunschweig und die statt Nurnberg impetriert und ausbracht. dardurch wir dan verursacht worden dem vorigen geschrei soviel mehr glaubens zuzustellen<sup>1</sup>.

Und dieweil wir vor dieser zeit bei uns für nutz und nottwendig geachtet, das die erbarn stett der Braunschweigischen sachen verwandt zusammengeschiedt hettten, allerhand notturftige puncten hierunder zu bedenken, derwegen auch wol willens gewesen bei euch und andern sollicher zusammenkunft halben anmanung ze thun, wo wir uns nicht versehen, es wurde der reichstag uf die zeit, wie der letzlich prorogiert, ins werk komen sein und das man daselbst, dahien dan ohne zweivel die stett die iren auch verschickt wurden haben, alle ding mit gueter gelegenheit und ohne sondern costen, mühe und arbeit beratschlagen mögen; aber der reichstag kein vorgang gewonnen und sich die sach je lenger je gevarlicher zutragen und begeben wollen, so haben

<sup>1</sup> Nach einer undatierten Zeitung (wohl aus den letzten Junitagen) in Strassburg AA 603 Bl. 16f hatten die Gegner Albrechts Rotenburg um 80000 Gulden geschätzt. Auch an Dinkelsbühl und Schwäbischhall erhoben sie Forderungen usw. (über Hall s. das nächste Stück).

wir bei uns nit gedenken mogen, das der stett zusamenkunft lenger einzustellen, sonder fürderlich an die hand zu nemen.

Und wiewol uns die statt Speir hierzu am gelegnesten, so haben wir doch bedacht, dieweil der her gegentheil die seinen für und für alda hat, es wurde ime diese handlung nit verborgen pleiben und dardurch vermeinen, man were erschrocken, und desto ehe sein heil versuchen; und aus derselben ursachen uns zu diesem mal die statt Esslingen für ein bequeme malstatt gefallen lassen.»

Haben daher Esslingen geschrieben, die andern oberländischen Städte auf Dienstag den 10. Juli abends zu beschreiben «morgents mitwochs [11. Juli] die sach an die hand zu nemen, des versehens, sie werden inen sollich also gefallen lassen und dem nachkomen.

Uf diesen tag werden unsers erachtens fürnamlich dise puncten zu tractieren sein:

Erstlichs wurde den erbarn stetten der jungst beschehenen erkundigung relation zu thun sein.

Zum andern, wen man hienfür in dieser sachen an der cammer zu einem procurator zu bestellen und wie man sich wieder einlassen, darmit der gegentheil desto weniger befuegte ursach habe thatlich handlung zu underston.

Zum dritten ob nicht beiden bischoffen Bamberg und Würzburg und denen von Nurnberg zu schreiben, was man sich in diesem fall zu inen versehen, uf das man sich mit ausbringung mandaten und in andere weg desto besser gerichteten konten.

Item und zum vierten ob nicht an dem kei. hove auch umb mandata anzuschen und wo man je ein ernst bei dem herzogen spüeren wurde, sonst auch durch fuegliche weg die sach in ein tractation und dardurch inen wider aus dem veld pringen mochte, und was sonst vorzunehmen, darmit man in alleweg desto mehr glümpfs.»

Bitten sie daher, diesen Tag auch zu beschicken oder, falls es ihnen nicht tunlich, ihr Gutachten schriftlich mitzuteilen, damit sie (Strassburg) den andern Städten darüber berichten können.

Dat. 27. Juni 1554.

**440. Die in Memmingen versammelten Gesandten von Biberach, Kempten und Isny und der Rat von Memmingen an Meister und Rat von Strassburg.**

1554 Juni 28.

[Memmingen.]

*Strassburg St. A. AA 603 Bl. 43f, Ausf.*

Sind in Angelegenheiten der Stadt Hall hier beisammen; bitten Strassburg sich der Sache ebenfalls anzunehmen.

Nach Empfang eines Schreibens Ulms mit Beischluss eines solchen von Schwäbisch Hall an Ulm, (die als Nr. 1 und 2 [\*] abschriftlich beigegeben) hat Memmingen voll Mitleid und Bekümmernis die von Lindau, Biberach, Kempten und Isny als die der Sache nächstgesessenen zu einer Besprechung eingeladen, die abgesehen von Lindau (dessen Entschuldigungsschreiben als Nr. 3 [\*] abschriftlich beigegeben) ihre Ratsbotschaften entsandt haben. Man hat sich dann eines Schreibens an Hall und eines an Nürnberg (Abschriften gehen unter Nr. 4 und 5 [\*] bei) verglichen, ohne davon freilich

viel Nutzen zu erwarten<sup>1</sup>. «so dann diss ain gemeine sache», die Strassburg auch berührt, teilen sie alles mit und bitten «den sachen mit fleiss, wie und was hierin nottwendig und weiter thunlich sein will, nachzugedenkhen und uns dann sollich ir wolmeinend bedenken jetzt oder hernach zu berichten unbeschwert zu sein.»

28. Juni 1554.

**441. Die Regierung des Oberelsass an die Dreizehn von Strassburg.**

1554 Juli 2.

Ensisheim.

*Strassburg St. A. AA 605 Bl. 21 und 23, Ausf.*

Haben Kunde, dass das geschlagene Kriegsvolk des Markgrafen Albrecht sich bei Strassburg wieder sammeln wolle.

Erhielten am 1. Juli ein Schreiben Nürnbergs, von dem sie Abschrift senden<sup>2</sup>, worin gemeldet wird, Markgraf Albrecht beabsichtige sein übriggebliebenes, zerstreutes Kriegsvolk «umb die stat Strassburg widerumb zu versamen und zusamenzubringen.» Ähnliches ist auch von anderer Seite ihnen gemeldet worden. Strassburg möge daher «auf sollich volkh und die sach vleissige kundtschaft machen», auch ihnen mitteilen, was es etwa erkundet. Erinnern, dass der Kaiser «die execution der achterklerung gegen gedachtem marggrafen den stenden des reichs alles ernsts uffgeladen und bevolhen habe.»

Ensisheim 2. Juli 1554.

**442. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an Meister und Rat von Strassburg.**

1554 Juli 4.

[Frankfurt.]

*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1109, Entwurf.*

Billigen die Berufung des Städtetags. Werden, da zur Beschickung die Zeit zu kurz, den dort Versammelten ihr Bedenken senden.

Erhielten ihr Schreiben «und können auch nit anderst gedenken, dann das solche zusammenkonft berurten erbarn stetten zum hochsten von noten und gut, das die etwas zeitlicher furgenomen worden were.

Dann nachdem sich die sachen je lenger je beschwerlicher anlassen, wie E. L. zu voriger irer gemachten kundtschaft aus beiverwarten copeien zwaier schreiben uns von unserm gn. hern von Fuld mitgetailt zu sehen<sup>3</sup>, besorgen

<sup>1</sup> Hall war von dem Kriegsvolk der Gegner des Markgrafen Albrecht gebrandschatzt worden; vgl. den Briefwechsel Herzog Christophs aus dieser Zeit bei Ernst II. Auf dem Ulmer Städtetag kam die Angelegenheit zur Sprache: s. den Abschied unten Nr. 444.

<sup>2</sup> Die Abschrift liegt AA 605 Bl. 22 vor: der Markgraf ist am 13. geschlagen und die Plassenburg genommen worden (Voigt a. a. O. S. 205 ff, 207 ff): hören, dass sein Volk sich jetzt in der Markgrafschaft Baden sammelt. Bitten Kundtschaft einzurichten und ihnen Meldung zu machen. D. d. Sonntags Johannis Bapt. (24. Juni) 1554.

<sup>3</sup> Es sind 2 Schreiben der Gemeinde Hammelburg an die Fuldischen Räte vom Freitag Petri Pauli und Samstag nach Petri Pauli [29. und 30. Juni]: Hilfsgesuche mit Nachrichten über die Brandschatzung Rotenburgs, die Bedrohung des Deutschmeisters, die Schweinfurter. Angeblich wollen die siegreichen Truppen auf Fulda und Henneberg ziehen usw.

wir, die zeit werde uns zu kurz und die gelegenheit nit erleiden, das wir zu solcher furgenomner versamlung jemand schicken oder unser bedenken uf angezaigte artikel in schriften verfertigen mogen.

Sint aber nitdestminder bedacht, so wir je nit schicken konten, alsdann E. L. gesandten unser ainfaltig bedenken, sovil in solcher kurzen zeit beschehen kan, zuzeschreiben, solchs der andern erbarn stett gesandten furter haben anzuzaigen. haben E. L. wir in eil nit sollen verhalten.

Datum Mi. den 4. julii a. etc. 54.»

**443. Bürgermeister und Rat von Frankfurt an die Gesandten Strassburgs auf den zum 10. Juli nach Esslingen berufenen Städtetag.** 1554 Juli 5.  
[Frankfurt.]

*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1109, Entwurf Lambs.*

Entwickeln ihre Ansicht zu den von Strassburg für den Städtetag aufgestellten Verhandlungspunkten.

Nehmen Bezug auf Strassburgs Schreiben [vom 27. Juni] und ihre Antwort [vom 4. Juli]. Können wegen Kürze der Zeit und der aus den beschwerlichen Läufen sich ergebenden vielen Geschäfte niemanden «sonderlich gen Esslingen» senden. Bitten, sie selbst und bei den andern Gesandten zu entschuldigen.

«So viel aber die puncten in obberurtem eurer herren und obern schreiben an uns erregt betrifft, weren wir, wo es kurze halben der zeit sein mogen, nit ungeneigt gewesen, dieselben irer und der sachen wichtigkeit nach noturtfuglich zu erwegen und uch unser gutbedunken darauf zukommen zu lassen. so bedenken wir aber, neben dem wir dismals solichs, wie gehort, an der zeit nit gehabt, dass sich auch dergleichen in schriften bei dissen leufden, da nit ratsam noch sicher ist der feddern alles zu vertrauen, fuglich nit verrichten lasst, sonder von solchen dingen nit vertraulicher noch fruchtbarer dan durch gesanten als vertraute personen in gemainer versamlung, da einer des andern meinung auch zu horen und etwan sein bedenken zu endern hat, geratschlagt werden kan. daran dan unsers theils jetzt auch nichts erworren haben solte, wo die versamlung an ainer gelegnern mahlstatt furgenommen worden were. jedoch was wir dismals der angeregten puncten halben fur ungeverliche bedenken haben, summarie und mit der kurze zu vermelden, so achten wir den ersten, dass den erb. stetten der jungst beschehenen erkundigung relation gethan werde, pillich und notwendig sein; so viel wir auch von unserm advocaten doctorn Hieronymo zum Lamb verstanden, stellen wir in keinen zweifel, ir werden derhalben von euern herren und obern mit sonderm bevelch abgefertigt sein.

Des andern puncten halben, so viel den procuratoren betrifft, halten wirs dafur, wo die erb. stet bei doctor Johan Teschlern, so bis anher neben weilant doct. Ludwigen Ziglern seligen bei den sachen herkommen ist, wie uns doch unsers thails fur ratsam ansehe, sie werden nach ainer andern tauglichen personen, darmit sie und die sach versehen seien, wol zu trachten wissen; dan dannocht disse so wichtige sach unsers bedunkens nit ainer jeden zu vertrauen ist.

Als aber bei dissem puncten weiter in frag gestellt wirdt, wie man sich wider ainlassen mochte, domit der gegenheil desto weniger befuegte ursach

habe thatliche handlung zu understan etc., wissen wir uns aus dem jüngsten Esslingischen abschied<sup>1</sup> und etlichen der beiden advocaten nach gemelts doct. Zieglers seligen todlichem abgang gehabt bedenken zu erinnern, was des nit einlassens halben bis uf weiter citieren bedacht worden ist; darbei liessen wirs unsers thails aus allerhand ursachen nachmals pleiben. dan wir haltens darvor, wo der her gegentheil wider disse stet etwas im sinn hat, wie zu besorgen, er werde sich daran, ob sich gleich die stet vor sich selbs und on sein des gegenthails anhalten in recht widerumb einlassen, nit irren noch hindern lassen. doch stellen wir solichs in gemainer erb. stet gesanten ferner ratsams bedenken. und da fur gut angesehen wurde sich wider einzulassen, achten wir, dass solichs mit rat der advocaten nach gegenwurtiger gelegenheit der sachen und handlung im rechtstand beschehen muste. wir wissen aber nachmals keinen austraglichern weg, dardurch der sachen besser und einmal grüntlich abgeholfen werden mochte, dan davon wir zu der nechst gehalten versammlung denen von Esslingen, unsern besondern lieben und gutten freunden, geschrieben; welches wir dann hieher repetiert haben wollen. und haltens noch darvor, wan man sich gleich lang aufgehalt und bemuhe, es werde doch zuletzt ain uberigs gethan und ain solcher weg gegangen sein wollen. doch wollen wir hierin den erb. stetten kain mass gegeben haben; sonder werden dieselben die notturft und gegenwurtige gelegenheit zu bedenken wol wissen.

Dass dan die baiden bischoff Bamberg und Wurzburg, auch die stat Nurnburg laut des dritten puncten schriftlich (doch bedachtlich und mit gütter bescheidenheit, wie sonder zweifel die gesanten solichs wol werden wissen zu beratschlagen) ersucht werden, lassen wir uns aus darbei angezognen ursachen nit missfallen.

So viel dan den vierten und letsten puncten betrifft, konten wir auch nit fur unratsam achten, an der kai. Mt. hoff umb mandata anzuschen. wir können aber doch nit gedenken, was dieselben oder auch des Cammergerichts mandata die erb. stet anders furtragen mogen, die weil der gegentheil sich unsers besorgens dieselben an seinem vorhaben nit wird hindern lassen. darneben wollen wir dannoch auch in gemainer gesanten bedenken gestelt haben, nachdem uns glaublich angelant, dass der konig in Frankreich disser zeit uf der kai. Mt. nidern erblande etwas heftig angreifen soll, ob dan auch solichs disser zeit und in solcher unruhe bei der kai. Mt. zu suchen und verhoffentlich zu erlangen sein werde.

Wie man aber sonst die sach gegen herzog Heinrichen durch fugliche wege in ain tractation und dardurch sein fl. G. aus dem feld pringen mochte, auch was sonst furzunehmen, damit man in alle wege desto mehr glimpfs habe etc., davon können wir uf dismal kein bedenken haben. dan die weil wir aus dem obgemelten nehsten Esslingischen abschied verstanden, dass damals dahien geschlossen worden, dass die erb. stet aus etlichen darbei vermelden ursachen sich noch zur zeit in kain gutliche handlung einlassen, sonder der sachen im rechtstand auswarten und darunder dem almechtigen vertrauen solten etc., und wir aber nit wissen mogen, was bedenkens die erb. stet seither worden sein oder was fur ain tractation euere herren und obern bei dissem puncten verston und gemainen mochten, sonderlich die dermassen gethan, dass dardurch der herzog wider aus dem feld zu pringen were (dan wir gedenken, hohermelter herzog werde sein kriegsrustung allain der stett

<sup>1</sup> Vgl. oben Nr. 399; das weiterhin angezogene Schreiben Frankfurts an Esslingen s. oben Nr. 397.



halben disser rechtfertigung verwant nit angefangen haben, sich auch derwegen von denselben allain aus dem feld nit thaidingen lassen), so achten wir, dass disser punct nit fuglicher und fruchtbarer dan durch die gesanten in gemainer versamlung erwogen, beratschlagt und abgehandlet werden moege, darzu dan wir das unser neben andern auch gern thün und raten wolten, wo wir die unsern darbei hetten haben mogen<sup>1</sup>. »

Das haben sie in der Eile («doch alles uf gemainer gesanten verbesserung») mitteilen wollen. Sie bitten auch, ihnen von Esslingen auf ihre Kosten Abschriften von den Verhandlungen und etwaigen Kundschaften zukommen zu lassen. Der Bote soll darauf warten.

5. Juli 1554.

444. Abschied des Ulmer Städtetages in der Braunschweigischen Angelegenheit.

1554 Juli 15.

Ulm.

*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036, Strassburger Abschrift.*

Prüfung der Vollmachten. Frankfurts Ausbleiben. Der Rechtshandel mit Herzog Heinrich von Braunschweig; Erlaubnis für die einzelnen Städte, sich im Notfall gütlich zu vergleichen; für die Gesamtheit kein gütlicher Vergleich zu erstreben. Sicherung gegen Gewalt. Die Erkundigung in Hessen. Das Zeugenverhör zu ewiger Gedächtnis. Annahme eines neuen Prokurators am Kammergericht. Dr. Savilianus, Dr. Molinaeus. Ein Schreiben Nürnbergs an einige Oberländische Städte. Regelung des Kundschafterwesens. Neue Umlage. Besorgung des Abschieds an Frankfurt.

Nachdem Strassburg «von wegen der verlängerung des oftangesetzten und prorogierten reichstags, auch sonst aus allerhand obligenden hochbewegenden ursachen und nach gelegenheit gegenwürtiger geschwinder leuf für rathsam angesehen», dass die Städte, die mit Braunschweig im Prozess liegen, am 10. Juli abends zu Esslingen erscheinen, um den folgenden Tag zu beraten, die von Esslingen aber «von wegen des ausgeschribnen kreistags die molstatt gen Ulm uf den 12. angeregt monats einzukommen ernent und bestimt haben,» so sind die Gesandten zur Zeit erschienen bis auf den Strassburgischen, der erst den nächsten Morgen ankommt. Nach vertraulicher Mitteilung der Gewalten wird einhellig beschlossen, «dass der hangenden rechtfertigung am kei. Cammergericht mit vleis nachzusetzen und dieselb mit nichten zu verlassen sei, es were dann sach, das etwan einer statt dermassen beschwerlichs under augen gienge oder fürfallen wolte, das sie ergers zu ver-

<sup>1</sup> Kurz vorher hatte Frankfurt aufs neue Föhler ausgestreckt, um zu erkunden, ob es ohne allzu grosse Opfer zu gütlichem Austrag mit Herzog Heinrich kommen möge: vgl. Lukas Bachscheidt, Braunschweiger Rat, an Michel Meinburg, Bürgermeister von Nordhausen (der die Vermittlung übernehmen wollte) vom 6. und 16. Juni, sowie 2 Schreiben des Jörg Hissbock, «Mitbürger in Frankfurt», an den dortigen jüngeren Bürgermeister Claus Brom vom 13. Juni (Lager bei Plassenburg) und 4. Juli (Lager bei Soltau auf der Lüneburger Heide). Brom wurde dann zu dem braunschweigischen Obersten Georg von Halle entsandt, aber die Verhandlung machte wegen der hohen Forderung, die braunschweigischer Seits erhoben wurde (erst 20000, hernach 12000 Taler) zunächst keine Fortschritte. Die angezogenen und anderen Stücke in Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1036. Weiter vgl. unten Nr. 462.

hieten, nit wie sie gern wollte, sonder wie sie könnte, thun müesste, in dem dann ein jede statt frei stehn und unerfert sein solle; im fal auch, das einer stat sonst ein solche annemliche gelegenheit zur hand stiesse, dass sie ohne sondern nachtheil zur ruhe kummen möchte, in dem soll derselben auch kein mass gegeben, sonder ir freier will vermög zuvor gemachter abschid gelassen werden.»

Nach Abhörung der Befehle hat der Strassburger Gesandte das an ihn gerichtete Schreiben von Frankfurt erbrochen und ihre Entschuldigung wegen des Ausbleibens und ihr Bedenken «uf etliche von der statt Strassburg überschickte fragguncten» mitgeteilt. Die Städte nehmen die Entschuldigung an und beraten und verabschieden dann alle Sachen von Punkt zu Punkt wie folgt:

«Den gerichtlichen process betreffend.»

Der Strassburger Gesandte berichtet kurz über den Stand des Prozesses, nämlich dass gegen die Replik des Gegners vom 25. August 1553 eine Duplik und gegen seine «exceptiones wider der stett conclusiones» eine Replik «einzubringen sein wölle.»

Nach dem letzten Esslinger Abschied wird die Duplik verlesen und an einigen Orten «etwas geendert», doch den Advokaten freigestellt, sie weiter zu verbessern.

Die Replik war nicht zur Hand und ist von Frankfurt noch nicht übersandt worden; doch sind die Gesandten überzeugt, sie werde zur Zeit verfertigt und wohl schon verfasst sein.

Die Gesandten haben aus der Duplik ersehen, dass aus den darin angeführten Gründen auf die päpstliche Absolution «kein sonder sorgfältigkeit zu setzen, sonder gutte hoffnung zu haben ist, dass dieselb vermittelst göttlicher gnaden und offenbarer rechten nit creftig sein noch dafür erkent werden konte.

Es ist auch bei dissem puncten für rathsam angesehen, dass jetz angeregte producta noch ein zeitlang zu hinderhalten und zuzesehen sein sollte, ob der herr gegentheil die erb. stett nach tödtlichem abgang ires gewesen syndici wider citieren lassen oder villeucht uf andere occasion achtung haben wollte; und je nachdem dann die sachen oder leuf ein monat oder zwen nach vollendter vacanz am kei. Cammergericht sich zutragen wurden, da sollte der gerichtlich process wider in seinen gang oder lauf gebracht oder weiter eingestellt werden, wie hieunden bei dem puncten von verhör zu künftiger gedechtnuss weiter zu vermelden sein wurd.»

«Guetlich underhandlung beruerend.»

Nach fleissiger Erwägung der Läufe halten die Gesandten es nicht für tunlich, dass die gütliche Unterhandlung «disser zeit, da der herr gegentheil mit gefasster fauscht im veld oder uf den fussen ist, für die hand zu nemmen sein soll, in bedacht das ab armato hoste wenig billicher oder treglicher mittel zu verhoffen, wie dann auch das geübet exempel mit der statt Hall gnugsamlich zu erkennen gibt<sup>a</sup>, dass sie aus forcht grossers schadens sich über zuvor erlittene ausmerglung noch weiters erschepfen und angreifen müessen,» wie jeder Gesandte seinen Herren berichten wird. —

«Verrer ist bei dissem puncten anzeig beschehen, dass sich ein ansehnliche person gegen einer statt güetlicher underhandlung selbs angeboten, der

<sup>a</sup> Lamb am Rande: «exempel mit Hall plus facit in contrarium».

hoffnung darunder fruchtbarlich zu handeln. aber es hat die gesandten nit dafür ansehen wöllen, dass jetzomal gutte gelegenheit vorhanden; man möch- te dann unvergriffenlich vermerken, was dez herrn gegentheils entlich ge- müet; wa man dann spürte, dass mit einem ganz geringen und leidlichen der vexation abzukommen were, alsdann hetten sich die erb. stett, was hierunder zu thun oder zu lassen, verrer zu entschliessen oder zu resolvieren, wiewol etlich gesandten anzeig gethon, dass sie der güete halben gar keinen bevelch, sonder gedechten ire herrn und obern allein dem rechten auszuwarten.»

«Gewalthat betreffend.»

«Nachmals haben die gesandten sich in höchster geheim gegen einander erclert, ob und wie ein jede [stadt] sich vor thatlicher beschedigung ufzuhalten oder zu erwerben verhoffte, wie dann eines jeden relation clarer zu verstehn geben würd.» Sie halten es nicht für gut, die «mandata de non offendendo» jetzt dem Gegner zu insinuiren, da er, wie man hört, auf die Niederlande zieht und «durch execution solcher mandat einweders der stett klein- müetigkeit gespürt oder aber er zu mehr ungnaden bewegt werden mochte.

Im fal aber das sich die gelegenheit etwas wenden oder die sach sorglicher zutragen wollte, alsdann ist einer jeden statt freigelassen, irer nothurf nach mit mandaten zu volfaren und, wa nit weiters damit verfenglichs zu erhalten, jedoch den gelimpf bis uf bessere zeit zu erhalten.»

«Hessische erkundigung betreffend.»

Über die letzte hessische Erkundigung ist den Gesandten die Instruktion vorgelesen und Hermanns schriftliche Relation und der Frankfurter Abschied der Advocaten vorgebracht worden<sup>1</sup>. Daraus ergibt sich, dass über die kais. Capitulation «etwas ungleicheit» zwischen der letzten und den früheren Erkundigungen besteht. Die Gesandten haben aber erwogen, «dass aus allerhand bewegenden ursachen und seither verenderten umbstenden mehr uf die vorigen dann uf die letste relation zu fussen sein wölle, in bedacht dass die vorigen ganz eigentlich und in schriften, auch nit lang nach verloffener vertragshandlung, weil alles noch in frischer gedechnuss gewesen, geschehen, die letster aber über vil jar hernacher, da die lenge der zeit und andere unge- fell etwas vergessenheit verursacht haben möchte,» wie die Gesandten aus- führlicher berichten werden.

Auch hält man es nicht für ratsam, sich weiter bei Hessen zu erkundigen; «sonder solt man sich der zuvor gehabt benügen lassen.»

«Verhör zu ewiger gedechnuss.»

Angezeigt, dass die «attestationes» über das Verhör von Dr. Walther und Heintz von Lautern verschlossen in Frankfurt liegen, und dass von den andern Zeugen, «deren nammen in einer sondern specification begriffen», schon 12 gestorben sind und zu besorgen sei, dass bei diesen unruhigen Zeiten noch mehr umkommen, sodass die Städte am Beweis ihrer «additional articul» verkürzt werden möchten.

Daher wird nach fleissiger Beratung beschlossen, nach Ablauf der Vakanz noch 1—2 Monate still zu stehen und dann, «wa nit unversehenliche verhinderungen oder andere bedenken fürfallen», eine Supplik um Verhör der übrigen Zeugen «zu künftiger memori gerichtlich» zu übergeben. Dann wird vermutlich der Gegner wie früher «darwider excipieren; und köme also der rechtshandel mit bequemlicher occasion wider in seinen ordenlichen gang.»

<sup>1</sup> Vgl. oben Nr. 404 und 414.

## «Constitution eins neuen procurators belingend.»

Es sind «etlich vil, so sich irer dienst angeboten oder sonst ansuchung gethon und den stetten wol zu brauchen weren, ernent worden.» Doch meinen die Gesandten, da Dr. Joh. Deschler schon einige Jahre bei der Sache ist, dass mit ihm zu handeln sei, doch nicht weiter als auf 60 Gl., mit dem Anhang, dass, wenn ihm mit der Zeit einer adjungirt werde, jeder nur 40 Gl. jährlich erhalte.

Auch erwogen, mit Dr. Deschler erst zu handeln, wenn die Zeit der Wiedereinlassung sich nähert. Dann soll ihm jede Stadt ein «syndicatorium oder gewaltsbrief,» wie Dr. Ziegler gehabt, zufertigen.

## «Doctor Saviliani rathschlag berüerend.»

Da auf mehreren Tagen verabschiedet worden, Dr. Savilhanus zu ersuchen, den Städten über die päpstliche Absolution «einen gegründten rathschlag» zu verfassen, «und dann gedachter herr doctor aus Italia in die nehe verruckt, auch, wie die gesandten berichtet, vor andern ein hochberümpfter consulent und bei den beisitzern hoher reputation und auctoritet ist,» so haben sie beschlossen, dass «zu erster gelegenheit mit eigenem botten aus Strassburg» erkundigt werde, ob er geneigt sei, damit ihm dann die Akten überschickt und sein Rathschlag «mit geraumter zeit angestellt und zur hand gebracht» werde, um ihn «nach dem beschluss in der sach» dem Richter «ad partem» zu übergeben.

Damit auch die lateinische Übersetzung der Akten nicht länger verzögert werde, bitten sie Strassburg, auf eine «taugliche person, so der rechten verstendig und des gewonlichen stili oder lateins under den juristen geübet,» bedacht zu sein und sie mit dieser Übersetzung auf gemeinsame Kosten zu betrauen.

«Verrer ist auch bei dissem puncten für nit undienstlich angesehen worden, dass der Strassburgisch gesandt im hienabreiten seinen weg uf Tübingen zu genummen und mit doctor Molinaeo, als dem die curtisanisch materi, dawider er ein buch oder zwei geschriben, wol bekant, müntlich gesprech gehalten und von ime eingenummen hette, ob er villeicht sonderliche einreden oder argumenta wider die bapstlich absolution vorzuwenden wüsste<sup>1</sup>. doch haben die gesandten nit für nützlich geachtet, dass von bemeltem herrn Molinaeo ein consilium erfordert wurde, aus allerhand ursachen, fürnemlich aber dass er bei den herrn beisitzern des bapst halben ganz suspect und gar wenig begünstiget ist.» Der Strassburger Gesandte hat sich dazu bereit erklärt.

## «Der statt Nürnberg antwurt.»

Nürnberg's Antwort auf das Schreiben einiger Oberländischen Städte [\*] wegen des Braunschweiger Kriegsvölks ist verlesen worden. Die Gesandten können sie nur freundlich «und den stetten etwas vertröstlich verstehn»; halten es aber nicht für nützlich, «allerhand vermuttungen zu verhüetten,» zu antworten.

<sup>1</sup> Über den französischen Rechtsgelehrten Karl Molinaeus s. Eisenhart in ADB. 22 (1885) S. 96—105. M. hatte 1552 wegen seines protestantischen Bekenntnisses Frankreich verlassen müssen und in der Folge sich kurze Zeit in Genf, Neuenburg und — von September bis Dezember 1553 — Strassburg aufgehalten, bevor er in Tübingen Aufenthalt nahm; 1555 ist er dann aber doch nach Frankreich zurückgekehrt. Vgl. auch Ernst II. S. 322 mit der Anmerkung.

## «Kundschaft belangend.»

Der Beschluss von Esslingen, bei diesen sorglichen Läufen allenthalben gute Kundschaft zu machen und vertrauliche Korrespondenz zu halten, wird wiederholt; was allenthalben, «so den stetten zu verwarnung dienen möchte,» zu erkundigen ist, soll Esslingen und von dort Strassburg, Frankfurt und andern Städten «unverzugenlich uf gemeinen costen» mitgetheilt werden.

## «Contribution belangend.»

Auch über eine neue Contribution wird verhandelt. Da aber ohne die Rechnungen von Strassburg und Frankfurt darüber nichts Fruchtbares beschlossen werden kann, wird verabschiedet, dass beide Städte die Rechnungen durch ihre Verordneten besichtigen lassen und dann «macht haben sollen, ein neue contribution nach den vorigen anschlegen umbzulegen und jeder statt ir angepür wissenhaft zu machen.» Die Gesandten zweifeln nicht, dass ihre Herren gutwillig sein werden. Doch wird der Strassburger Gesandte gebeten, da im Abwesen Frankfurts und «aus mangel bevelch» über die in Speier begehrte Ringerung diesmal nicht endlich geschlossen werden kann, dass seine Herren bis zur nächsten Zusammenkunft darin Geduld haben wollen. Er ist bereit, es an seine Herren zu bringen, doch mit dem in Speier<sup>a</sup> im Juli 1553 gemeldeten Vorbehalt.

## «Statt Frankfurt.»

Da Frankfurt in seinem Schreiben begehrt hat, dass Esslingen ihm «bei gegenwürtigem irem botten» einen Abschied sende, und die Esslinger Gesandten ihre Kanzlei nicht bei der Hand haben, so hat sich der Strassburger Gesandte erboten, Frankfurt den Abschied durch «seinen substituten» abschreiben zu lassen<sup>1</sup>.

«Actum zu Ulm uf So. nach Margarethe den 15. julii a. etc. 54.»

## Namen der Gesandten:

Strassburg: «her Ludwig Grempe D.»

Esslingen: «her Hieronimus Pregle burgermeister; Johann Machtloff licenciat.»

Reutlingen: «herr Ludwig Decker burgermeister; Hans Rockenstyl schultheiss.»

Memmingen: Christoff Zwicker } burgermaister.  
Felix Pföst }

Lindau: «her Hieronimus Pappus burgermeister.»

Biberach: «M. Wendel Lutz, stattschreiber.»

Kempten: «Lienhard Honold stattaman; M. Bartholmei Schmid.»

Isny: «Johann Jacob Erlewin stattschreiber.»

Frankfurt hat sich schriftlich entschuldigt.

<sup>a</sup> Text: Esslingen.

<sup>1</sup> Am 18. Juli aus Stuttgart sandte Grempe den «nach lang gehapter berathschlagung» vereinbarten Abschied an Frankfurt und zeigte zugleich an, dass er das Schreiben Frankfurts [vom 5. Juli] «an meiner herrn gesandten, dieweil aus fürgefallenen verhinderlichen ursachen sonst keiner abgefertigt gewesen, erbrochen und desselben inhalt und angehenkten begern mit vleiss nachgesetzt.» Frankfurt Reichssachen II Nr. 1.

## 445. Verhandlungen im Rat über den Besuch des zum 30. Juli nach Worms anberaumten Kreistages.

1554 Juli 25.

Strassburg.

*Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 263.*

Soll beschickt werden. Was dem Gesandten für Weisungen mitzugeben.

«Referirt herr Mathis Pfarrer: demnach her Caspar Romler [und] meister Jacob Herman verordnet worden zu berathschlagen, ob man den kreistag<sup>1</sup> besuchen, auch was dem gesandten für bevelch zu geben, daruff seien meister Jacob, er und ich<sup>2</sup> — (denn herr Caspar gescheft halben nit erschinen mogen) beisamen gewesen und erstlich bedacht, daz man in allweg imand schick. zum andern daz dem gesandten zu bevelhen, zuvorderst die proposition und was anderer, so vor ime sitzen, bedenken sein werde [horen], und dann von meiner herren wegen anzeigen: es were meiner herren daz letzte mandat<sup>3</sup> noch nit zukommen, derwegen sie auch des inhalts kein wissens und darumb auch kein bevelch daruff geben können. mein herren hielten aber darfur, daz zu disem mal keiner execution weiter von nöten, dieweil der marggrave geschlagen, alles sein kriegsvolk getrent, alles sein land und die vesten verloren. wo man aber gleich einiche execution thun wolte, so were dieselbig nit allein disem kreis, sondern der churfursten, den Obersachsischen, Franckischen und Beyerischen kreis [zu] bevelhen . . . » Der Gesandte soll nicht schliessen, sondern «wa die andern stend etwas schliessen wolten daz beschwerlich, dazselbig nemen hinder sich zu pringen.

Erkannt und ist der herren bedacht gevolgt und ist meister Jacob Herman zu einer botschaft erkannt<sup>4</sup>.

1554 Juli 25.

<sup>1</sup> Im Protokoll vom 21. Juli heisst es: «Diétrich bischoff zu Wormbs und herzog Hannss zu Symern ernennen abermols ein kraistag uff den 30. juli nechstkunfftig. weil in die Ro. kei. Mt. noch einmal ein ernstlich mandat marggraf Albrechts acht belangen überschickt hett. erkant: dweil es von notten sein will den tag zu besuchen, soll man zuvor sehen waz gehandelt, und weithers ratschlagen was ferner für [zu] nemmen sein wolle.» — Zum erneuten Mandat des Kaisers zur Exekution der Acht (vom 2. Juni 1554) vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades II S. 201; über den Wormser Kreistag s. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände S. 138–140. Akten in Frankfurt St. A. Mittelgewölb D 31 Lit. K.

<sup>2</sup> D. i. der protokollierende Stadtschreiber.

<sup>3</sup> Das oben angeführte kaiserliche Mandat.

<sup>4</sup> Ein erstes Schreiben Hermanns vom Kreistage wurde am 4. August im Rate vorgelegt (a. a. O. Bl. 273<sup>b</sup>) und am 6. beraten (Bl. 275<sup>a</sup>). Peter Sturm, Mich. Heuss, Romler und Limme referieren: «nochdem meister Jacob Herman jungst von Wormbs aus geschriben, dass uss marggrave Albrechts execution ein contribution erwachsen etc., und solch schreiben zu bedenken bevolhen worden, hetten sie solchs dohin bedacht, das er in kheine bewilligen solte, und so es je andere stend bewilligten, solt er es nemmen hinder sich zu pringen — wie dan sollichs alles missivenweiss an meister Jacob Hermann angestellt und verlesen ist.» usw. Ein weiteres Schreiben Hermanns lag dem Rate am 11. August vor (a. a. O. Bl. 277<sup>b</sup>). Danach waren am 6. August der Bischof von Speier und Herr Wilhelm Böcklin als kaiserliche Kommissare in Worms erschienen und «werbung gethan laut der instruction, davon er copias schickt [\*], welche daruff berueth, daz man den Frenckischen stenden zu hilf komen und mit gelt zu steuer komen solte. desgleichen daz der bischoff von Luttich auch umb hilf gegen Frankreich anrueffen; item daz die Nidersachsich und Westphalisch kreis den kreisstenden zu Wurmbs geschriben, daz sie von herzog Heinrichen um gelt angesucht und, da sies abgeschlagen, der stift Munster mit kriegsvolk belegt, und der-

446. Bericht des Verordneten der Stadt Frankfurt an den Rat dieser vom Kreistag zu Worms betr. die Verhandlung der Städte über die geschenkten Handwerke.

1554 August 9.

[Worms.]

*Frankfurt St. A. Ugb. C. 29a Nr. 14 Bl. 43—44, Entwurf.*

Berichte der einzelnen Städte. Beschluss, an der Ordnung festzuhalten.

«Donnerstag<sup>1</sup> 9. augusti hab ich den gesandten und verordneten der stett Strassburg, Worms, Speir, Hagenau und Weissenburg, dann sonst kain stat mehr dissen kraistag beschickt, nach kurzer erinnerung, was a. etc. 48 auf anpringen der erbarn stett der geschenkten handwerk halben verabschidt sei<sup>2</sup>, angezaigt und furgelesen, was das schlosserhandwerk neulich an ain E. rat suppliciert<sup>3</sup>,» und um Bericht gebeten, wie sie es halten.

Strassburg erklärt, die Ordnung sei den Handwerkern «eroffent und zu halten ernstlich ufegelegt und bevolhen worden.

Hab auch nit gehort, das sit der publication darwider gehandelt ausserhalb ains falls, darauf ain E. rat beschaid geben; das sither kain clag mehr kommen. die slosser mögen gleichwol irem werk nachgagn sein. dieweil aber kain clag kommen, hab man es hingeen lassen; und mag wol etwan etlichen geschenkt sein worden.»

Speier: Bei ihnen halte man darauf und «werde nit gestattet wider die ordnung ze schenken, es geschehe dann haimlich.» Die Meister seien zufrieden, «fragen nichts nach dem schraien». Der Mangel an Gesellen sei mehr Folge des Kriegs. Die Schlosser haben bei ihnen auch eine Ordnung, aber doch keine Zeche beim Umgehen nach Arbeit. Die Meister sind auf einer Tafel verzeichnet, «daraus möge ain frembder gesell welen.»

Er teilt auch mit, ein Wagner sei, weil er Kuttelfleck<sup>4</sup> zu essen bekommen, «als ob solchs wider handwerksordnung were, dem maister aus der arbeit gangn.» Dafür hat man ihn in den Turm gelegt und der Rat hat bestimmt, dass er während der Haft nur Kuttelfleck erhält und bei der Freilassung schwört, die Ordnung zu halten.

halben umb rhat ansuchen. — Erkant: dweil m. Jacob nit weithern bericht begert, sonder allein schreibt, er woll jungsten bevelch nochkhommen, soll man solche schriften den XIII bevelhen, ob sie villicht m. Jacoben ferrers schreiben wolten». Vgl. dazu Hermanns Bericht unten Nr. 449.

<sup>1</sup> Vgl. hiermit Hermanns Bericht unten Nr. 449.

<sup>2</sup> Nämlich im Augsburger Reichsabschied.

<sup>3</sup> Die Zunftmeister der Schlosser in Frankfurt an den Rat, Ausführung, undatiert; «lectum 26. julii a. etc. 54», in Frankfurt St. A. a. a. O. Bl. 37f: Die alten Ordnungen waren gut. «weil aber in kurzverschinen jaren villeicht die guten ordnungen der bösen haben entgelten müssen, das eine mit der andern zugleich aufgehoben . . . worden sein», ist die Jugend ganz ungeberdig worden. Jetzt wollen alle jungen Gesellen nur nach Städten als «Nornberg, Presslau, Heidelberg und anderen, darin sie offentliche schenk und ordnung halten», ziehen. Damit sie nicht zu Schaden kommen, haben sie beiliegende Artikel, die vor einigen Jahren in Übung waren, erneuert und bitten sie zuzulassen. Die Artikel folgen a. a. O. Bl. 39—42. Vgl. auch ebenda Bl. 29f eine Eingabe der Frankfurter Kannengiesser an den Rat vom 24. Januar 1553, mit Bitte das Verbot abzuschaffen usw., und Bl. 31—34 den dadurch verursachten Briefwechsel zwischen Frankfurt und Speier vom 25. und 30. Januar (Speier will das Verbot weiter halten, wenn es die andern auch tun. Dass seit einiger Zeit wenige Gesellen kommen, ist wohl Folge der Kriegshandlungen usw.).

<sup>4</sup> Ein aus Eingeweiden (Kaldaunen) hergestelltes Gericht („Königsberger Fleck“).

Hagenau: Halten die Ordnung, «es geschehe dann haimlich etwas darwider.»

Weissenburg: «inen begegne taglich dergleichen.» Der Rat habe deshalb 2 Gesellen in den Turm legen lassen; da seien alle Gesellen der geschenkten Handwerke weggezogen, «des sich die maister beclagt». Der Rat habe deshalb an die umliegenden Städte schreiben wollen, doch sei es unterblieben. «sein aber der mainung, das si ob der ordnung wollen halten.»

Worms: «ire herrn haltens noch und befinden nit anders, dann das die maister des wol zufrieden seien.» Erzählen den Fall eines Weissgerbers, über den ihnen Frankfurt seine Meinung geschrieben. —

«Sliessen endlich in summa ainhellig dahin, das man bei der itzigen ordnung bleiben und, wo sich ain gesell darwider ungehorsam erzaig, denselben einziehen und die ordnung zu halten schweren lassen soll. befinde sich dann darunder, das etwas in der ordnung zu verpessern were, so hetten die stett solchs uf kunftigem reichstag anzupringen und umb verpessering anzusuchen.»

**447. Ratsbeschluss über das Ausschreiben der Stadt Nürnberg gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg.**

1554 August 11.  
Strassburg.

*Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 277 und 279a.*

«Schreiben burgermeister und rhat zu Nurnberg und schicken ein entschuldigungsbrief-schrift gegen etlichen marggrave Albrechts schmacheschriften<sup>1</sup>; bitten sich entschuldigt zu haben und dem marggrafen kein beifall ze thun<sup>2</sup>.

Erkant: hern ordnen, die daz Nurnbergisch schreiben besichtigen. und es mochte so scharpf sein, dazselbig nit feil lassen haben. desgleichen, were des marggraven ausschreiben hie feil, dazselbig auch abstellen und den botten hienziehen lassen . . .

Zeigt her Peter Sturm an: es sehe ine dannocht fur gut an, daz man denen von Nurnberg umb mherer freundlichkeit willen ein gemeine unvergrifflich antwort geschriben, daz man irer verantwortwilt zufriden und marggrave Albrechts schmachesbrief oder buche keine gesehen und die auch nicht wurden lassen feil haben, und sich sonst auch seiner handlung nichts beladen etc.»

1554 August 11.

<sup>1</sup> Das vom 19. Juli 1554 datierte Begleitschreiben Nürnbergs an den Strassburger Rat (St. A. AA 603 Bl. 7, Ausf. auf Pergament, vorgel. 11. August 54; vgl. Nürnberg St. A. Briefbuch Nr. 154 Bl. 10 ab). Die Verantwortungsschrift Nürnbergs gegen den Markgrafen, vom 18. Mai 1554, gedruckt Hortleder II lib. 6 cap. 23 S. 1509—1544.

<sup>2</sup> Strassburg unterhielt damals einen regen Briefwechsel mit dem Kanzler Han in Zweibrücken, um durch ihn Kundschaft von dem markgräflichen und braunschweigischen Kriegsvolk zu erhalten. Briefe Hans vom 10. 14. und 21. August in AA 604 Bl. 10—12, 13f, 15f, Ausf.; vgl. auch ebenda Bl. 22 einen Brief des Grafen Philipp von Hanau an Strassburg vom 22. August, Ausf. — Am 17. schrieb ferner die Regierung von Ensisheim: sie höre, dass der Markgraf im Westrich und Hunsrück rüste; man möge Acht haben usw.: AA 605 Bl. 30f, Ausf.; auf dieselbe Nachricht hin bittet Schlettstadt am 19. Strassburg um Nachrichten: AA 603 Bl. 45—47, Ausf.; ebendort Bl. 39—42 ein Protokoll nach Aussagen eines Söldners Jost Fachinger, der in Frankfurt war und dort gehört hatte, dass die Reiter Herzog Heinrichs in der Lüneburger Heide lägen usw. — Am 13. August erzog man im Strassburger Rat den Bischof zu mahnen, wegen der bedrohlichen Läufe die Ernte einbringen zu lassen: Prot. 1554 Bl. 280<sup>a</sup>.



## 448. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1554 August 24.

St. Omar.

*Strassburg St. A. AA 495 Nr. 42, Ausf.; vorgel. vor den XXI, 10. September 1554.*

Sollen gegen neuerliche Werbungen Markgraf Albrechts und der Seinen im Elsass auf der Hut sein.

Erfährt<sup>1</sup>, als solt sich abermals umb euer stat Strasburg und derselben landsart und sonderlich um Sarburg, Lexingen, Zabern und andern umbligenden flecken<sup>2</sup> allerhand neuer kriegsgewerb ereugen, furnemblich aber unserm und des reichs ofnen erklerten ächtern und widersachern marggraf Albrechten von Brandenburg zu guetem von neuem wider reuter und knecht geworben werden . . . die weil dan leider vor augen, welchermassen das heilig reiche Teutscher nation ain zeither durch innerliche krieg und empörung ganz jämmerlich geplagt, beschwert und verderbt worden und billich von meniglich dahin mit ernst getrachtet werden solle, wie sölchem . . unrath hinfüran fürzubauen . . . , so ist demnach unser . . . begern an euch, ir wöllet ain fleissig ufsehens haben, mit euren angesessenen nachpauren ain vertrauliche gute correspondenz und verstendnus halten und nit allain sölche verpotne und gefehrliche kriegsgewerk in eurer stat und gepiete nit gestatten oder nachsehen, sonder auch dieselben . . wehren, die redlefuere . . . strafen und furnemblich . . . marggraf Albrechten noch seinen anhangern und verwanthen . . kein hilf, furschub oder beistand thun, noch dieselben unterschleifen, hausen noch hoven noch solches von andern zu beschehen nachsehen und gestatten, sonder dieselben vermög unserer ofnen ausgangnen mandaten und gepotsbrieven uffhalten, niederwerfen und verfolgen . . . Geben in unser stat zu Sanct Othmar am 24. tag . . augusti 1554<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. das allgemeine kaiserliche Mandat vom 25. August 1554 bei Hortleder I. VI. c. 27 S. 1434f (Voigt Albrecht Alcibiades II S. 218f). — Obiges Schreiben lag dem Rate am 10. September vor und wurde an die Herren, die den Abschied des Kreistages bedenken, gewiesen (Prot. 1554).

<sup>2</sup> Auch Speier hatte von Werbungen um Nikolausport, Saarburg und Metz gehört und bat Strassburg unter dem 29. August um Näheres darüber. AA 603 Bl. 2<sup>o</sup>, Ausf.

<sup>3</sup> Unter dem 5. September schrieb auch König Ferdinand aus Prag an Strassburg, nachdem er gehört, dass sich Albrecht umb Sarburg und Blankhenburg sehen lasse und ime reiter und khnecht rotten weise zueziehen und das er willens sei, in der nächent umb daz Elsass musterplätz anzurichten und alsdann ain ander nest in Elsass zu machen. Auch hört er u. a., dass Strassburg die dem Markgrafen Zuziehenden frei passieren lasse. Sollen ein Aufsehen auf die betr. Reiter und Knecht haben und sie aufhalten usw. AA 495 Nr. 43, Ausf. Das Schreiben kam am 15. Oktober im Rat zur Verlesung. Es wurde erkant, der ko. Mt. wider schreiben und berichten, wie die sach mit marggrave Albrechten geschaffen und daz er sich wol in Lottringen und Westerich enthalten, aber kein zuzug gehabt und auch itz selbs nit mher in diser gegenhait. Prot. 1554 Bl. 339<sup>b</sup>f. Vgl. auch Nr. 449.

449. M. Jakob Hermanns Bericht vor dem Rat über den Wormser Kreistag.  
1554 September 5.  
Strassburg.

*Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 305b f.*

Vorberatung. Proposition der ausschreibenden Fürsten. Ausschuss. Das Anbringen namens des Bischofs von Lüttich. Ansuchen der Westfälischen Fürsten. Die Gräfin von Henneberg. Ein Schreiben Heinrichs von Braunschweig. Protest des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg. Das Anbringen der Kurfürstlichen. Die Kontributionen und der Vorrat. Romzugshilfe beschlossen.

«Meister Jacob Herman referiert: demnach er von meinen herrn uff jungst gehalten kreisstag abgefertigt, hab er sich gon Wurmbs verfuert und demnach der tag uff den 30sten [Juli 30] angesagt, haben die deputierten der herren von Wurmbs erstlich der stet gesandten erfordert ire bedencken anzuzeigen. daruff hett er vermeldet, es hetten ine meine herren mit keiner sonder instruction abfertigen konnen, dieweil sie der proposition kein wissens und inen die tagsatzung gar spat zukomen und der marggrave nhunmher weder land noch leut; derwegen er allein bevelch die proposition anzuhoren. dergleichen hetten die andern stetgesandten auch angezeigt.

Desselben tags, als man in gemeinen kreissrath erfordert, haben der beiden ausschreibenden fursten rhat proponiert: es weren ire gn. fursten und herren von den Frankischen pundsstenden<sup>1</sup> requiriert die kreisstend zu beschreiben; und wiewol sie gezweifelt, ob sie es thun solten und ob es der kei. Mt. bevelch, so were inen bald hernach ein bevelch von der kei. Mt. zukomen und volgens ein privatschreiben, daz sie bei den kriegsstenden dohien handeln wolten, den Frenkischen stenden ein gelthilf zu leisten. hetten dieselben beide schreiben und auch die kei. mandat verlesen lassen — von welchen beiden schreiben er meister Jacob copias mitbracht (seind alsbald verlesen) — nach verlesung derselben und als man von der sach reden wollen, seien der Frenkischen stend gesandten erschinen, die habe man hienein gelassen. die haben erstlich ein credenz furgelegt, des inhalts daz sie sich versehen, es wurden inen die stend mit hilf zugezogen sein und nit verlassen haben; dweil es aber nit beschehen, so were nochmals ir bitt inen mit gelt hilf und beistand ze thun, darmit sie daz kriegsvolk bezalen mochten, inhalt einer instruction, die sie alsbald ubergeben.

Als nhun gemeine stend uss disem vermerkten, daz die execution zu einer contribution gerahten wollen, doch anderst nit dann anleihens weis und daz es den stenden an iren reichsanlagen soll abgezogen oder uff alle stend gelegt werden. als man zur berathschlagung schreiten wollen, ist ein ausschutz gemacht worden: einen von geistlichen, einen von weltlichen fursten, einen von graven und 2 von stetten, die ein tag 2 mit umgangen. und nachdem die churf. gesandten begert, inen zwen uss den kreisstenden zuzordnen, hab man ein instruction beratschlagt, was dieselben thun sollen (welche jetzo verlesen), und demnach referiert: wiewol die instruction also von den vom ausschutz bedacht, so ist doch dieselbig von gemeinen stenden nit gevolgt, sonder allein inen bevolhen anzuhoren; und wo man dazselbig nit zu genuegen anemen, so solten sie helfen mit rhatschlagen; und nit anderst vermeint, man wurde sie in die gemein berathschlagung beruffen, so hab mans doch vor der thur sitzen lassen, ir decision anzeigt, wie uff den reichstag auch beschicht.

<sup>1</sup> D. h. der Bund der Gegner des Markgrafen Albrecht in Franken.

Neben disen hab sich D. Daniel Mauch, thumbscolaster zu Wurmb, von wegen des bischofs von Luttich anzeigt und umb hilf gegen Frankreich angeruffen. eben denselben tag seien die Westphelischen stend auch erschinen und ansuchung gethan, wie er mein herrn hievor zugeschrieben, und daneben auch angesucht: dweil sie Ebner und Stephan Schmid ein suma gelt von dem bischoff von Munster angesucht, er aber dasselbig gewegert, hab man ime kriegsvolk uffgelegt<sup>1</sup>: daz man bei den Frenkischen stenden solchs abschaffen wolt. und seind alle begeren der kai. Mt. der Frenkischen stend [halben] dahien gericht, daz man gelt geben, darmit man das Braunschweigisch kriegsvolk bezalt, dann sonst mochte es ein stond nach anderm herumbrücken [so?].

Mit obbemelter beratschlagung sei[en] die churf[ur]stl. bitz uff den 10 augusti umgangen und die deputation desselben tags erschienen und angezeigt, daz sich die churfur[st]l. rhat uss mangel bevelchs nicht entschliessen konnen; sonst hett man der graffen und des bischoffs von Luttichs sach furgenomen und beratschlagt, die der grevin von Hennenberg<sup>2</sup> an daz Camergericht zu weissen. dem bischove von Littichs gesandten anzeigen, das sein sach hieher nit gehorig.

Unterdessen sei ein ernstlich schreiben von herzog Heinrich komen und den stenden vorgehalten worden, davon er copias mitbracht [\*], ist verlesen.

Uff dises sei mittwoch den 17 augusti durch die deputierten angezeigt worden, daz marggrave Jorg Friderichs von Brandenburgs gesandten erschienen zu protestiren, wo etwas wider iren gn. fursten und herrn gehandelt. und inen<sup>3</sup> daruff die erst der churfursten deliberation verlesen (davon er copias mitbracht); solliche der churf. deliberation sei von den gesanten fur handgenomen und den ersten puncten, daz es bei der constitution des landfriden, da der marggrave ein neuwe unru erwecken, pleiben und daz von unnoten sich derwegen weiters zusammenverbinden solten; geschlossen daz den Frenkischen mit gelt hilf beweisen. hetten inen die stend dasselbig gefallen lassen, daz es aus dem vorrhat genommen; aber von den von Speier anzeigt daz nichts davon vorhanden. doch were dahien geschlossen worden fiscal zu schreiben, daz er solt bericht geben, wie es mit dem vorrhat geschaffen. daz sei beschehen und vom fiscal wider antwurt und bericht komen, davon er auch copias [\*]. nachdem man nhun uss der verzeichnus sovil befunden, daz die churf. mherrentheils ir geburnus nit erlegt, haben die churfur[st]lichen rhet ander weg an die hand genommen, namblich daz der merertheil dahien gedacht, daz man vermog des Romzugs sechs monatlich hilf erlegen solt und daz daneben zeitung vorhanden, daz der marggrave wider in rustung. daruf sich die kreisstend entschlossen uff ein geringere anzal monat zu handeln. und letztlich mit inen nichts gehandelt, bitz daz man inen beschlus eroffnet, den er und ander stend mher nit anderst dann uff hinder sich bringen angen[omen], und seind beide abschied gelesen. daneben hat meister Jacob Herman copien der Sachischen, Beyerischen und Frenkischen abschied<sup>4</sup> auch ubergeben.

<sup>1</sup> Über die Bedrängung des Bischofs von Münster durch Herzog Heinrich von Braunschweig s. auch Ernst II. S. 605 Nr. 734.

<sup>2</sup> Vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades II S. 221. Elisabeth war eine geborene Markgräfin von Brandenburg, Schwester Kurfürst Joachims II.

<sup>3</sup> D. i.: den versammelten Kreisständen.

<sup>4</sup> D. i.: der parallelgehenden Tagungen in den genannten Kreisen.

Und ist gleich daruff ein schreiben vom bischoff [komen], darin er mein herrn vermant ire 25 pferd zu schicken<sup>1</sup>.

Erkannt: dweil der handlung vil, soll man herrn ordnen, die es alles bedenken<sup>2</sup>. —

1554 September 5.

**450. Die oberösterreichische Regierung an die Dreizehn von Strassburg.**

1554 September 8.

Ensisheim.

*Strassburg St. A. AA 605 Bl. 34j, Ausf.; vorgel. 9. September 54.*

Markgraf Albrecht befand sich am Freitag [Sept. 7] mit Truppen in der Nähe von St.-Dié, offenbar in der Absicht, ins Elsass einzufallen. Strassburg möge sich vorsehen<sup>3</sup>.

Ensisheim 8 September 54 zwischen 5 und 6 Uhr Vorm.

<sup>1</sup> D. d. Zabern, Sonntag nach Egidii [Sept. 2] erinnert der Bischof den Rat an den Kreistagsbeschluss, dass die Stände der beiden Kreise (des kurfürstlichen und des rheinischen) ihre Reiter zum Romzug binnen 14 Tagen nach Ober- und Niederehnheim schicken sollen, und mahnt sie, dieser Verpflichtung nachzukommen, da die Mahnung der Elsassischen Stände ihm aufgetragen ist. Strassburg St. A. AA 1585, Ausf.; laut Protokoll am 5. September verlesen. Sodann derselbe an denselben d. d. Zabern am Abend Mathei apostoli 54 [Sept. 20], Ausf. ebenda; beantwortet ihre Erwidderung vom 18. [\*], wonach ihr Gesandter in den Kreistagsbeschluss vom 29. August über die Rüstungen nicht gewilligt habe. Auch er hat keine Nachrichten, die eine Rüstung zu erfordern scheinen, tut aber seine Pflicht. Verweist im übrigen auf die künftigen Tage von Worms und Frankfurt und teilt mit, dass künftigen Montag [Sept. 24] die pfälzischen Räte nach Oberehnheim kommen, wohin er auch schicken will. Vielleicht tut Strassburg das gleiche und entschuldigt sich; hierzu vgl. ein Schreiben der Räte des Pfalzgrafen Kurfürsten und des Bischofs an die Regierung in Ensisheim d. d. Heidelberg, 15. September 1554 in Wien HH St. A. Kriegssachen Nr. 19<sup>b</sup>, Abschrift. — Nach dem Protokoll vom 22. wird nach Verlesung obigen Schreibens eine Kommission gebildet, die ein Schreiben an die Pfalzgräfischen entwerfen soll; dieses wird am 24. vorgelegt und gebilligt (Prot. Bl. 316<sup>b</sup> und 321<sup>a</sup>). — Über die Aufstellung von 25 Reitern durch Strassburg im Oktober s. unten Nr. 454.

<sup>2</sup> Der Bericht ist unvollständig; er gedenkt des Ergebnisses des Kreistags nicht, nämlich der Ansetzung eines neuen allgemeinen Kreistages auf den 14. Oktober d. J. nach Frankfurt. Vgl. auch Nr. 451 und 452 zu Anfang.

<sup>3</sup> Aehnlich schrieb die Regierung gleichzeitig an Bischof Erasmus, der am 9. Abschrift an Strassburg sandte, mit der Mahnung, im Notfall dem Wormser Abschied gemäss zu rüsten: St. A. AA 1586 (vorgel. vor den XXI 10. Septemner 54); vgl. Protokoll 1554 hinter Bl. 293, vom 10. September: die Dreizehn antworten, da Albrecht nur wenige Reiter bei sich habe, empfehlen sich umfassendere Massnahmen noch nicht. Doch wird beschlossen die Untertanen warnen zu lassen. — Nach einer von Kolmar nach Schlettstadt gesandten und von hier am 6. September nach Strassburg weitergegebenen Zeitung war der Markgraf am 30. August in Nancy gesehen worden und am 31. nach Toul geritten. — nebst Nachrichten über seine Obersten und Knechte: St. A. AA 603 Bl. 48–51. — Nach dem von dem Unterlandvogt im Elsass Heinrich von Fleckenstein in Hagenau am 11. September an Strassburg übersandten Bericht des Vogts von Sarburg Bernhard Gans befand sich Albrecht am 5. September in Blamont und Luneville und verhandelte um Geldunterstützung für Werbungen mit dem König von Frankreich: St. A. AA 604 Bl. 30 und 34. Endlich schickt am 20. September Bischof Erasmus der Stadt eine Kundschaft über den Markgrafen, die ein aus Frankreich kommender Diener mitgebracht hat: ist bis in die Champagne gegangen, hat ganz wenig Knechte getroffen. Bei Entlassung der Schweizer seitens des Königs von

**451. M. Jakob Hermann ergänzt seinen Bericht an den Rat über den  
Wormser Kreistag.**

1554 September 15.  
Strassburg.

*Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 308b f.*

Anfrage des Frankfurter Stadtschreibers die geschenkten Handwerke betr.  
Antworten der Städtegesandten. Die Erlegung des Vorrats. Die Bezahlung der  
Exekutoren und Moderatoren der Reichsanlagen.

«Meister Jacob Herman: als er vergangener tagen des kreistags halben  
relation gethan und es damaln spat, hab er zwei neben-gescheftlin, so sich  
zutragen, uff anders zu referieren behalten, und zeigt daruff an, es hett der  
statschreiber von Franckfurt bei ime unnd anderer stet gesandten erfragt,  
wie sies mit den geschenkten handwerken bei inen gehalten, daruff er anzeigt,  
er wisse nit anderst denn daz meine herren den handwerken des reichs er-  
kanntnus der geschenkten handwerken halb furgehalten und bevolhen  
derselben gemes zu halten. der Speirisch gesant het angezeigt, das sich bei  
inen ein span zwischen einem meister und sein gsellen erhebt und daz ir et-  
lichen eim meister nit mher arbeiten wollen umb daz er inen pletzen oder  
kutelfleck zu essen geben, darüber seine herren die gesellen zu thurn gelegt  
und nit anderst dann kutelfleck zu essen geben. also daz seine herren darob  
hielten. dergleichen wer' angezeigt daz die ordnung in der Pfaltz auch gehalten.  
item der Weissenburgisch gesant: daz die hutmacher einem jungen lerknaben  
9 batzen abgenommen, und als ein rhat, sie solten dem jungen daz gelt  
widergeben, weren sie die gsellen uffgewischt und weckzogen, aber in acht  
tagen widerkommen. also daz man in disen stett dise ordnung halt. daz hab  
er mein herren anzeigen wollen. —

Des vorrhats halben sei ime bevolhen worden erfahrung ze thun, wer den-  
selben erlegt und ob man auch gegen den fursten procedier. daruff hab er  
sovil befunden daz nichts in der kusten. so hab man sonst aus der verzeichnus,  
wer denselben erlegt. —

3. So sei von dem Reinischen kreis etlich gelt zusammengeschossen,  
die exquisitores und moderat[or]es der reichs annlagen halben davon zube-  
zalen. daran weren noch elfhundert gulden vorhanden, davon solt der cost,  
so itzo in Franckfurt uffgon mochte, erstatt werden. — Erkant: sovil daz erst  
belangt, lass mans dabei pleiben; dez andern halben den verordneten herrn  
des kreistags bevolhen zu bedenken.» —

1554 September 15.

Frankreich sind ein Paar Fähnlein nach Metz geschickt. Der Markgraf hat in Lienstatt  
(Luneville) und Pont-à-Mousson etwas über 100 Reiter; er soll «französisch» sein. St. A. AA  
1586; vgl. Protokoll 1554 Bl. 315<sup>b</sup> (vom 22. September). Das Tatsächliche war dass  
Albrecht als Flüchtling mit geringer Begleitung durch Lothringen sich zu König Heinrich II.  
begab. Unter dem 1. Oktober beschloss man dann auch im Rat, die durch die Besorgnis vor  
einem Überfall des Markgrafen begründete Bitte der Regierung in Ensisheim, den von ihr  
aufgestellten Reitern das Futter zu liefern, „freundlich“ abzulehnen: Prot. Bl. 324 und  
324<sup>b f</sup>; das Schreiben der Regierung d. d. 28. September Oberehenheim, in AA 1585 Ausf.

**452. Bericht Meister Jakob Hermanns im Rat über den 2. Wormser Kreistag vom 23. September.**

1554 Oktober 8.  
Strassburg.

*Strassburg St. A. Protokoll 1554 Bl. 330b—332a.*

Die neue Zusammenkunft. Wahl der Deputierten zum grossen Frankfurter Kreistag. Ein Schreiben des Kaisers. Der Landgraf von Hessen. Zehrungskosten für die Deputierten. Hermanns Besprechung mit dem kurpfälzischen Kanzler wegen der Reiter. Entlohnung Dr. Breunigs in Speier. Der Fiskal.

«Meister Jacob Herman referiert»: Der Wormser Kreistag hat endgiltige Beschlüsse in der Sache des Markgrafen und der Anleihe an die fränkischen Bundesverwandten auf den allgemeinen Kreistag verschoben, der am 14. Oktober in Frankfurt stattfinden soll. Man hat dann in Worms einen Ausschuss derer gemacht, die den Frankfurter Tag besuchen wollen, und zur Vereinbarung einer Instruktion für diese eine Zusammenkunft auf den 23. September anberaumt, zu der auch Hermann abgefertigt worden ist. Er hat dort jedoch «wenig stend befunden, also daz zu vermuten, sie hetten nit vil lust zur sachs». Doch ist man in Verhandlung eingetreten, hat einen Ausschuss gemacht und nachdem Maurer<sup>1</sup> und er ihre schriftlichen Instruktionen verlesen, «ein ander instruction fast . . . der fragen gleich angestellt.» Daneben ist «auch ein abschied vergriffen . . . und . . . auch davon disputirt, ob man den deputirten ein gwalt zustellen [solt], und aber nit von noten angesehen, sonder dahien geschlossen worden, daz man vor allem ein credenzbrief [fertige], welcher auch verlesen. so sei nach beschluss diser handlung und als die gesandten zum theil verritten, ein schreiben von der kei. Mt. an irer Mt. comisarien komen, daz man an die stende auch abzuschreiben. und seien die comissarien gleich ubel zufriednen gewesen, daz die stend one ir vorwissen verritten.

Es sei auch ein schreiben an den landgraven von Hessen und an die andern, die uff den tag gon Franckfurt deputiert, vergriffen, darin sie ersucht werden. ist alles verlesen. und dabei auch angezeigt, daz davon geredt, dweil noch bei 1100 gulden gemeinen kreisstenden uberbliben von der moderation, davon solt man den deputierten 200 zur zerung zustellen, doch daz sie ires ausgeben rechnung thun solten. das sie sovil uff den kreistag gehandelt.

Sonst hab er ein nebeninstruction gehabt, was er mit dem Pfalzgrevischen canzler . . . reden solt. daz hab er in widerreiten [getan]; dieweil er nit gon Wormbs komen, sei er gon Heidelberg geritten und allerlei vertraulich mit ime geredt, und wol sovil verstanden, daz der churfurst eben so wol als mein herren ob den reitern beschwert, aber daz es sein gn. herrn nit geburen woll fur sich selbs etwas ze thun; wo er aber von mein herrn und andern ersucht, er wurde sich aller gepur halten. zeigt dabei an, daz ime der canzler den wein geschenkt und zu gast geladen.

. . . Zu Speir hett er doctor Bre[u]nig vellig seiner verdienst usbezalt, were meiner herrn tax zufriednen gewesen. daneben hab ime derselbig angezeigt, daz der fiscal baugelts und vorrhats halben ansuch.

Hieruff erkant: herrn ordnen, die besichtigen, ob etwas darunder ferrer zu berhatschlagen. ist den vorigen herrn bevolhen, die sollen bedenken, ob man auch ein perschon gon Franckfurt ordnen wolte, und solen meister Jacoben danken<sup>2</sup>.»

1554 Oktober 8.

<sup>1</sup> Ein Vertreter der Stadt Worms?

<sup>2</sup> Vgl. Protokoll Bl. 334<sup>a</sup> zum 10. Oktober: «referiren her Pfarrer, Gottisheim und

## 453. Kaiser Karl V. an Meister und Rat von Strassburg.

1554 Oktober 1.

Utrecht.

*Strassburg St. A. AA 607 Bl. 6, ausgef. Druck, vorgel. 7. November 54.*

Reichstag auf den 11. November verschoben.

Er und König Ferdiand sind bisher durch den Krieg gegen die Franzosen und die Türken in Anspruch genommen worden; König Ferdinand wird jedoch zu Martini [11. Nov.] nach Augsburg kommen. Verschiebt den angesetzten Reichstag bis dahin<sup>1</sup>.

Utrecht 1. Oktober 54.

## 454. Meister und Rat von Strassburg an Bürgermeister und Rat von Frankfurt.

1554 Oktober 24.

[Strassburg.]

*Frankfurt St. A. Reichssachen II Nr. 1111, Ausf.; erh. Dienstag, 30. Oktober 1554.*

Haben laut Wormser Nebenabschied vom August d. J. Reiter aufgestellt. Bitten, dass bei den jetzt auf dem Frankfurter Tage zu fassenden Beschlüssen über die Kostenverteilung Frankfurt ihre Ansprüche wahrnehme.

«Nachdem uf jüngst in agosto zu Wurmbs gehaltenem kraistag von beiden der churfursten rath und anderer Rheinischen kraisstend gesandten und pottschaften neben anderm verabschiedet, das beide der churfursten und Rheinländischen kraiss uf gemeiner aller stend costen, welcher uf damaln künftigen, aber jetz gegenwertigen tag zu Frankfurt<sup>2</sup> under alle kraiss gleich-

Romler: demnach nechst der abschied des kreistags verlesen und inen bevolhen worden zu bedenken, was weiter ze thun und ob auch jemand gon Franckfurt zu schicken, seien sie gleich desselben tags bei einander gewesen. und dieweil sie befunden, daz vier stend geordnet, die den tag besuchen, also obgleich mein herrn jemand schicken und in rhat gon, daz er kein stim haben wurde, und derwegen bedacht, daz kein rhatsbotschaft zu schicken, aber sonst ein vertraute perschon geschickt, und daz mein herrn XIII derhalben gewalt zu geben. Erkant und mein herrn XIII gwalt und daz bedenken gevolgt.» In sehr gewundener Sprache benachrichtigte dann am 14. Oktober Strassburg Frankfurt von seiner Sinnesänderung: Frankf. St. A. Mgb. D 31 Lit. K, Ausfertigung mit dem auffallenden Empfangsvermerk: Mittwoch den 19. Dezember 1554 (kein Schreibfehler, da der 19. Dezember in der Tat auf einen Mittwoch fiel.)

<sup>1</sup> Das Schreiben wurde am 7. November im Rat verlesen und beschlossen, es an die früher gebildete Kommission zu verweisen. Prot. 1554 Bl. 358<sup>b</sup>f. — «So rhuet das ausschreiben des reichstags uf Martini auf ime selbst», schrieb Nürnberg an seine Vertreter in Frankfurt, indem es diesen befahl, sich im Vertrauen zu erkundigen, «was fur hoffnung zu disem ausgeschribnen reichstag, ob er seinen furgang gewinne und ob die Ro. konigliche Mt. gewisslich und in was zeit daselbst hingelangen möcht.» Nürnberg hat auch den Anfang gegenwärtiger Frankfurter Tagshandlung gern vernommen. Gebe Gott, dass die Handlung zu gutem fruchtbarren Ende und Wiederherstellung des geliebten allgemeinen Friedens und aller Wohlfahrt des heiligen Reiches gebracht werde! Nürnberg St. A. Briefbuch 154 Bl. 245<sup>b</sup>.

<sup>2</sup> Über die Frankfurter Verhandlungen der vereinigten 8 Kreise (14. Oktober bis 28. November) vgl. Hartung a. a. O. S. 141–145; der Abschied bei v. Druffel IV S. 541–543 Nr. 514 (vgl. auch Ernst II. Nrr. 809ff); Akten in Frankfurt St. A. Mittelgewölb D 31 Lit. L. — Auch in Frankfurt kam man zu keiner endgiltigen Festsetzung über die geplante neue Landfriedensordnung, sondern verschob ihre weitere Durch-

mässig ausgetheilt und verglichen werden soll, mit einer anzahl reissigen, soviel einem jeden stand der einfach moderiert Romzug uflegt, alsbalt zu irer der gesandten ankunft verfasst machen und, als naher etwas zeitungen einkomen, das man dieselben alsbalt in 14 tagen gön Ober- und Niderehenheim schicken solten, alles vernern inhalts berürten nebenabschieds: ob nun gleichwol unser gesandter aus mangel bevelch darein nicht gewilligt, so seind wir doch nit gesinnet, uns von gemeinen stenden abzusondern und sonderlich im fall der nott etwas mangels an uns erscheinen zu lassen.

Dieweil wir aber soviel gewisser kundschaft gehabt, das marggrave Albrecht in keiner rüstung, viel weniger gefasst und sich derwegen keines ubersals zu befaren<sup>1</sup>, so haben wir mit schickung unserer reiter etwas verzogen, als die ohne das so nahen gessen, das wir die unsern alweg balt schicken konnen, uns aber nichtdestoweniger gefasst gemacht. als wir aber von dem hochwurdigen fürsten unserm gn. herren von Strassburg erfordert, auch vernomen, das chur- und fursten und andere stend die iren geschickt, haben wir unsers theils nit lenger verziehen wollen und also die unsern auch geschickt, da uns in einer summa uf unsere 25 geschickte pferd und reiter und anderen uncosten 312 thaler ufgehoffen.

Wo nun die andern kraiss uf jetzigem tag bewilligen werden, diesen costen vermög des abschieds mit tragen zu helfen, als wir doch uns nit versehen, oder doe die stend diss kraiss den costen gleichmässig und vermög der moderierten anlag under sich vertheilen und die andere stend ire costen ubergeben und man ein vergleichung machen wurde, so bitten wir, ir wollent unsern uncosten, wie der oben gemelt, von unsert wegen auch anzeigen, damit er auch zu vergleichung gebracht werde<sup>2</sup>.

Mittwoch, 24. Oktober 1554.

beratung auf den bevorstehenden Reichstag. Zuvor aber sollte am 16. Dezember wiederum ein Kreistag zu Worms gehalten werden, «da die deputierten relation thun sollen, was zu Frankfurt verabschiedet, und zu ratschlagen waz weiter zu handeln.» Im Strassburger Rate fragte man am 10. Dezember um, ob man diesen Kreistag beschicken solle und beschloss «darüber» Herren zu ordnen». Diese Herren, nämlich Pfarrer, Romler und M. Jakob Hermann trugen dann am 12. vor: da sie nicht erachten könnten, dass in Worms weitere Verhandlungen stattfinden würden, wie denn die Sachen «mherertheils uff den reichstag verschoben», so erachten sie, dass man die Kosten der Schickung sparen könne und sich begnüge, Frankfurt zu ersuchen, ihnen auf ihre Kosten alle Akten zu schicken. «Erkant und ist der bedacht gevolgt.» Prot. 1554 Bl. 391<sup>b</sup> und 393<sup>a</sup>. Vgl. 410<sup>b</sup> (Frankfurt sagt zu, die Akten zu schicken) usw.

<sup>1</sup> In Strassburg St. A. AA 606 Bl. 8—14 liegt Abschrift eines Anbringens der kaiserlichen Kommissare vom 9. November in Frankfurt vor, das sich gegen ein Schreiben des Königs von Frankreich richtet: Wie gut ers meint, hat man gesehen; er behält Metz, Toul und Verdun, auch beschützt er wiederum den Markgrafen, wie er auch vorher an dessen Untaten Schuld war. Hoffen, das Reich werde sich mit Heinrich so lange nicht einlassen, als er Reichsgut behalte.

<sup>2</sup> Auf einem «verzeichnus wer sein anzahl reuter geschickt oder nit hat» in Frankfurt St. A. Mittelgewölbe D 31 Lit. L (Kreishandlung zu Frankfurt) Bl. 172b wird auch Strassburg unter denen, die geschickt haben, aufgeführt.



**455. Nikolaus Freiherr von Pollweiler an Meister und Rat von Strassburg.**  
1554 Oktober 27.  
Innsbruck.

*Strassburg St. A. AA 607 Bl. 82f, Ausf.*

König Ferdinand besteht darauf, dass sie ihm den gemeinen Pfennig entrichten; sollen ihm angeben, wieviel sie zahlen werden.

«Nachdem ich kurz verschinner zeit mit euch in namen und aus bevelch der Rho. kon. Mt. auf ein königlich credenz von wegen des gemeinen pfennigs gehandelt<sup>1</sup>, dagegen euer warhafte entschuldigung, das ir in nehster fran- zosischer, auch des h. Romischen reichs kriegsempörung des 52. jars grossen und schweren uncosten erlitten, vernomen und ich sollichs auch mit besten fuegen an ir Mt. mitlerweil gelangen lassen; daruf mir ir Rho. kon. Mt. bevol- hen euch verrer zu vermelden, das ir kon. Mt. zur selben zeit in bemelter kriegsaufruer, auch in dem langwirigen und unaufhorlichen kriege des erb- feinds des Türcken ain sollichen schweren und unzalbaren last getragen und noch taglichen gedulden mues, also das ier Mt. sollichs weiter oder lenger dermassen auszuhalten nit moglichen sein wirdet, wover ir Mt. von den stenden des h. Romischen reichs nit geburliche hilf empfahen würde; das auch die churfürsten, fürsten, auch Frankfurt, Nürnberg und ander stett und stend des reichs, so nicht weniger grossen uncosten gedulden müssen, ja gar belegert worden, ir kon. Mt. mit ainer geburlichen hilf des gemeinen pfennigs entgegen- gangen, und irer Mt. beschwerlichen were, wan sie von euch hierinnen als einer sollichen ansehnlichen statt kein beistand und hilf empfahen sollen.» Demnach begehrt der König, «ir wollet euch hieruff ainer zimlichen hilf der kon. Mt. zu geben entschliessen und mich desselben euers bewilligen fürder- lichen berichten und ein summa benennen, hierbei zu herzen führen, wie schwerlich nit allein ire kon. Mt., sonder auch der ganzen Christenheit fallen würde, so ir Mt. also von meniglich verlassen und seiner Mt. christenliche land und leuth also dem grausamen feind dem Turcken in rachen geantwortet würdet.» Er will dann den König zu vermögen suchen, soviel immer leidlich mit der betreffenden Summe zufriedien zu sein, und es den Strassburgern zu gedenken<sup>2</sup>.

Innsbruck 27. Oktober 1554.

**456. Petermann (Geiger) an Bernhard Meyer in Basel.** 1555 Januar 8.  
[Strassburg.]

*Basel St. A. Zeitungen 1550—1562 Nr. 186, Ausf.*

Aussichten des Reichstags. Der Frankfurter Kreistag. Besorgnisse. Zündherde in Niederdeutschland, Mecklenburg, Hildesheim. Herzog Heinrich von Braun- schweig. Lange Dauer des Reichstags wahrscheinlich.

Schrieb zuletzt. «als ich von hoff kommen war . . . und bin gestern wider ankommen. weiss euch nichts sonders zu vermelden, dan das mans darfur hat, der reichstag werde einmal sein furgang nemmen; dan des Rö.

<sup>1</sup> S. oben Nr. 434 Anmerkung 2.

<sup>2</sup> Die Angelegenheit kam am 10. November im Rate vor; man beschloss, Pollweiler auf eine spätere Antwort zu vertrösten. Prot. Bl. 359f. Diese erfolgte dann durch Strass- burgs Nebeninstruktion zum Augsburger Reichstag vom 15. Februar 1555, unten Nr. 461.